

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Band: 8 (1935)

Artikel: Siegel und Wappen von Olten
Autor: Dietschi, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hugo Dietschi:

Siegel und Wappen von Olten.

Vorwort.

Im Jahre 1902 veröffentlichte ich im „Oltner Tagblatt“ und dann als Separatabdruck einen Aufsatz „Siegel und Wappen von Olten“. Er bezweckte, die vielfach widersprechenden Angaben über unser Stadtwappen auf Grund der bekannten Urkunden und historischen Dokumente aufzuheben und so gut als möglich klar zu stellen. Inzwischen sind zahlreiche neue geschichtliche Quellen erschlossen worden, neue Belege sind zum Vorschein gekommen.

Es mag daher vielen Geschichtsfreunden erwünscht sein, wenn der Aufsatz, nach dem Stand der heutigen Forschung von Grund auf neu bearbeitet, wieder veröffentlicht wird, nachdem der Verfasser über das Thema bereits an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn vom 27. Mai 1934 in Olten einen Vortrag gehalten hat. Dem Texte geben wir die hauptsächlichsten dokumentarischen Belege in Abbildungen bei. Ich danke dem Historischen Verein des Kantons Solothurn, der mir für die bildliche Ausstattung so weitherzig entgegengekommen ist, für seine wohlwollende Rücksichtnahme bestens.

In gleicher Weise bin ich den Herren Prof. Dr. Bruno Amiet, Dr. Max von Arx (†), Dr. R. Forrer in Straßburg, Dr. Ed. Häfliger, Staatsarchivar Dr. J. Kaelin, Staatsschreiber Dr. Ad. Lechner, Dr. W. Merz in Aarau, Prof. Dr. E. Tatarinoff, Dr. G. Wälchli, G. Wyß, sowie den Direktoren des schweizerischen Landesmuseums, der historischen Museen von Basel und Bern, des Bundesarchivs, des Staatsarchivs Basel, der Stadtbibliothek Bern und einer Reihe anderer Auskunftstellen für gütige Unterstützung zu größtem Danke verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Landesmuseumsdirektor Prof. Dr. Hans Lehmann, dem keine Mühe zu groß war, mir für die Beschaffung des Bildmaterials der Glasgemälde fördernd an die Hand zu gehen.

Ich darf es wohl als einen besondern Reiz dieser Publikation ansehen, daß sie zum ersten Male eine Aufzählung und Zusammenstellung sämtlicher vorhandenen solothurnischen Ämterscheiben samt Entwürfen zu solchen (Scheibenrissen), soweit sie ausfindig gemacht werden konnten, bietet. Es war beabsichtigt, alle diese Dokumente in ganzer Reproduktion dem Aufsatz

beizugeben. *Mit Rücksicht auf die großen Kosten und weil die Reproduktionen zu klein geworden wären, um einen richtigen Begriff der Scheiben zu vermitteln, unterblieb das Vorhaben. So beschränkte man sich darauf, statt der ganzen Bilder nur das Oltner Wappen, dieses aber im Format vergrößert, hier zu reproduzieren.*

Es bleibe der Zukunft vorbehalten, im Verein mit einem andern wappenkundigen Geschichtsforscher alle bekannten historischen Denkmäler, welche solothurnische Vogteiwappen darstellen, im Zusammenhange zum Gegenstand einer besondern Arbeit zu machen.

Olten, 20. April 1935.

H. Dietschi.

Inhaltsverzeichnis.

Quellen- und Literaturverzeichnis	6
Einleitung	9
I. Die Zeit der Pfandherrschaft	9
A. Das Siegel	9
B. Das Wappen	14
II. Olten im Eigentum der Stadt Solothurn	23
A. Das Siegel	23
B. Das Wappen	32
1. Münzen	33
2. Baudenkmäler	35
3. Geräte und Mobiliar	41
4. Fahnen	41
5. Aemterscheiben	46
6. Wappenbücher und Wappentafeln, Chroniken, Prospekte u. dgl.	50
7. Würdigung des Anschauungsmaterials	56
8. Die Stadtfarben	76
III. Ergebnisse	77
A. Die Zeit der Pfandherrschaft	77
1. Das Siegel	77
2. Das Wappen	78
B. Olten im Eigentum der Stadt Solothurn	78
1. Das Siegel	78
2. Das Wappen	79
C. Die Stadtfarben	81

Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Quellen.

A. Ungedruckte Quellen.

Stadtarchiv Olten (Urkundensammlung).
Staatsarchiv Solothurn (Ratsmanuale, Denkwürdige Sachen etc.).
Staatsarchiv Basel.
Stadtarchiv Zofingen.
Stadtbibliothek Bern.

Manuskripte:

Munzinger, Ulrich, Bau der Pfarrkirche Olten 1806 (Stadtarchiv Olten).
Schmid, P. Alex, Oltner Familienbücher, Supplemente und Verzeichnisse, Auszüge aus den soloth. Ratsmanualen über Olten (Stadtarchiv Olten).
Schützenbuch, ältestes von Olten (Stadtbibliothek Olten).
Stadtrecht, Solothurner, 17. Jahrh. (Staatsarchiv Solothurn).
Zingg, Ed., Auszug aus den Akten im Staatsarchiv Solothurn zu einem Vortrag über den Bauernkrieg 1653 (im Besitze des Verfassers dieses Aufsatzes).

Wappenbücher:

Wagner, Hans Georg, Soloth. Wappenbuch vor 1700 (Staatsarchiv Solothurn).
Schnitt, Conrat, Basler Wappenbuch um 1530 (Staatsarchiv Basel).
Vischer, Hieronymus, Basler Wappenkopienband, um 1590 (Staatsarchiv Basel).
Wurstisen, Chr., Basler Wappenbuch, vor 1580 (Staatsarchiv Basel).
Gatschet, Nikl., Berner Wappenbuch 1799 (Stadtbibliothek Bern).
Gruner, Joh. Rud., Berner Wappenbuch (Stadtbibliothek Bern).

Ansichten und Prospekte:

Solothurner Stadtprospekt 1692 (Staatsarchiv Solothurn).
Büchel, Em., Schweizer Ansichten und Städtebilder, Originalzeichnungen (Basler Kupferstichkabinett).

B. Gedruckte Quellen.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede.
Die Drei Tannen, Beilage zum Oltner Tagblatt.
Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 2 (1929) 6 (1933).
Kantonsratsverhandlungen 1905.
Lexikon, Geographisches der Schweiz, Neuenburg. Bd. III (1905), VI (1910), Wappentafel.
Lexikon, Historisch-biographisches, Neuenburg, Bd. II (1924), IV (1927), V (1929), VII (1934).
Lueg nit verby, Soloth. Volkskalender für Stadt und Land 1926.
Mitteilungen, Historische. Beilage zum Oltner Tagblatt, 1908, 1911, 1912.
Neues Solothurnisches Wochenblatt und Solothurnisches Monatsblatt, Beilage zur Solothurner Zeitung, 1911, 1913, 1914.
Oltner Wochenblatt 1843, 1889 (Sonntagsblatt).

St. Ursenkalender 1892, 1894.
 Sammelbuch für Kaffee Hag-Wappenmarken, Hefte 1—9.
 Schweizer Archiv für Heraldik 1928.
 Solothurner Tagblatt 1928.
 Solothurner Wochenblatt 1820, 1823, 1827, 1846.

Chroniken:

Haffner, Franz, Der kleine Solothurner Schauplatz 1666.
 Ryff, Andreas, Schweizer Chronik (1597).
 Schilling, D., Die Berner Chronik (1478).
 Stumpf, Joh., Schweizer Chronik (1548).
 Tschachtlan, B., Berner Chronik (1470).
 Wurstisen, Chr., Basler Chronik (1580).

II. Literatur.

- Amiet, B., Solothurner Territorialpolitik (Jahrbuch für soloth. Geschichte 1929).
 Amiet, J., Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn. Solothurn 1878.
 — Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lukasbruderschaft. Neujahrsblatt des Soloth. Kunstvereins 1859.
 von Arx, Ferd., Untervogt Adam Zeltner und seine Teilnahme am Bauernaufstand von 1653 (Hist. Mitteilungen 1912).
 von Arx, Jldephons, Geschichte der Stadt Olten, 1802.
 — Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau. St. Gallen 1819.
 Corraggioni, L., Münzgeschichte der Schweiz. Luzern 1896.
 Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn, 1902.
 Dietschi, H., Siegel und Wappen von Olten, 1902.
 — Die Übernahme des Stadthauses Olten, Rede 1912.
 — Einige Notizen über Feuer- und Brandwesen in alter Zeit im Kanton Solothurn (Hist. Mitteilungen 1908).
 — Geschichtliches über das Schützenwesen von Olten (Histor. Mitteilungen 1911).
 — Notizen über Glasmalerei in Olten (Die Drei Tannen, 1923).
 Eggenschwiler, Ferd., Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, 1916.
 Escher, A., Schweiz. Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881.
 Ewald, W., Siegelkunde, München und Berlin 1914.
 Ganz, P., Amterscheibe des Standes Solothurn (Schweizer Archiv für Heraldik 1928).
 Grimm, Mauriz, Abriss und Grundlagen des eidg. Ortes Solothurn. Gedruckt und veröffentlicht als Beilage zu Georges von Sury d'Aspremont, Landvogteyen und Landvögte der Stadt und Republik Solothurn, 1913.
 Hamburger Leo, Auktions-Katalog der Sammlung Ad. Ikle St. Gallen, Schweizer Münzen, Frankfurt 1928.
 Hartmann, Alfred, Wanderbild von Solothurn, 1885.
 Hauptmann, F., Wappenkunde, München 1914.
 Helbing, Hugo, Auktions-Katalog der Sammlung Sudeley, Schweizer Glasgemälde, München 1911.
 Herrliberger, D., Helvet. Topographie (1754—1773).
 Heusler, A., Geschichte der Stadt Basel, 1916.
 Kaelin, J., Die Siegel des Standes Solothurn (Jahrbuch für soloth. Geschichte 1933).
 Küpfer, F., Wappenbuch der Schweizer Städte. Basel 1885.
 Lechner, A., Etwas vom soloth. Wappenwesen (Neues Soloth. Wochenblatt 1911, 1913).
 — Der Bertha-Thaler und sein bisher unbekannter Verfertiger (Soloth. Wochenblatt 1926).
 — Verzeichnis der stadtsoloth. Reformierten 1533 (Neues Soloth. Wochenblatt 1911).
 Lehmann, H., Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, II. Teil, 1910 (Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. 26, Heft 7).
 — Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig 1925.
 — Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. (Vorwort und Beschreibung im Auktions-Katalog der Sammlung Sudeley, München 1911).

- Liliencron, R. von, Die historischen Volkslieder, 1869.
Meininger, E., Une Chronique suisse inédite du XVI siècle, Bâle 1892.
Merz, W., Die Burgen des Sisgaus, Bd. II, IV.
— Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915.
— Die Gemeindewappen des Kantons Aargau, Aarau 1915.
Morgenthaler, H., Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert (Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1925).
— Soloth. Seckelmeisterrechnungen des 15. Jahrhunderts (Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1919).
Munzinger, Ulrich, Geschichtliche Erinnerungen (Oltner Wochenblatt, Sonntagsblatt 1889).
Rahn, J. R., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, 1893.
Schmid, P. Alex., Die Kirchensätze des Kantons Solothurn, 1857.
— Solothurns Glaubenswirren, 1863.
Schultheß, E., Die Städte- und Landessiegel der Schweiz (Antiq. Mitteilungen Zürich 1856).
Schultheß, H., Bedeutung der Familienwappen einst und heute, Zürich 1924.
Tatarinoff, E., Das Wappen von Olten (Soloth. Tagblatt 1928).
Tripet, M., Schweizer Kalender 1891.
Türler, H., Die Entstehung der Schweizer Gemeindewappen (Sammelbuch für Kaffee Hag-Wappenmarken, 2. Heft).
Wyß, G., Neues über das Stadtwappen von Olten (Die Drei Tannen 1924).
— Oltner Wappenstudien (Lueg nit verby, Soloth. Volkskalender 1926).
— Olten unter dem Fürstbistum Basel (Der Rauracher 1933).
Zesiger, A., Der Baselstab und seine Kinder (Basler Nationalzeitung 1928).
-

Einleitung.

Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte Olten den Grafen von Froburg zu eigen¹⁾. Als die Macht dieses Geschlechts zerfiel, nahm Graf Ludwig von Froburg das Städtlein mit Leuten, Rechten und Zubehörungen vom Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, namens der Hochkirche zu Lehen (1265). Es verblieb im Besitze der Froburger bis zum Erlöschen des Geschlechts (1366), worauf das „Schloß zu Olten“ an das Bistum als Lehensherrn zurückfiel.

Von da an wechselte in rascher Folge der Besitz. Es waren nacheinander Stadtherr: 1366—1368 der Bischof; 1368—1375 Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau als Pfandinhaber; 1375—1377 der Bischof; weiterhin als Pfandinhaber: 1377—1385 die Kyburger, zum Teil in Verbindung mit dem Tiersteiner von Farnsburg, mit Heimsteuer des Grafen Fritz von Zollern, Herrn zu Schalksburg; 1385—1407 Herzog Leopold III. von Östreich, zum Teil in Verbindung mit Freiburg i. Ü.; 1407—1426 die Stadt Basel; 1426—1532 die Stadt Solothurn. Im Jahre 1532 ging Olten aus den Händen des Bischofs durch Kauf in den endgültigen und uneingeschränkten Besitz Solothurns über.

I. Die Zeit der Pfandherrschaft

(bis 1532).

A. Das Siegel.

Noch vor und während der Zeit, da Olten unter der Pfandherrschaft von Östreich stand, war das Städtlein *nicht siegelfähig*. Das geht mit Sicherheit hervor aus zwei Urkunden:

¹⁾ Nach W. Merz hat die in „Die Burgen des Sisgau“ IV 1—8 für Waldenburg geäußerte Annahme, daß es Eigengut der Froburger gewesen sei, auch für Olten zu gelten, indem beide Städtlein das nämliche Schicksal teilten (gütige Mitteilung von Herrn Dr. W. Merz vom 3. Januar 1927).

Am Samstag nach dem Frauentag, 14. September 1387, schloßen eine Reihe fürstlicher und adeliger Herren, sowie Bürgermeister, Schultheißen und Räte zahlreicher Städte, worunter Olten, insgesamt 42 Vertragsparteien, zu Basel einen *Münzvertrag*. Am Schlusse des Abkommens heißt es:

„Haruber ze einem steten waren urkunde dirre vorgeschriben dingen so ist dirre brief mit unser der egeschriben Stetten anhangenden Ingesigeln versigelt vnd bliben vol hinder den Reten der Stat Basel in der wise als vorgeschriben stat. Were ouch daz diser brief nüt völeklichen mit den Insigeln die daran gehört besigelt wurde so sol er doch in sinen kreften bliben vnd dar in nüt gebrochen werden.“

An dieser Münzkonvention hängt das Siegel von Olten nicht¹⁾.

Eine Urkunde von 1400, auf den nächsten Samstag nach Hilarienstag, mit der Ingold von Wangen, Schultheiß zu Olten und die Räte von Olten, auf Begehren des Junkers Hans von Heidegg, eine *Kundschaft verhören*, wonach verschiedene Güter zu Balsthal und Wolfwil der Herrschaft Bechburg gehören, wurde gesiegelt mit dem Siegel Arnold Bumanns, Eines des Rats zu Olten.

Die Urkunde²⁾ sagt:

„Und deß zu Urkund so haben wir der Schultheiß vnd die Räte zu Olten gebeten *Arnold Bumann*, Einen vnseres Rats zu Olten daß er sein Insigel für vns³⁾ hat gehenckt an diesen Brief zu einer Gezeugnis daß die Kundschaft also vor vns beschehen ist.“

Hätte Olten dazumal ein eigenes Siegel gehabt, so wäre ohne allen Zweifel sowohl die von der Stadt abgeschlossene Münzkonvention, als auch die von ihr ausgestellte Kundschaftsurkunde mittelst ihres eigenen Siegels bekräftigt worden.

¹⁾ Eidg. Abschiede, Bd. 1, Beilage Nr. 39 (1874). — Pergamenturkunde mit noch 22 anhängenden Siegeln im Staatsarchiv Bern. Der Verfertiger der Urkunde machte am untern Rande für alle als siegelnde Kontrahenten angegebenen Herren und Städte Löcher, durch welche je eine Schnur geht zur Anbringung des Siegels, und bezeichnete sie mit einer kurzen Aufschrift. Nun ist die für Olten durchgehende Siegelschnur ohne Siegel, wie auch diejenige einer Reihe anderer Städte, vermutlich weil sie, wie der Wortlaut der Urkunde es besagt, und wie das für Olten sicher zutrifft, kein Siegel hatten. (Gefl. Mitteilung von Dr. H. Türlér (†), Staatsarchivar in Bern vom 20. November 1902.)

²⁾ Urkunde 1400, abgedruckt im Solothurner Wochenblatt 1827, Nr. 12, S. 103. In den Archiven von Solothurn und Olten findet sich die Urkunde nicht vor. Wo ist deren Originalausfertigung?

³⁾ In einer Fußnote wird vom Herausgeber bemerkt: „Olten war also im Jahre 1400 noch nicht siegelfähig“. Das älteste bekannte auf Olten bezügliche Siegel ist wohl dasjenige des Ritters Dietmar von Olten, 1320, VII 18 (W. Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. II 102, Stammtafel 6).

Nachdem Olten 1407 in den Pfandbesitz Basels übergegangen war, ist das Städtlein zu einem *Siegel* gekommen. Das ist erkennbar aus drei Urkunden des Jahres 1409.

An Mittefasten 1409 setzten Vogt, Schultheiß, Rat und Gemein Burger der Stadt Olten eine *Ordnung* fest gegen *Holz- und Polizeifrevel*. Die Urkunde schließt mit der Formel:

„Deß zu einem wahren Urkund aller vorgeschriebener Dingen so hand wir *unser Stadt eigen* Insiegel gehenkt an diesen Brief“¹⁾.

Am nächsten Montag vor Auffahrt 1409 verkaufte die Stadt Olten dem *Hans Dietschi* von Dulliken den Hof Kienberg bei Olten und dem *Hans Fönig* von Dulliken die vormals dazu gehörige obere Ey. *Beide Kaufbriefe sind gesiegelt von Vogt Hentzmann Zielemp und von Schultheiß, Rat und gemeine Burger und Nachkommen der Stadt Olten*²⁾.

An allen diesen Urkunden hing ein *großes Sigill* mit *zwei voneinander gekehrten Basel-Stäben*. Zwischen den beiden den Schild einschließenden, äußern Kreisen liest man deutlich „*S'Conmunitatis . . .*“ Dann scheint das Wort „*Oltensis*“ und noch ein anderes Wort zu folgen, welch letzteres aber nicht mehr zu entziffern ist. Also: *Siegel der Gemeinde Olten*³⁾.

In der Zeit, da Olten unter der *Pfandherrschaft* von Solothurn stand, kommt ein *zweites Siegel* in Gebrauch, während das erste sich auf keiner Urkunde aus dieser Periode mehr vorfindet. Es ist etwas *kleiner* und zeigt ebenfalls *zwei von einander gekehrte Baselstäbe*. Der Schild ist von einer ornamentierten Linie umschlungen, die ein äußerer Kreis in Form einer Perlenschnur umfaßt. Zwischen den beiden Linien ist eine Umschrift angebracht mit dem Wortlaut „*S. civium oppidi Olten* (Siegel der Bürger der Stadt Olten)⁴⁾“.

¹⁾ Urkundenbuch Olten, Archiv Olten Nr. 56, 2. Teil, S. 8—10. Abgeschrieben nach dem Original, das in Solothurn liegt. — Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten (1802), abgedruckt im Oltner Wochenblatt, 1842, S. 98. — Ibid. S. 109. — Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Solothurn. Das Siegel mit den zwei Baselstäben hängt unversehrt an der Urkunde, die Umschrift ist verblaßt und nicht mehr lesbar.

²⁾ Urkunden Y¹ im Stadtarchiv Olten. Beide waren mit dem Siegel Hentzmann Zielemps (links) und der Stadt Olten (rechts) versehen (Register über die Schriften im Archiv zu Olten von Ildephons von Arx von 1802, bei Y¹ Kopie der beiden Stäbe). Heute hängt am Kaufbrief Dietschi nur noch das Siegel der Stadt Olten, am Kaufbrief Fönig nur noch das Siegel Zielemp, die fehlenden Siegel sind abgerissen.

³⁾ Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, a. a. O. S. 109. — Derselbe, Geschichte des Buchsgaus, St. Gallen 1819, S. 129. — Beide Oltner Siegel waren in Papier mit untergelegtem Wachs verwahrt und nicht scharf abgedruckt, sodaß schon früher weder das Bild noch die Unterschrift deutlich erkannt werden konnten. — Vgl. E. Schultheß „Die Städte- und Landessiegel der Schweiz“, 4. Heft, Zürich 1856 (Antiq. Mitteilungen, Bd. IX, erste Abteilung), S. 106, wo das Siegel abgebildet ist.

⁴⁾ Ild. von Arx, a. a. O. — E. Schultheß, a. a. O., wo das Siegel abgebildet ist.

Es sind fünf zeitlich auseinanderliegende Urkunden bekannt, welche mit diesem zweiten Siegel versehen sind.

1438. Am Dienstag nach der alten Fastnacht 1438 verkaufen Hansli Müller von Aarburg und seine Ehefrau Agnes Kentzig an Erny Scherer von Olten um 32 Fl. eine halbe Juchart Acker auf dem Gheid und so viel Matten zu Olten, die seine Frau von ihrem Vater geerbt hatte. Die Urkunde ist gesiegelt von Schultheiß und Räten zu Olten mit „der Stadt Olten gemein Insigell“¹⁾.
1446. Martini verkaufen Rat, Schultheiß und Kirchmeier zu Olten dem Kloster Schönthal einen Zins zu Langenbrugg ihres Gotteshauses St. Martin. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel der Stadt Olten²⁾.
1471. Vor St. Urbanstag des hl. Papstes (vor 25. Mai) 1471 bekennen Ulrich Kölliker, Leutpriester zu Olten, und Schultheiß, Räte und Kirchmeyer zu Olten, daß das Gotteshaus St. Martin ein Gut zu Oftringen und im Twing zu Aarburg besitzt. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel der Stadt Olten³⁾.
1520. Auf Donnerstag an S. Andres abend hl. Zwölfboten 1520 stiftet die Stadt Olten auf St. Ursen, St. Elogys und St. Antonis Altar für einen Frühmesserkaplan mit 24 fl. jährlichem Einkommen eine Pfrund und begehrt vom Bischof darüber und der vom Stifte zu Zofingen dem Kaplan vorgeschriebenen Punkten die Bestätigung. Es siegelt der Schultheiß mit seinem eigenen Siegel und der Rat zu Olten für sich und die Gemeinde mit „desselben Städtleins Ingesigel“⁴⁾.

¹⁾ Urkunde S. 12 im Stadtarchiv Olten. An der Urkunde hängt das Fragment des Siegels. Die zwei Baselstäbe und das Ornament sind gut erkennbar.

²⁾ Staatsarchiv Basel. Urkunde Kloster Schönthal Nr. 51. Das Siegel ist sehr schön erhalten. (Freundl. Mitteilung des Staatsarchivs vom 24. April 1934.) — Im historischen Museum Olten befindet sich ein gut erhaltener Gipsabdruck dieses Siegels, mit deutlich lesbarer Umschrift.

³⁾ Urkunde Nr. 353 im Stadtarchiv Zofingen. Abgedruckt in W. Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915, S. 194. Das Siegel ist abgebildet auf Tafel VIII, Nr. 15.

⁴⁾ Der Kirchensatz für die Pfarrei Olten stand dem Chorherrenstift Zofingen zu, dem er vor 1240 von den Grafen von Froburg verliehen worden war. — Urkunde S 30 (a) im Stadtarchiv Olten. An der Urkunde hingen vier Siegel: 1. des Propstes des Stiftes Zofingen (abgefallen); 2. des Capitels des Stiftes Zofingen (obere Hälfte als Fragment erhalten); 3. des Schultheißen Conrad Degenscher (gut erhalten); 4. der Stadt Olten (stark verschliffen, sonst gut erhalten). — Vgl. dazu auch Urkunde S 30 (b) im Stadtarchiv Olten. Copia Litterarum foundationis Caplaniae Oppidi Oltensis 1680 (Loco Sigillarum, an dritter Stelle Loco Sigilli Oppidi Oltensis), ausgefertigt von Stadtschreiber Norbert Dietler, mit Bestätigung der Stiftung von 1520.

1520. Gleichen Tages stellt die Gemeinde Olten dem Stift Zofingen über die Stiftung der Kaplanei zu Olten einen Reversbrief aus. Es siegeln Schultheiß Degenscher und „der Rat unser Stadt zu Olten mit ihrem Sekret und Insigel“¹⁾.

Aus welchem Grunde in diesem Reversbrief dem Siegel die Bezeichnung als Sekret-Insigel beigelegt wird, während die eigentliche Stiftungsurkunde nur von Insigel spricht, ist nicht klar. Das an den beiden Urkunden hängende Siegel ist das nämliche. Das Sigillum secretum hat sonst die Bedeutung eines kleinern Siegels, mit welchem hauptsächlich die Schriftstücke von vorübergehender oder untergeordneter Wichtigkeit gesiegelt wurden, da es einesteils leichter zum Aufdrücken und andernteils weniger kostspielig war²⁾.

Möglich ist hier auch die Bedeutung als einer Gegenzeichnung, da sich die Bezeichnung in einem Reversbrief vorfindet. Daß Olten ein besonderes Sekret-Siegel besessen habe, ist unwahrscheinlich. Man müßte denn annehmen, daß das erste, also frühere und größere Siegel als das „gemeine“, das zweite, spätere und kleinere Siegel als „Sekret-Insigel“ gedient hätte. Dem widerspricht aber die Bezeichnung in der Urkunde von 1438, die eben dieses zweite Sigill als „der Stadt gemein Insigel“ benennt, ganz abgesehen davon, daß das erste größere Siegel seit 1409, bzw. seit der Pfandherrschaft der Stadt Solothurn auf keiner Urkunde mehr erscheint. Daß der Gebrauch der beiden Siegel gerade durch den Wechsel der Pfandherrschaft zwischen Basel und Solothurn zeitlich abgegrenzt wird, ist auffallend, dürfte aber doch nur zufällig sein; ein innerer, sachlicher Grund dafür ist nicht ersichtlich, umso weniger, als ja beide im Siegelbild mit den beiden Baselstäben übereinstimmen³⁾.

Weitere Oltner Urkunden mit dem Siegel der Baselstäbe sind weder in den Archiven von Olten und Solothurn, noch anderwärts bekannt. Dagegen existierte eine weitere, jetzt *verschollene Urkunde*, datiert Montags nächst vor St. Niklausen Tag des Jahres 1507, die „mit der Stadt

¹⁾ Originalurkunde im Staatsarchiv Solothurn mit angehängtem Oltner Siegel (Rand beschädigt, Umschrift nicht lesbar). — Kopie der Urkunde im Stadtarchiv Olten (Urkunde S 72).

²⁾ E. Schultheß, a. a. O. S. 7. — W. Ewald, Siegelkunde, München und Berlin 1914, S. 97 und 99 ff, wo die Bezeichnung „secretum“ als ein allgemeiner Begriff für verschiedene Siegelarten gedeutet wird. — Vgl. auch J. Kaelin, Die Siegel des Standes Solothurn (im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 6. Bd. 1933, S. 117).

³⁾ Die Siegel wurden von Zeit zu Zeit geändert. Die Ursache hievon lag im Wechsel des Geschmackes oder der Verfassung (E. Schultheß, a. a. O. S. 7). Ferner bildeten auch die Abnutzung oder der Verlust des alten Stempels die Veranlassung zur Anschaffung eines neuen Siegels (W. Ewald, a. a. O. S. 74 ff.).

Olten anhangendem Insigell besiegelt“ war. Es ist der sog. *Eberlehenbrief*, durch den der Rat von Olten dem Hans Schenker den äußern Stadtgraben lehenweise mit dem Bedingnisse überließ, daß er und seine Nachfolger zum Behufe der Schweinezucht einen Eber halten sollten¹⁾.

Ferner befindet sich im Stadtarchiv Olten in einer Urkunde das *alte Libell* oder *Stadtrecht* von Olten, das 1528 mit einem Zusatz schriftlich abgefaßt worden ist. Es trägt aber auffallenderweise keinen Siegelungsvermerk und auch kein Siegel²⁾.

B. Das Wappen.

Neben dem Siegel führte das Städtchen Olten ein *Wappen*. Wir erhalten Mitteilung davon aus dem *Wappenbuch* des Basler Chronisten *Christian Wurstisen* (vor 1580), das eine Zeichnung des Wappens enthält, einen einfachen Schild mit einem nach rechts gekehrten Baselstab; darüber die Bemerkung:

„Das alt wapen der Statt Olten“ und weiterhin die Notiz:

„Die Statt Olten, als sie noch unter dem Bischof gewesen, hatt gefürt ein blouen Baselstab im weißen veld. Als im Schloß Pourren-trut vor der großen Hofstube in eins Fenster zu sehen“.

Auf der Zeichnung des Wappens deutet ein kleines b innerhalb des Stabes die blaue, ein kleines w im Felde die weiße Farbe an³⁾.

In Übereinstimmung mit dem Wappenbuche äußert sich die Chronik Wurstisens:

„Im Jahre 1426 raumte der Bischof die Stadt Olten der Stadt Solothurn umb ein namhaffte Summa Gelts ein. Allda ändert sich ihr Wappen, dann die zuvor einen blauen Baselstab zum Zeichen gehabt, bekam drei Tannen im Schilt“⁴⁾.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß Olten neben dem Siegel ein von diesem verschiedenes Wappen geführt hat. Das *Wappen* enthielt *einen* blauen Baselstab im weißen Feld, das *Siegel* einen *gedop-*

¹⁾ Kopie der Urkunde im Stadtarchiv Olten (Urkunde G 1), abgedruckt im „Oltner Wochenblatt“ 1843, Nr. 98, S. 384. — Ildephons von Arx, Geschichte des Buchsgaus, S. 186. — Derselbe, Register der Oltner Urkunden, bei G 1, wo es heißt, daß sich das Original im Besitze der Erben des Naglers Lang befinde.

²⁾ Urkunde A 1 im Stadtarchiv Olten.

³⁾ Chr. Wurstisen, Wappenbuch (vor 1580), im Staatsarchiv Basel (Manuskript F. q, 14, S. 65).

⁴⁾ Chr. Wurstisen, Chronik (Bruckner'sche Ausgabe von 1765, S. 49); in der 1. Auflage von 1580 fehlt der Nachsatz.



Siegel 1409.
(Stadtarchiv Olten.)



Siegel 1438.
(Stadtarchiv Olten.)



Siegel 1653.
(Stadtarchiv Olten.)



St. Ursus-Thaler 1501.
(Museen Solothurn und Olten.)



Thaler o. J.
(Auktions-Katalog Ikle-St. Gallen.)



Bertha-Thaler 1555.
(Museen Solothurn und Olten.)

pelten, voneinander gekehrten Baselstab. Wurstisen bringt in seinem Wappenbuche auch das Siegel zur Abbildung mit dem Beisatze:

„Wir, der Schultheiß, Raht und Kirchmeier zuo Olten, ex sigillo.“

Das ist wohl eine Bezeichnung, die Wurstisen ab einer Originalurkunde genommen hat¹⁾. Ebenso darf unbedenklich angenommen werden, daß er das Oltner Wappen mit dem blauen Stab am Fenster der Hofstube in Pruntrut selber gesehen hat²⁾. Heute ist es da nicht mehr vorhanden³⁾.

Irgend ein geschichtliches Dokument, das den Baselstab als unser Wappen aufweist, hat sich weder in Olten noch sonstwo bis auf unsere Tage erhalten, kein Baudenkmal und auch kein Fähnlein. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Olten schon zu der Zeit, bevor es an Solothurn gelangte, ein eigenes Banner besaß und daß dieses mit dem Baselstab geziert war. Im Bauernkriege von 1513, also in der Zeit der Pfandherrschaft Solothurns, verlangte Olten von der Obrigkeit zu Solothurn sein Fähnlein zurück. In den Artikeln, in denen es seine Beschwerden vorbrachte, findet sich folgender Punkt:

„1513. Item bij sunder den brief von dem ungelt sölen si vns wider gen vnd *vns*ser *ferli* vnd was si hinder hend das eim schloß von Olten ghört das vns das wider werd“⁴⁾.

Der Beschwerde wurde Gehör geschenkt. 1513, Uff Zinstag nach omnium sanctorum (8. November) verfügen die gnädigen Herren zu Solothurn unter dem Vorsitz von Schultheiß Babenberg:

„Die brieff von dem ungelt vnd *venn*linen finden min herrn neiswas (etwas berechtigt) wellent sy gern hinuß geben“⁵⁾.

Unzweifelhaft handelt es sich um ein altes Fähnlein aus der Zeit der Basler Herrschaft. Wie lange diese Zeit in der Tradition Oltens nach-

¹⁾ Da die oben erwähnte, im Staatsarchiv Basel liegende Urkunde von 1446 von Schultheiß, Räten und Kilchmeyer zu Olten ausgestellt ist, darf vermutet werden, daß sie der Notiz Wurstisens zu Grunde lag (vgl. oben S. 12, Anmerkung ²⁾).

²⁾ G. Wyß, Neues über das Stadtwappen von Olten in „Die drei Tannen“, Beilage zum „Oltner Tagblatt“, 3. Jahrg. 1924, Nr. 10, reproduziert unter dem Titel „Oltner Wappenstudien“ in „Lueg nit verby“, Solothurner Volkskalender für Stadt und Land, 1. Jahrg. 1926, S. 74 ff., wo unter Hinweis auf das Wappenbuch von Wurstisen zum ersten Male diese Feststellungen gemacht werden.

³⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn alt Regierungsstatthalter und Nationalrat Jos. Choquard in Pruntrut vom 25. März 1927. Das Schloß Pruntrut wurde zu einem großen Teil 1697 ein Raub der Flammen, sodann wurde der interessanteste Teil des Schlosses unter der Herrschaft der Franzosen (1793—1814) zerstört.

⁴⁾ Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen, 30, 144 c.

⁵⁾ Staatsarchiv Solothurn. Ratsmanuale Bd. 6, S. 88. Freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. B. Amiet in Solothurn.

wirkte, ist ersichtlich aus einer Weisung, die der Rat zu Solothurn genau hundert Jahre später, am 20. Mai 1613, nach Olten ergehen ließ:

„Ann Statthalter ghenn Olten daß er daß *Vennli* daruff noch ein *Basellstaab* ze sehenn hinuff schickhe“¹⁾.

In dieser Verurkundung liegt eine förmliche Bestätigung der Mitteilung Wurstisens. Auf welche Weise Olten zu Siegel und Wappen gekommen ist, wird urkundlich nirgends bezeugt; es besteht auch nirgends ein Anhaltspunkt dafür, seit wann das Städtlein ein Banner geführt hat. Der Umstand, daß unmittelbar nach seinem Übergang in den Pfandbesitz der Stadt Basel das Siegel in Anwendung kommt, ließ die Vermutung aufkommen und einleuchtend erscheinen, daß es mit Rücksicht auf seine Pfandherrin deren Zeichen angenommen habe. So vermutet *Ildephons von Arx*, Olten habe das Wappen der Stadt Basel aus Erkenntlichkeit dafür angenommen, daß letztere als Pfandherrin die Rechte und Freiheiten Oltens bestätigte und das kleine Aarestädtlein zu heben und seine Entwicklung zu begünstigen suchte²⁾.

In gleichem Sinne spricht sich *E. Schultheß* aus³⁾, und zu der nämlichen Auffassung könnte die erwähnte Bemerkung in der *Chronik Wurstisens* führen, welche die Änderung des Wappens auf den Wechsel der Pfandherrschaft zurückführt. In meiner ersten Behandlung des Gegenstandes (1902) habe ich der Auffassung von *Ildephons von Arx* Raum gegeben, ohne ihr zu widersprechen, ihr also stillschweigend beige-pflichtet.

Dieser Ansicht gegenüber vertritt *G. Wyß*⁴⁾ den Standpunkt, daß das Zeichen des Baselstabes sich nicht vom Wappen der *Stadt Basel*, als der Pfandherrin, ableite, sondern vom Wappen des *Bistums Basel*, als des Lehensherrn. Das bischöfliche Wappen sei den Städten des Fürstbistums entweder verliehen, oder von ihnen angenommen worden, freilich zum Unterschied vom Wappen des Bistums jeweilen mit einer Änderung hauptsächlich in den Tinkturen. Das *Bistum* Basel führte als Zeichen einen roten Stab im weißen Felde. Dem gegenüber erhielt die *Stadt Basel* ihren Stab schwarz im weißen Felde, *Laufen* einen weißen Stab im schwarzen Felde, *Delsberg* einen weißen Stab im roten Felde, *Liestal* einen roten Stab in weißem Felde, wie das Bistum selber, aber

¹⁾ Soloth. Ratsprotokolle, Bd. 117, S. 207. — P. Alexander Schmid, *Oltner Familienbücher*, Supplemente und Verzeichnisse, Auszüge aus den Ratsmanualen über Olten S. 142.

²⁾ *Ildephons von Arx*, *Buchsgau* S. 127.

³⁾ *E. Schultheß*, a. a. O. S. 106.

⁴⁾ *G. Wyß*, a. a. O. S. 74/75.

von diesem durch Krallen ausgezeichnet, *Olten* einen blauen Stab in weißem Felde. „Alle diese Städte haben das Gemeinsame, daß sie zum fürstlichen Herrschaftsgebiet und gleichzeitig zur geistlichen Diözese des Bischofs von Basel gehörten. Laufen und Delsberg führten das Wappen, ohne jemals unter der Landesherrschaft der Stadt Basel gestanden zu haben. Diese Städte führten also den Baselstab als Untertanen des Bischofs“¹⁾).

Ich stehe nicht an, der hier vertretenen Auffassung, als zwingend und überzeugend, vorbehaltlos beizutreten. Es ist bemerkenswert, auch für diese Meinung *Wurstisen* und *Ildephons von Arx* als Zeugen anrufen zu können. So bemerkt *Wurstisen* in seinem *Wappenbuch* im Gegensatz zur Notiz in der Chronik, die Stadt *Olten* habe, „als sie noch unter dem Bischof gewesen“, einen blauen Baselstab im weißen Felde geführt²⁾. In gleicher Weise äußert sich *Ildephons von Arx* in seiner *Geschichte der Stadt Olten* (1802), im Widerspruch zu seiner Angabe in der *Geschichte des Buchsgaus* (1819), die Stadt *Olten* habe einen gedoppelten, voneinander gekehrten Baselstab im Wappen geführt, „welches sie mag angenommen haben, da sie noch unter den Bischöfen von Basel stand, so wie auch die Städte Basel und Liestal von denselben diesen Bischofsstab zu ihrem Wappen angenommen haben“³⁾. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem *Wappenbuch* und der Chronik *Wurstisen* erklärt sich zwanglos dadurch, daß die Chronik sich erst in der zweiten Auflage von 1765 (sog. *Bruckner'sche Ausgabe*) im erwähnten Sinne äußert, so daß dem Chronisten selber ein Widerspruch nicht zur Last fällt. Wieso dagegen *Ildephons von Arx* als Geschichtsschreiber in seiner spätern Publikation einer andern Auffassung als der ursprünglichen Ausdruck gab, ist nicht ersichtlich.

Auffallend bleibt immerhin und will kaum als Zufall erscheinen, daß *Olten* gerade in dem Zeitpunkte zu einem Siegel kam, als es unter die Pfandherrschaft der Stadt Basel gelangte, die das kleine Aarestädtlein durch Gewährung politischer Freiheiten und Rechte sichtlich begünstigte. Das scheint doch darauf hin zu deuten, daß es durch Bemühung und Befürwortung der mächtigen RheinStadt dieses Recht erlangte, man müßte denn annehmen, daß das Recht, ein eigenes Siegel zu führen, nicht verliehen wurde, sondern im Mittelalter jedermann frei stand⁴⁾,

1) G. Wyß, a. a. O. S. 75.

2) *Wurstisen*, *Wappenbuch*, a. a. O.

3) *Ildephons von Arx*, *Geschichte der Stadt Olten*, a. a. O. S. 109, wo freilich das Siegelbild zum Wappen gemacht wird.

4) W. Ewald, a. a. O. S. 39.

was indessen bestritten ist. In der Tatsache, daß sämtliche der Lehensherrschaft des Bischofs unterstehende Städte übereinstimmend das Zeichen des Lehensherrn führten, liegt doch ein gewichtiges Argument für die These, daß dieses Zeichen vom Lehensherrn verliehen wurde¹⁾.

Im Zusammenhang damit steht die weitere Frage, weshalb Siegel und Wappen Oltens von einander verschieden waren²⁾. Wie ich bereits in meinem frühern Aufsätze (1902) ausführte, waren ursprünglich Siegel und Wappen, Siegelfähigkeit und Wappenfähigkeit, ganz verschiedene Begriffe. Der Grund liegt in der verschiedenen Herkunft und Bedeutung beider. Lange vor den Wappen bestanden die Siegel. Zur Bekräftigung von Urkunden gebraucht, geht ihre Anwendung ins 9. Jahrhundert zurück. Die Wappen sind ein Erzeugnis des Ritterwesens, sie kommen auf in der Mitte des 12. Jahrhunderts während der Kreuzzüge. Ihr Ursprung ist auf den Waffen zu suchen. Bild und Farbe des bemalten Schildes, der Helm und der ihn zierende Schmuck, die Waffenstücke, wie sie im Felde und im Turnier getragen wurden, das, was den Ritter von andern Gewappneten unterschied, bildete das Wappen. Die Wappen der Städte, Kirchen und Klöster verdanken ihre Herkunft ebenfalls dem Kriegswesen, den Panieren, unter denen die Angehörigen der Stadt, des Bischofs, der Abtei zu Felde zogen. Die Banner haben also zur Entstehung der Städtewappen geführt³⁾.

Aus dieser Verschiedenheit des Ursprungs ergibt es sich, daß die Siegel anfänglich ganz andere Bilder als die Wappen aufwiesen. Im Laufe der Zeit sind aber die Wappen zu einer sehr häufigen und gewöhnlichen Art der Siegelbilder geworden, sodaß man Siegel gemeinhin auch Wappen nennt. In den alten Siegeln der Städte finden sich ursprünglich als Zeichen der Schutzheilige der Stadt, oder Turm, Tor und Mauern als Bild der Stadt; erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts

¹⁾ A. Zesiger, „Der Baselstab und seine Kinder“ („National-Zeitung“ Nr. 421 vom 11. September 1928, Beilage) meint: „Wohl zum Dank für die Verleihung des Stadtrechts durch das Bistum als Oberherrn nahm Olten 1408 zwei blaue Baselstäbe in Silber als Wappen an.“ Zesiger verwechselt hier Wappen und Siegel.

²⁾ G. Wyß stellt dafür zwei Vermutungen auf: „Die einfachste Erklärung wäre die, daß man durch doppeltes Anbringen des Baselstabes das Siegel von demjenigen des Bistums oder der Stadt Basel oder anderer Städte unterscheiden wollte, da naturgemäß beim Siegel der Unterschied der Tinktur wegfiel, was bei Banner und Wappen nicht nötig war, da die Farben eine genügende Auszeichnung bildeten.“

Die andere Vermutung geht dahin, daß der erste Stab im Siegel das vom Bistum übernommene Wappen, der zweite Stab die Pfandherrschaft der Stadt Basel andeuten würde.

Beide Hypothesen lassen sich dokumentarisch nicht belegen, sie scheinen mir auch nicht sehr überzeugend zu sein.

³⁾ So auch H. Türlér, Die Entstehung der schweizerischen Gemeindewappen. Einleitung zum Sammelbuch für Kaffee-Hag-Wappenmarken, 2. Heft.

beginnen vereinzelt Stadtwappen in den städtischen Siegeln aufzutreten¹⁾. Auch die bildliche Darstellung der schweizerischen Städtesiegel bezieht sich entweder auf die Geschichte eines Heiligen oder zeigt geradezu den Schutzpatron der Stadt, oder einen geschichtlichen Vorfall. Erst später weisen sie die Wappenbilder auf, oder es fanden umgekehrt die Siegelbilder Aufnahme in Wappen und Banner²⁾.

So zeigt das erste Siegel der *Stadt Basel* von 1225 in seiner Mitte die Domkirche mit zwei Türmen, das vierte Siegel Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde auf einem mit einem Giebelbaldachin überdeckten Throne (um die Mitte des 14. Jahrhunderts); erst das sechste Siegel weist das Wappenbild von Basel auf mit dem Baselstab³⁾. Da das vorausgehende fünfte Siegel von 1408 datierte und noch auf einer Urkunde von 1420 erscheint, darf wohl angenommen werden, daß das Wappen erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts in das Siegelbild Aufnahme fand. Das älteste Siegel der Stadt *Solothurn* von 1230 zeigt den hl. Ursus als Kniebild mit einem Kettenpanzer angetan; erst das fünfte Siegel, mit dem, soweit bekannt, erstmals eine Urkunde von 1447 besiegelt wurde, nimmt das Stadtwappen mit dem rot-weiß geteilten Felde in das Siegelbild auf, während umgekehrt St. Urs in der Form des Schildhalters Aufnahme in das Stadtwappen fand. Über die Herkunft dieses Wappens liegt keine sichere Kunde vor⁴⁾. Es wäre von Interesse, auch dieser Frage einmal nachzugehen.

Während bei diesen beiden Standesorten das zeitliche Verhältnis von Siegel und Wappen in gewisser Hinsicht klar vor Augen liegt, ist das beim Untertanenstädtlein Olten nicht der Fall. Wir können allerdings den Zeitpunkt bestimmen, in dem das Siegel zuerst auftritt, völlig ungewiß ist dagegen die Frage, seit wann Olten ein Wappen führte, ungewiß, ob das Wappen oder das Siegel zuerst erscheint, ungewiß, ob sie verliehen oder angenommen wurden, wobei freilich die Vermutung für das höhere Alter und für die Verleihung des Wappens spricht.

Als sicher darf heute gelten, daß die Baselstäbe in Siegel und Wappen von Olten zu Ehren des Bischofs als Landesherrn geführt wurden.

¹⁾ F. Hauptmann, *Wappenkunde.*, München und Berlin 1914, S. 41 f.

²⁾ E. Schultheß, a. a. O. S. 87 ff.

³⁾ Derselbe, a. a. O. S. 90, Tafel XIII 6.

⁴⁾ E. Schultheß, a. a. O. S. 103 f., Tafel XV 5. — Vgl. auch J. Kaelin, *Die Siegel des Standes Solothurn*, in *Jahrbuch für solothurnische Geschichte*, 6. Band 1933, S. 116 und zugehörige Tafel, Fig. 5. Kaelin nimmt an, daß sich das Wappen der Stadt Solothurn im 14. Jahrhundert herausgebildet habe.

Diese Feststellung erlaubt auch eine ungefähre zeitliche Bestimmung, seit wann das Wappen datiert. Es muß aus der Zeit stammen, da das Städtlein dem Bischof zugehörte und von diesem als Lehen dargegeben wurde. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß auch für Olten das Wappen sich zuerst auf dem Banner dokumentierte. Diese Annahme läßt den weitem Schluß kaum als gewagt erscheinen, daß die Herkunft des Banners auf die Zeit zurückgeht, da das Städtlein reines, bischöfliches Lehen und noch nicht zu Pfand versetzt war. In diesem Falle würde das Wappen also bereits in die Zeit der Froburger zurückgehen, in das 14., wenn nicht gar in das 13. Jahrhundert und wäre danach vor dem Siegel in Geltung gekommen¹⁾. Darauf deutet wohl auch seine Anbringung in der Hofstube des Schlosses zu Pruntrut, wohin die Bischöfe von Basel bereits seit 1289 zeitweise ihren Hof aus der Rheinstadt verlegten, wenn auch erst mit der Reformation Bischof Philipp von Gundelsheim Pruntrut endgültig zu seiner Residenz auserkor (1528)²⁾.

Weiterhin ist festzustellen, daß das *Siegel* vom Wechsel der Pfandherrschaft unbeeinflusst und unberührt blieb, nicht aber vom Wechsel der Landeshoheit. Alle Urkunden, welche aus der Zeit der Pfandherrschaft Solothurns datieren, und die von der Gemeinde gesiegelt sind, tragen nach wie vor das Siegel mit den zwei Baselstäben. Es sei an die Urkunden von 1438, 1446, 1471 und 1520, letztere aus den letzten Jahren des Pfandbesitzes, erinnert. Wie das Bewußtsein der Landeshoheit auch unter der Pfandherrschaft lebendig blieb und zum Ausdruck gebracht wurde, das erweist besonders deutlich die Revers-Urkunde von 1520, in der die Formel lautet: „Wir Schultheiß, Räte und ganze Gemein zu Olten Basler Bistums“³⁾. Daß die Landeshoheit, im Gegensatz zur Pfandherrschaft, sich für die Siegelführung streng bestimmend auswirkte, das bezeugt unumstößlich, wie die spätere Darstellung zeigen wird, der Umstand, daß die Verwendung des Siegels mit den Baselstäben jäh abbrach in dem Zeitpunkte, da Olten Eigentum der Stadt

¹⁾ Bemerkenswert ist immerhin folgender Umstand: Auf den Darstellungen der Belagerung von Aarau (1415) in den Berner Bilderchroniken von B. Tschachtlan (1470) und D. Schilling (1478) findet sich in der erstern das aufgesteckte Banner, in der letztern das Wappen über dem Stadttor von Aarau angebracht. Auf den Darstellungen der Belagerung von Olten (1383) in diesen beiden Bilderchroniken fehlt das Wappen der Stadt, die damals in kyburgischem Besitze stand. Bedeutet das, daß Olten damals noch kein Wappen besaß?

²⁾ A. Heusler, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1916, S. 26. — Historisch-biographisches Lexikon, Neuenburg 1924, 2. Band, S. 20 (Artikel Basel-Bistum).

³⁾ Staatsarchiv Solothurn. — Stadtarchiv Olten (Urkunde S 72). Vgl. oben S. 13, Anmerkung ¹⁾.

Solothurn wurde. Das mag mit der streng formalen Beweiskraft zusammenhängen, welche das Siegel der Urkunde verleiht, die gewissermaßen durch die Landeshoheit gedeckt wird und durch sie ihren Schutz erhält.

Ganz anders verhält es sich mit dem Wappen, das weder streng den Geboten der Pfandherrschaft, noch selbst denjenigen der Landeshoheit folgte. Wir konnten das bereits wahrnehmen an dem Vorkommnis, daß ein Oltner Fähnlein mit dem Baselstab sich bis ins Jahr 1613 in Gebrauch erhalten hat und von der neuen Obrigkeit — die solothurnische Gemütlichkeit und Duldsamkeit hat sich auch hier erwiesen — erst dannzumal wegdekretiert wurde¹⁾. Der Baselstab im Oltner Wappen dauerte indessen nicht bloß über die Zeit der Pfandherrschaft, ja sogar des Beginns der Landesherrschaft Solothurns hinaus, er hatte umgekehrt auch bereits während der Zeit dieser Pfandherrschaft einem andern Wappenzeichen Platz gemacht. Es sind dafür mehrfache Beweise vorhanden, ich erwähne die unter der Bezeichnung St. Ursentaler bekannte Solothurner Münze von 1501, eine Holzskulptur im Historischen Museum Bern um 1510, bei der allerdings nicht bestimmt erweislich ist, daß sie sich auf Olten bezieht, sowie den Entwurf zu einer solothurnischen Ämter-scheibe von Konrad Schnitt von um 1530 im Staatsarchiv Basel. Alle diese Dokumente, die im Zusammenhang des folgenden Abschnitts zu besprechen sind, erzeugen an Stelle des Baselstabes bereits drei Bäume im Stadtschild Oltens. Hingewiesen sei ferner auf die solothurnische Standesscheibe von Hans Funk von um 1520, wo das Wappenzeichen Oltens in der Form eines Einzelbaumes dargestellt ist.

Aus diesen historischen Belegen ergibt sich mit Sicherheit, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts, also noch während der letzten Jahrzehnte der Solothurner Pfandherrschaft, der Baselstab durch ein neues Wappenzeichen verdrängt wird. Das geschieht allmählich und nicht scharf begrenzt durch die Zeitpunkte des Wechsels der Pfandherrschaft oder auch sogar der Landeshoheit; bemerkenswert ist dabei, daß während einer geraumen Zeitepoche, nachweislich vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts (d. h. von 1501 bis 1613), das alte und ein neues Wappenzeichen gleichzeitig und friedlich nebeneinander hergehen. Man darf wohl daraus schließen, daß die lange Dauer der Pfandherrschaft dem Gedanken der dauernden, neuen Landeshoheit nach und nach Vorschub geleistet hat, aber auch, daß die bei

¹⁾ Vgl. oben S. 17, Anmerkung ¹⁾.

Entstehung der Wappen maßgebenden und herrschenden Vorstellungen, die ursprünglich in unlösbarem Zusammenhange mit der Landeshoheit und Lehensherrschaft standen, im Verlaufe der Jahrhunderte verblaßten und allmählich verloren gingen.

II. Olten im Eigentum der Stadt Solothurn (seit 1532).

A. Das Siegel.

Unmittelbar mit dem Zeitpunkte, da Solothurn die unbeschränkte Herrschaft über das Städtlein Olten erlangt hat, geht dieses seines Rechtes zur Siegelung von Urkunden verlustig. Es ist von 1532—1798, bis zum Zusammenbruch des alten Kantons, keine einzige Urkunde nachweisbar, die mit dem Siegel der Stadt Olten besiegelt wäre, mit Ausnahme des Huttwiler Briefes, der einer besondern Erörterung bedarf. Es ist, von diesem letztern Dokument abgesehen, nirgends eine Notiz oder eine bildliche Darstellung eines Oltner Siegels vorhanden oder bekannt. Von der Zeit an, da Olten im Eigentum der Stadt Solothurn steht, siegeln nicht mehr Schultheiß, Räte und gemein Burger gemeinsam mit des Städtchens und des Schultheißen Siegel, sondern einzig der von Solothurn gesetzte und gewählte Schultheiß mit seinem eigenen Siegel. Und dies ist umso bemerkenswerter, als Solothurn bereits im Jahre 1455, also kurze Zeit nach der Verpfändung Oltens an Solothurn, die Wahl des Schultheißen an sich zog¹⁾. In dieser Tatsache liegt wohl ein erneuter Beweis für die Natur und Bedeutung der Siegelfähigkeit als eines Privilegs und Freiheitsrechtes.

Daß das Siegel von Olten sofort nach dem Übergang des Städtleins in den Vollbesitz Solothurns außer Kraft gesetzt und durch dasjenige des Schultheißen ersetzt wurde, geht aus einer Reihe von Urkunden hervor.

Mit Urkunde von Sonntag vor St. Martin des hl. Zwölfbotentag 1541 geben Schultheiß und Rat zu Olten dem Hans Zott zu Zofingen zwei Äcker zu einem ewigen Erblehen. Die Urkunde schließt:

¹⁾ Soloth. Wochenblatt 1820, S. 407—438.

„... vnd des zû vrkunt vnd merer sicherheit so habend wir mitt sampt dem leman hans zotten mit flis vnd ernst *betten vnd erbetten den frommen Ersamen vnd wysen vrsen bochli diser zitt vnsere schulthessen vnd lieben herren das er sin Eigen secret insigel an dise brief für vns hett thûn hencken doch im vnd sinen Erben vnd nachkûmen ane schaden*“¹⁾.

Als weitere Urkunden zum Beweis dafür erwâhnen wir:

1544 Mittwoch nach St. Agatha Tag.

Schultheiß und Gericht zu Olten entscheiden auf Klage des Hans Schenker über die Wässerung auf dem Gheid und dem Stadtrain. *Siegel des Schultheißen Urs Bochlin*²⁾.

1589 Datum auf den 10. Tag Aprillen.

Josua Weyermann, Bürger zu Bern und Landvogt zu Aarburg, Viktor Wagner, Bürger der Stadt Solothurn und Schultheiß zu Olten, Hans Bohnenbluest, Untervogt zu Aarburg, Urs von Arx, Statthalter zu Olten, treffen eine Vereinbarung zwischen Olten und Aarburg über den Gerichtsstand des Wohnortes und die Tragung der Prozeßkosten bei Schuldforderungen von Leuten aus Olten gegen solche von Aarburg und umgekehrt.

*Siegel des Landvogts Weyermann und des Schultheißen Wagner*³⁾.

1594 Die Stadt Olten verkauft dem Kronenwirt Mauriz Kümmerli die Weibelmatten zwischen der Tünnern und dem Stadtrein.

*Siegel des Schultheißen Beat Wältin als obrigkeitlicher Richter an Stelle der Obrigkeit zu Solothurn*⁴⁾.

Worin liegt die Ursache, weshalb sich aus der Zeit nach 1532, dem Zeitpunkte, da Olten in das volle und unbeschränkte Eigentum Solothurns übergegangen war, keine von der Stadtgemeinde gesiegelten Urkunden mehr vorfinden? Der Grund kann einzig darin gefunden werden, daß unter der Herrschaft Solothurns die Freiheiten und Rechte Oltens stark eingeschränkt und beschnitten wurden. Die Befugnisse, die ehemals den Bürgern und dem Rat gemeinsam mit dem Schultheißen zustanden, gingen mehr und mehr an den letztern einzig über und selbst da, wo Statthalter und Räte mit dem Schultheißen zusammenwirkten, siegelte der letztere allein.

¹⁾ Urkunde im Stadtarchiv Olten S. 32.

²⁾ Urkunde im Stadtarchiv Olten L. 6.

³⁾ Urkunde im Stadtarchiv Olten P 1.

⁴⁾ Urkunde im Stadtarchiv Olten Y 10. — Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, 1846, S. 36.

- In welcher Weise die Autonomie des Städtleins verloren ging, erhellt aus folgender Darstellung. Die Gemeindeordnung von 1409 ist erlassen von Vogt, Schultheiß, Rat und gemein Burger und Nachkommen der Stadt Olten und wurde mit dem eigenen Stadtsiegel bekräftigt¹⁾. In gleicher Weise sind die beiden Kaufbriefe Dietschi und Fönig von 1409 gesiegelt von Vogt, Schultheiß, Rat und gemeine Burger und unser Nachkommen der Stadt Olten²⁾. Die Zeichnung der Urkunden erfährt dann im Verlauf der Zeit nachfolgende Umgestaltung:
- 1438 Die Urkunde ist ausgestellt von Schultheiß und Räten zu Olten. Siegel: „Der statt gemein Insigell“³⁾.
- 1446 Aussteller der Urkunde: Rat, Schultheiß und Kirchmeier zu Olten. Siegler: Die Stadt Olten⁴⁾.
- 1471 Aussteller: Schultheiß, Räte und Kirchmeyer. Siegler: Die Stadt Olten⁵⁾.
- 1520 Die Urkunde trägt den Sieglungsvermerk: „Wir der Schultheiß min Eigen vnnd der Rath zu Olten für vnns die gemeind desselben Stettlins Ingesigel“⁶⁾.
- 1528 Das alte Libell oder Stadtrecht weist gar kein Siegel auf⁷⁾.
- 1541 Aussteller: Schultheiß und Rat zu Olten. Siegler: Der Schultheiß⁸⁾.
- 1544 Aussteller: Schultheiß und Gericht zu Olten. Siegler: Der Schultheiß⁹⁾.
- 1589 Aussteller: Schultheiß und Statthalter. Siegler: Der Schultheiß¹⁰⁾.
- 1592 Das neue Libell ist erlassen von Schultheiß und Rat der Stadt Solothurn. Siegler: Die Stadt Solothurn¹¹⁾.

Danach ergibt sich folgende Entwicklung: Zur Zeit der Basler Pfandherrschaft beteiligen sich neben dem Vogt an den Ratsgeschäften der Schultheiß, gemeinsam mit dem Rat und der ganzen Gemeinde, wobei neben dem Vogt die Stadt allein siegelt; zur Zeit der Solothurner Pfandherrschaft scheidet die Gemeinde als handelnde Person aus; der Rechtsakt wird vollzogen von Schultheiß und Rat, wobei der letztere

¹⁾ Urkundenbuch Olten, Archiv Olten, Nr. 56, 2. Teil, S. 8—10 (vgl. S. 11, Anmerkung ¹⁾ hievor).

²⁾ Urkunde Y 1 im Stadtarchiv Olten (vgl. S. 11, Anmerkung ²⁾ hievor).

³⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde S 12.

⁴⁾ Staatsarchiv Basel, Urkunde Kloster Schönthal Nr. 51.

⁵⁾ Stadtarchiv Zofingen, Urkunde Nr. 353.

⁶⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde S 30 (a, r, b) und S 72.

⁷⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde A 1.

⁸⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde S 32.

⁹⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde L 6.

¹⁰⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde P 1.

¹¹⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde A 1.

noch namens der Gemeinde handelt; es siegeln zunächst der Schultheiß und die Stadt; in der ersten Zeit der unbeschränkten solothurnischen Regierungsgewalt stellen Schultheiß und Rat die Urkunden aus, der Schultheiß siegelt allein, später geht der Gemeinde die Amtsgewalt überhaupt verloren und an ihre Stelle treten die Weisungen und Befehle der hochwohlgeborenen und hochmögenden Herren zu Solothurn.

Die Entwicklung, die sich hier vollzogen hat, ist durchaus ein Abbild der allgemeinen Rechtsentwicklung: noch im spätern Mittelalter ist die Rechtsordnung in Hinsicht auf die Gemeindeverwaltung eine demokratische, die Gemeindeautonomie weithin uneingeschränkt; in dem Maße, wie das patrizische Regiment sich ausbildet, verkümmern die Rechte und Freiheiten der Bürger und der Gemeinde.

Im Bürgerbuche, das die Schlüsse der Bürgergemeinde und des Rates von 1592 bis 1783 enthält, nehmen während dieser zwei Jahrhunderte die Besetzung der Ämter, die Bürgeraufnahmen und Niederlassungsbewilligungen an Hintersäßen und die in beiden Fällen geltenden Auflagen, die jährliche Verlehnung der School an die Metzger und die Festsetzung der Fleischtaxen den hauptsächlichsten Raum ein. Ferner berichtet das Bürgerbuch etwa von der Viehweide und den Holzordnungen. Selbständige Erlasse und Beschlüsse von Bedeutung, mit Ausnahme des Rathausbaues von 1706, finden sich darin nicht vor¹⁾.

Am 24. Juli 1795 geben Schultheiß und Rat der Stadt und Republik Solothurn der Stadt Olten ein neues Stadtrecht. Es ist auf Pergament geschrieben und „mit unserm Standes-Insigill verwahrt“²⁾. Darin wird verordnet, daß alle Gemeindebeschlüsse durch den Stadtschreiber in das Gemeinde-Buch einzutragen seien, das immer in der Kanzlei Olten in Verwahrung bleiben solle. „Die daraus abzugebenden Auszüge, desgleichen alle von der Gemeind auszustellenden Aufträge, Zeugnisse, Vollmachten für Bitt-, Prozeß- oder andere Sachen sollen künftig anderst nicht als mit förmlicher Einwilligung des Gerichts (d. i. des Stadtrats) erteilt, zu mehrerer Sicherheit *mit des jeweiligen Statthalters Unterschrift und dem Stadt-Wapen versehen werden*“.

Unter diesem Stadt-Wappen ist dasjenige der Gemeinde Olten verstanden. Es scheint eine Art Stempel oder Petschaft mit dem Gemeindegewappen gemeint zu sein, welche an Stelle des alten Sigills trat und für die Beglaubigung von amtlichen Auszügen und Ausfertigungen als erforderlich erachtet wurde, also eine amtliche, aber weniger feierliche

¹⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde Z 1 (in Folio).

²⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde B 23.

Bekräftigung als diejenige mit dem alten Sigill. Der Unterschied zwischen Siegel und Wappen hat sich in dieser Zeit bereits verwischt und die Vorschrift über den Gebrauch des Gemeindestempels kündigt die heute geltende Praxis an. Die Verwendung des Siegelstempels, ehemals ein wichtiges Freiheitsrecht, ist zu einer amtlichen Formalität herabgesunken. Ob der im Stadtrecht von 1795 vorgeschriebene Wappenstein vorhanden war und wie er aussah, ist nicht bekannt, es findet sich auch keine Urkunde und kein schriftliches Dokument aus der Zeit von 1795—1798 vor, auf denen ein solcher angebracht wäre.

Und doch, trotz alledem, besaß Olten auch noch zur Zeit der solothurnischen Landeshoheit ein Siegel. Wir vernehmen das aus den revolutionären Ereignissen des Bauernkrieges von 1653. Mit dem Oltner Siegel besiegelten die Ausschüsse der Buchsgauer den Bundesbrief von Huttwil, als hier die Aufständischen am 4. Mai 1653 ihr Bündnis beschworen. Das Siegel von Olten hing an diesem Bundesbrief neben den Siegeln von Liestal und Willisau¹⁾.

Das Siegel des Huttwiler Briefes scheint während des Bauernaufbruchs von 1653 noch anderweitige Verwendung zur Propaganda gefunden zu haben. Der wegen seiner Beteiligung am Aufstand vom Kriegsgericht in Zofingen zum Tode verurteilte Untervogt Adam Zeltner, der am Zuge nach Melligen nicht teilnahm, erklärte in seinem Verhör:

„Die Uffmahnung des Volcks seye Ihme vom Zollner Zue Olten mit eigner Handt vnd pidtschafft (Petschaft) Schriftlich überschickht worden, daß Volck Nacher Melligen Zue überschickhen“²⁾.

Am 27. Juli (Sonntag) 1653 berichtete Urs Meier, Untervogt zu Niedergösgen der Obrigkeit:

„... sie seien nach Aarberg zogen, als aber ein Zedel von Olten mit gedrücktem Stattsigil zu ihnen nach Gösgen kam, sie sollten 400 Mann nach Luzern schicken und weniger gleich darauf ein anderer Zedel, so der Rollen Sohn bracht, seien sie dorthin zogen“³⁾.

Und am 31. Juli 1653 äußerte derselbe in einer zweiten Aussage:

¹⁾ Eidg. Abschiede, Bd. 6, Abteilung 1, I. Nr. 94 p. 166. — Das Siegel von Olten hängt am Huttwiler Brief an dritter Stelle an einem pergamentenen Siegelband; der Brief wurde je in einem Exemplar für die vier Stände Luzern, Bern, Solothurn und Basel ausgefertigt (Staatsarchiv Baselstadt, städt. Urkunde Nr. 3867).

²⁾ Staatsarchiv Solothurn, Bauernkrieg 1653, Bd. 60, 143. — Ferd. von Arx, Untervogt Adam Zeltner und seine Teilnahme am Bauernaufstand 1653 in Historische Mitteilungen, 6. Jahrg. 1912, Nr. 9, S. 69.

³⁾ Ed. Zingg, Auszüge aus den Akten im Staatsarchiv für einen Vortrag „Olten im Bauernkrieg von 1653“ (gehalten in Olten 1877). Manuskript Blatt XV im Besitze des Verfassers dieses Aufsatzes, mit Verweisung auf Concepte fol. 162.

„Ein Schreiben von Olten mit dem Stattsigill sei nach Winznau kommen des Inhalts, daß die Entlibucher Ihnen von ihrem getreuen lieben Pundtgenossen zugeschrieben, daß 400 Solothurner sich in Wehr und Musketen gericht halten sollten, das in Eile, q. Schreiben bis nach Erlinsbach geschickt worden seie, darum seien sie gen Luzern zogen“¹⁾.

Nach Niederwerfung des Aufstandes wurden der Gemeinde Olten zur Strafe wegen der Beteiligung am Aufruhr Stadtrecht und Siegel weggenommen. Der Solothurner Chronikschreiber, Franz Haffner, alt-Stadtschreiber, meldet in seinem Soloth. Schau-Platz:

„Es hat die Burgerschafft allhie vor disem ein eygen Stattrecht vnd Sigel gehabt, weiln aber etwas Stoltz vnd Mißbrauch eingeschlichen, hat die Obrigkeit An. 1653 beydes entkräftiget, abgethan vnd zu ihren Händen genommen“²⁾.

Am 6. August 1653 beschloß der Rat zu Solothurn:

„Weylen die von Olten Ein eigen Bettschafft haben Und dasselb seithero der Beschechenen Vorzeichung gegen meine Gn. H. H. misbraucht vnd durch Ein Schreiben (des Zollners Klaus Zeltner) die Übrigen Uffgewigcklet daß sye nacher Melligen gezogen. Alß sollen sie desselben Sigils entraubt vnd dasselb Ihnen von den Herren Ehrengesandten (Schultheiß Joh. Ulrich Sury und Gemeinmann Urs Gugger) so nechsten Samstag (10. August) nacher Baden Verreiten benommen werden“³⁾.

Und am 11. September 1653 erging der weitere Beschluß:

„Die gewestten Herren Ehrengesandten uff der letzten Conferentz zue Baden so gestrigs Tags relation gethan haben mein gn. H. das Sigil deren von Olten welches sye vermög von mein gn. H. Räth vnd Burgern gehabtten Befelch von ihnen genommen alhero gebracht vnd ingehändiget welches hiro Ihr gn. H. verpliben vnd der Burgerschafft zue Olten nit mehr zue gelassen sin solle ein Sigill ze haben weilen dasselb ihnen nit gebührt“⁴⁾.

In Übereinstimmung mit diesem Beschlusse findet sich auf dem Oltner Stadtrecht von 1592 als Nachtrag folgender Vermerk von der

¹⁾ Ed. Zingg, a. a. O., Blauheft B S 2.

²⁾ F. Haffner, Soloth. Schau-Platz (1666), II. Teil, S. 385. Aus dieser Zusammenstellung von Stadtrecht und Siegel und deren Wegnahme erhellt besonders deutlich die Bedeutung des Siegels als eines Privilegs.

³⁾ Soloth. Ratsmanuale 1653, Bd. 157, S. 607. — Regesten P. Alex. Schmid, Oltner Familienbücher. Suppl.-Bd., S. 143. — Ferd. von Arx, Untervogt Adam Zeltner, a. a. O. Nr. 12, S. 91.

⁴⁾ Soloth. Ratsmanuale 1653, Bd. 157, S. 680. — Reg. P. Alex. Schmid l. c.

Hand des Solothurner Stadtschreibers und Chronisten Franz Haffner angebracht:

„Das Sigel von Olten abgenommen. Ze wissen seie hiermit: demnach Statthalter, die Räte vnd die ganze Gemeinde in der vergangenen Uffruhr allerhandt ungute Sachen fortgenommen, meinen gnädigen Herren auch andern löblichen Orten Ehrengesandten mit Worten vnd Gethaten föttlich traktiert, beschimpft, die obrigkeitlichen Schreiben eröffnet, nit weniger in Namen der ganzen Landschaft Solothurn den bösen zu Huttwil aufgerichtten Pundt *mit der Stadt Olten eigenem Insigel* verwahrt vnd bekräftiget, also haben ihr gnädigen Herren ihnen solch Sigil abnehmen vnd zur ewigen Memory hierab henken lassen. So beschechen 11. September anno 1653“¹⁾.

Nach dem strikten Wortlaut dieser Verurkundung müßte man annehmen, daß das Sigill von Olten vordem an der Urkunde des Libells von 1592 angehängt, daß somit dieses Stadtrecht auch mit dem Sigill der Stadt Olten bekräftigt worden wäre. Das ist aber aus der Urkunde nicht ersichtlich und an ihr auch äußerlich nicht wahrnehmbar. Gemeint ist daher vermutlich nur, daß der Stadt Olten ihr Sigill überhaupt mitsamt dem Libell weggenommen wurde und damit gleichzeitig auch die ihr im Libell bestätigten alten Freiheiten entzogen wurden. Stadtrecht und Sigill wurden als Siegeszeichen zum ewigen Gedächtnis im Archiv zu Solothurn an einer Kette aufgehängt, wo selbe 1799 die Oltner noch so hängend antrafen²⁾.

Welche Bedeutung kommt diesem Siegel zu? Sicher geht aus der vorstehenden Darstellung hervor, daß es von 1653 bis zum Untergang des alten Solothurn, im Jahre 1799, im Rathause von Solothurn in Verwahr blieb und daß während dieses Zeitraums Olten eines Siegels beraubt war. Andererseits steht ebenfalls fest, daß keine Urkunde aus der Zeit von 1532 bis 1653 bekannt ist, die mit diesem Siegel beglaubigt worden wäre. Dieser Umstand könnte zu der Annahme führen, daß das Siegel von der Gemeinde Olten besonders für den Huttwiler Brief angefertigt worden wäre, somit eine Art Revolutionssiegel darstelle. Eine solche Folgerung scheint mir gleichwohl nicht statthaft zu sein. Aus den Ratsbeschlüssen vom 6. August und 11. September 1653 geht wohl unzweideutig hervor, daß Olten schon vor jenen revolutionären Ereignissen und abgesehen von ihnen ein eigenes Siegel besaß. Der Schluß geht

¹⁾ Stadtarchiv Olten, Urkunde A 22.

²⁾ Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten im „Oltner Wochenblatt“ 1843, S. 270, im „Soloth. Wochenblatt“ 1846, S. 50.

also unwiderleglich dahin, daß das Sigill in der Zeit nach 1532 amtlich in Geltung stand und dasjenige mit den beiden Baselstäben ablöste. Ungewiß und unklar ist jedoch, in welchem Zeitpunkte es aufkam und bei welchen Anlässen es in Gebrauch genommen wurde, da doch die städtischen Urkunden in dieser Epoche ausnahmslos, so weit bekannt, vom Schultheißen mit dessen eigenem Siegel versehen wurden, sodaß der Stadt das Recht zur Bekräftigung der Urkunden, also die Siegel-fähigkeit, praktisch wenn nicht gänzlich mangelte, so doch stark eingeschränkt war.

Das Sigill von 1653 zeigt im Bilde *drei Bäume* mit der Umschrift: „Sigillum castri Olten“ (Siegel des Schlosses Olten)¹⁾. Als was sind diese Bäume zu deuten? In Olten war zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Tradition lebendig, unser Wappen habe *Eichen* enthalten, die nach dem Übergang Oltens an Solothurn an die Stelle der Basler Stäbe getreten seien. Die Eichen, das Sinnbild der Kraft, seien im Bauernkrieg von der Obrigkeit in Solothurn wegdekretiert und durch Tannen ersetzt worden. Dieser Tradition, welcher vornehmlich Ildephons von Arx Ausdruck gab, entsprechend, wurden die drei Bäume im Huttwiler Siegel als Eichen bewertet²⁾. E. Schultheß wollte sodann, im Hinblick auf die Beziehungen Oltens zum Buchsgau, die angeblichen Eichen als *Buchen* gedeutet wissen³⁾. Erst die spätern Forscher, vorab Eduard Zingg, der im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts der Oltner Lokal-

¹⁾ Abgebildet in E. Schultheß, a. a. O., S. 106. — Der Stempel lag nach seiner Rücknahme (1798) wieder im Gewölbe zu Olten. (Vgl. Ild. von Arx Geschichte von Olten, Ausgabe 1842, Nr. 29, S. 109; Ausgabe 1846, S. 19, wo es irrtümlich „Signum castri Olten“ heißt). Der Stempel war um 1890 noch auf der Stadtkanzlei vorhanden, heute wird er vermißt. Ein Abdruck des Siegels befindet sich im historischen Museum Olten. Vgl. auch Ferd. von Arx, Untervogt Adam Zeltner und seine Teilnahme am Bauernaufstand 1653 in Historische Mitteilungen, 6. Jahrg. 1912, Nr. 8, S. 61.

²⁾ Ildephons von Arx schreibt in seiner Geschichte der Stadt Olten (1802 I. c.): „Warum nach dem Jahre 1520 das Sigill sei verändert und statt der Baslerstäbe *drei Eichen* mit der Umschrift: Signum castri Olten, das Sigill des Schlosses Olten, sei gesetzt worden und noch später die drei Eichen *in drei Tannen verwandelt* worden, habe ich die Veranlassung dazu nirgends finden können. Wahrscheinlich wurden die Basler Stäbe da abgeschafft, nachdem Solothurn die Gerichte zu Olten als eigen gekauft hatte“.

In gleicher Weise äußert er sich in seiner Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau (1819), die Bürgerschaft von Olten habe anstatt der zwei Basel-Stäbe *drei Eichen* zum Stadtwappen angenommen. Später seien die drei Eichen in drei Tannen verwandelt worden, wie es im Wurstisen und Stumpf bei der Abbildung des Städtchens zu sehen ist. (Ild. von Arx, I. c., S. 184.)

³⁾ E. Schultheß (a. a. O., S. 106/107) äußert sich, unter Berufung auf Ild. von Arx: „Im Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint ein neues Siegel von Olten, das ein ganz anderes Wappenbild, nämlich *drei Eichbäume* enthält, mit der Umschrift: Sigillum castri Oltem. Diese Eichbäume wurden später, wie in Stumpf und Wurstisen zu sehen.

geschichte wieder neue, fruchtbare Impulse verlieh, begründeten die Anschauung, die heute allgemein und unbestritten in Geltung steht, daß tatsächlich weder Eichen noch Buchen jemals unser Wappen geziert haben, sondern daß das Huttwiler Siegel in Wirklichkeit *Buchsbäume* darstelle.

Ein direkter urkundlicher Beweis für diese Annahme ist freilich auch nicht zu erbringen, aber dennoch verdient sie als die allein richtige angesehen zu werden. Die Form des Zeichens und die Struktur der Baumkrone, die eher einem Strauchwerk, denn einer eigentlichen Laubkrone ähnelt, sind wohl am ehesten als Buchsbaum zu deuten. Auch die Beziehung Oltens zum Buchsgau kann für diese Erklärung ins Feld geführt werden¹⁾. Sie findet zudem ihre urkundliche Stütze in einem Ratsbeschluß von 1590, der die Buchsbäume als ein Wappenzeichen für ein Oltner Banner belegt²⁾. Irgend ein Nachweis dafür, daß Eichen oder Buchen je im Stadtschild vorgekommen seien, findet sich nicht vor.

Die Helvetik brachte als einheitlichen Siegelstempel für den Staat Solothurn und die Munizipalität Olten das Motiv des Tellen mit dem ihm nach dem Apfelschuß entgegeneilenden Knaben, der in der Rechten den Apfel mit dem Pfeil schwingt³⁾. Nach der Helvetik kommt als Siegelstempel allgemein das Wappen mit den drei Tannen in Gebrauch. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts stellte sich die Sitte ein, das Wappenfeld von rechts oben nach links unten in weiß-blau schräg zu teilen. Diese Mode ist zurückzuführen auf einen Beschluß des Gemeinderates vom 7. Juni 1843, es sei durch Melchior Burger „auf Burg“ ein Gemeindesiegel auf Stahl graviert, und die Farben in weiß und blau eingeteilt, zum Preise von Fr. 16.— verfertigen zu lassen⁴⁾. Heute ist das Gemeindesiegel identisch mit dem Gemeindewappen, nämlich: In weiß drei Tannen auf einem Dreieck.

Am 5. Mai 1819 erließ die Regierung an sämtliche Oberämter die Einladung, von allen Gemeinden einen Abdruck ihres „Gemeinsigills“

in *drei Tannenbäume* verwandelt, welche jetzt noch im Siegel des Städtchens Olten erscheinen. Der Grund dieser Abänderung mag darin liegen, daß Olten, nachdem sich die *Verbindung mit dem Bistum* gelöst hatte, auch dessen Wappen zu führen nicht länger für gut fand. Als ehemaliger Hauptort des Buchsgaus wählte vielleicht der Ort mit Anspielung auf diesen Namen *drei Buchen*, die nachher als Eichbäume betrachtet und endlich, wie die neuesten Siegel zeigen, in *Tannenbäume* verwandelt wurden.“

¹⁾ Nicht auf Buchen, wie E. Schultheß irrtümlich annimmt.

²⁾ Vgl. den folgenden Abschnitt über das Wappen.

³⁾ J. Kaelin, a. a. O., S. 120. — Historische Mitteilungen des „Oltner Tagblatt“, 3. Jahrg. 1911, Nr. 2, S. 14; Nr. 3, S. 22/23 (A. Furrer).

⁴⁾ Beschluß des Gemeinderates vom 7. Juni 1843 im Protokoll des Gemeinderates.

abzufordern¹⁾. Diese amtliche Erhebung bildet noch heute die Grundlage für die Bestimmung der Siegel und Wappen der Gemeinden unseres Kantons. Das Oltner Siegel enthält da drei Tannen.

Eine neue und endgültige Bekräftigung erhielt die Gestaltung des Wappenbildes durch Beschluß des Gemeinderates vom 7. November 1927, durch welchen nach Vorschlag einer zu diesem Zwecke eingesetzten Spezialkommission Stadtwappen und Stadtfarben amtlich wie folgt festgelegt wurden:

- a) *Stadtwappen*: In Silber ein grüner Dreieck mit drei dunkelgrünen, rotbepfählten Tannen.
- b) *Stadtfarben*: Blau-Weiß (Flaggenfarben)²⁾.

Dem Wappenbild im besondern soll die nachfolgende Untersuchung gelten.

B. Das Wappen.

Wenn wir für das Siegel in dieser zweiten Epoche der Oltner Geschichte auf wenige spärliche Anhaltspunkte angewiesen waren, so fließen die Quellen, die sich auf die Darstellung des Wappenbildes beziehen, umso reichlicher. Sie entspringen aus ornamentalen und dekorativen Gestaltungen auf Wappensteinen und Baudenkmalern, aus der Wiedergabe auf Münzen, Fahnen und Glasgemälden, aus der Schilderung und Abbildung in Chroniken, Wappentafeln, Kalendern und dgl. Aus der Betrachtung und Würdigung dieser verschiedenen Geschichts- und Kulturdokumente läßt sich das Wappenzeichen Oltens in diesem Zeitraume mannigfach verfolgen. Umso verwunderlicher muß es erscheinen, daß sich trotzdem ein klares und sicheres Ergebnis der Forschung nicht gewinnen läßt, indem man dabei weithin zu Deutung und Vermutung seine Zuflucht nehmen muß.

Unwiderleglich steht fest, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts, also noch zur Zeit der Solothurner Pfandherrschaft, der Baselstab einem neuen Wappenbilde Platz macht, das, mit einer einzigen Ausnahme, drei Bäume zum Gegenstande hat. In welcher Weise es sich Eingang verschafft, wird am besten ersichtlich, wenn wir die verschiedenen Darstellungsformen der Reihe nach einzeln ins Auge fassen.

¹⁾ A. Lechner, „Etwas vom soloth. Wappenwesen“ in „Neues Soloth. Wochenblatt“, 1. Jahrg. (1911). Nr. 65, S. 524.

²⁾ Beschluß des Gemeinderates vom 7. November 1927, im Protokoll des Gemeinderates.

1. Münzen.

Im historischen Museum der Stadt Solothurn befinden sich nachverzeichnete Münzen und Medaillen mit der Darstellung der solothurnischen Hoheitswappen, unter denen auch das Oltner Wappen erscheint¹⁾.

1501 *St. Ursustaler*. Wappentaler von 1501. Original. Es ist die erste mit einer Jahrzahl versehene solothurnische Münze. Sie zeigt im Avers das Solothurner Wappen mit Doppeladler und der Umschrift: *Moneta Solodor*. Im äußern Kreise zwölf Wappen der Vogteien. Zwischen je zwei Wappen eine Lilie. Der Revers gibt das Bild des Heiligen in ganzer Figur, gepanzert und mit einem Helm bedeckt. In der rechten Hand hält er eine Fahne, darauf ein Kreuz, mit der Linken stützt er sich auf sein Schwert. Er ist umgeben von einer bogenförmigen Verzierung in gotischer Umschrift: *Sanctus Ursus Martir 1501*²⁾.

Das Oltner Wappen weist drei Bäume auf³⁾.

- *Wappentaler, Nachguß*. Das Oltner Wappen ist undeutlicher.
- *Wappentaler, Neuprägung* von Arthur Bally-Herzog in Schönenwerd (um 1900), nach Kombination der Solothurner Münzstempel. Revers lat. Schrift.

Das Oltner Wappen ist sehr scharf und deutlich⁴⁾.

1555 *Berthataler als Gepräge*. Medaille ohne Jahrangabe. Er zeigt im Avers das Solothurner Wappen mit dem Doppeladler und der

¹⁾ Freundl. Mitteilung von Prof. Dr. Tatarinoff vom 15. Januar 1927, der wir auch in der Charakteristik des Zustandes der Münzbilder und der *allgemeinen* Schilderung des Oltner Wappens folgen. Mit Ausnahme des St. Ursusthalers sind sämtliche angeführten Münzstücke ohne Jahrzahl. Der St. Ursusthaler von 1501 und der Berthataler von 1555 sowohl als die Neuprägung Bally und der Nachguß von um 1560 befinden sich auch im historischen Museum in Olten.

²⁾ Abgebildet in A. Escher, Schweiz. Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881, Fig. 113, in L. Corragioni, Münzgeschichte der Schweiz, Luzern 1896, Tafel XXIII, S. 7, in F. Eggenschwiler, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn (1916), Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn, 8. Heft, Titelvignette und im Auktionskatalog Leo Hamburger, Frankfurt a. M. 1928 (Sammlung Adolf Iklé, St. Gallen), Schweizer Münzen, Tafel 14 und 15 (Beschreibung S. 55), Nr. 1198, 1199, 1200, wo zudem zwei älteste Taler o. J. mit den zwölf Vogteiwappen (wohl der Nachguß?) und ein ähnlicher St. Ursusthaler von 1501 abgebildet sind.

Die zwölf Vogteien beziehen sich auf Altreu, Halten, Gilgenberg, Bucheck, Dorn-eck, Thierstein, Balm, Olten, Gösgen, Rotberg, Falkenstein, Flumenthal. Der Stempel dazu wurde geschnitten von Jörg Wägmacher, Goldschmied in Solothurn. (Vgl. dazu H. Morgenthaler, Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert, im „Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde“, N. F., Bd. XIV—XXVII, 1925, S. 251.)

³⁾ E. Tatarinoff (a. a. O.) bezeichnet die Bäume als Buchsbäume, es sind ganz sicher keine Tannen. Die Form der Bäume weist mit großer Wahrscheinlichkeit auf Buchsbäume hin.

⁴⁾ E. Tatarinoff (a. a. O.) bezeichnet die Bäume als Buchsbäume.

Umschrift: Salod. sub Abramo Codi. Im äußern Kreise 15 Vogteiwappen, jedes Wappen ist vom andern durch eine Lilie getrennt. Der Revers stellt die knieende Königin dar, wie sie dem stehenden St. Urs die von ihr gebaute Kirche anbietet und daher „Fundatrix ecclesiae S. Ursi“ genannt wird, mit Angabe des Gründungsjahres 932¹⁾.

Darstellung des Oltner Wappens mit zypressenartig gestreckten Bäumen, leider abgeschliffen²⁾.

— *Berthataler als Guß*. Darstellung der Bäume im Oltner Wappen etwas deutlicher, die Blätter der Bäume aber nicht mehr erkennbar. Um 1560 *Nachguß eines im Original nicht mehr vorhandenen Talers* aus der Zeit von vermutlich um 1560, nach dem Typus des St. Ursustalers von 1501, aber in lateinischer Schrift³⁾.

Der St. Ursustaler von 1501 gibt die älteste Darstellung eines neuen, den Baselstab ablösenden Wappenzeichens von Olten im Bilde wieder. Dieses neue Zeichen weist übereinstimmend, auf allen vorstehend geschilderten Münzen und Medaillen, drei Bäume auf, die freilich in der Gestaltung der Form etwas verschieden sind. Daraus erklärt es sich, daß die Baumart verschieden gedeutet werden kann und auch verschieden gedeutet wird⁴⁾.

Als was sind die drei Bäume anzusehen? Sind es Buchsbäume? Sind es Tannen? Weder beim St. Ursustaler noch beim Berthataler läßt der kleine Maßstab der Darstellung die Baumart deutlich und unzweideutig erkennen. Ein urkundliches Beleg über den Wechsel des Wappenbildes und darüber, um was für Bäume es sich handelt, fehlt. So lasse ich die Frage offen. Wenn ich mich entscheiden müßte, würde ich die Bäume des St. Ursustalers als Buchsbäume, diejenigen des

¹⁾ J. Amiet, Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn, 1878, S. 24 und 18. Abgebildet ebenda Tafel II, Nr. 11 und in kleinerem Format in Alfred Hartmann, Wanderbild von Solothurn, 1885, S. 27.

Er enthält außer den auf dem St. Ursustaler dargestellten zwölf Vogteiwappen noch diejenigen von Messen, Läbern und Buchegg. Der Berthathaler wurde geschnitten und geprägt 1555 von Gebhart Wägerich, Goldschmied in Solothurn. Vgl. dazu A. Lechner, Der sog. Bertha-Taler und sein bisher unbekannter Verfertiger, im „Soloth. Wochenblatt“, Beilage zum „Soloth. Tagblatt“, Nr. 34—37, vom 28. August, 4., 11. und 18. September 1926, wo erstmals die Autorschaft des Talers nachgewiesen wird.

²⁾ E. Tatarinoff (a. a. O.) bezeichnet die Bäume als Buchsbäume.

³⁾ E. Tatarinoff (a. a. O.) bemerkt: „Hier sehen die drei Bäume schon so aus, daß die Verschiebung zu den drei Tannen erklärbar ist.“

⁴⁾ Während Tatarinoff ohne Bedenken die Bäume sowohl des St. Ursus- als des Berthathalers als Buchsbäume bewertet, bezeichnet Ferd. Eggenschwiler und nach ihm auch A. Lechner die Bäume des St. Ursustalers als Buchsbäume, diejenigen des Berthathalers als Tannen. (Vgl. A. Lechner a. a. O. Nr. 35, vom 4. September 1926, S. 273.)

Berthatalers als Tannen erklären; aber mit dieser Hypothese wäre für die Forschung kein sicheres Ergebnis gewonnen. Für die Deutung als Buchsbäume wird die frühere Zugehörigkeit Oltens zum Buchsgau als Grund angegeben; demgegenüber ist nicht zu vergessen, daß die Exemtion des Städtleins aus der Landgrafschaft Buchsgau bereits 1408 stattgefunden hatte, also fast 100 Jahre zuvor, zu einer Zeit, da Olten eben erst in den Pfandbesitz der Stadt Basel gekommen war¹⁾.

2. Baudenkmäler.

Die Anbringung von Wappen als Hoheitszeichen auf öffentlichen Bauten ist einer amtlichen Kundgebung gleich zu achten; wie den Münzen, ist deshalb auch diesen historischen Zeugen eine besondere Bedeutung beizumessen.

Bekannt sind folgende ornamentale Gestaltungen des Oltner Wappens mit öffentlichem Charakter:

Um 1510 *Gotischer Türflügel*. Eine gotische Holzschnitzerei im historischen Museum Bern²⁾ zeigt in einem obern schmalen Felde zu beiden Seiten eines gewappneten Ritters zwei ungeteilte braune Tartschen mit je drei grünen Tannen auf drei grünen Hügeln.

In ein zweites größeres Feld, das in der Form einem gotischen Fenster gleichsieht, sind fünf weitere Tartschen gestellt; die eine davon ist oben in der Mitte des Feldes, unterhalb des Spitzbogens, die vier übrigen sind in einer Reihe nebeneinander zu unterst im Felde angebracht. Sämtliche Tartschen sind senkrecht geteilt, beidseitig zwei gleichmäßige Schildhälften bildend, ohne besonderes Wappenzeichen. Ein drittes, noch größeres, fast die halbe Höhe der Tafel einnehmendes Feld ist ausschließlich mit einem kunstvollen Ornament ausgefüllt.

Die Deutung des Kunstdenkmals ist unsicher. Über den Charakter der Bäume in den Tartschen des obern Feldes kann ein Zweifel wohl nicht obwalten, wir haben also ausgesprochen das spätere Oltner Wappen vor uns. Unbestimmbar und mit dem Wappen von Olten nicht vereinbar sind die fünf Tartschen des zweiten Feldes³⁾.

¹⁾ B. Amiet, Soloth. Territorialpolitik, im Jahrbuch für soloth. Geschichte, 2. Bd. 1929, S. 20.

²⁾ Gefl. Hinweis von Dr. W. Merz in Aarau und gefl. Mitteilung von Dr. R. Wegeli, Direktor des bernischen historischen Museums vom 1. Februar 1927.

³⁾ Sowohl Dr. W. Merz als Dr. R. Wegeli sehen die Bäume als Tannen an und nehmen an, daß es sich um das Oltner Wappen handle. Die Wappen des zweiten Feldes

Die Herkunft und der ehemalige Standort der Holztafel sind unbekannt¹⁾. Eine Beglaubigung dafür, daß die Tafel das Oltner Wappen wiedergibt, ist nicht vorhanden, da sie einer Inschrift ermangelt, doch vermag eine andere Erklärung auch nicht beigebracht zu werden, obwohl noch eine Reihe anderer Ortschaften in der Schweiz ebenfalls die drei Tannen im Schilde führt. Sie fallen indessen für die Berner Holzskulptur eher weniger in Betracht als Olten, da ihre Wappen entweder anders geartet oder zumeist erst später entstanden sind²⁾. Umso rätselhafter erscheint das Problem, das einer unanfechtbaren Lösung wartet.

1542 *Wappenstein im ehemaligen Stadttor*. Im Jahre 1542 wurde in den 1534 erbauten sog. Käfigturm, dem obern Stadttor in Olten, ein Steinrelief eingemauert³⁾. Es befand sich über dem Tor und stellt in derber Renaissance-Umrahmung die Schutzpatrone S. S. Ursus und Viktor dar, die behelmt und geharnischt als Bannerträger neben den von dem gekrönten Reichswappen überragten Standeschilden stehen. Auf dem Postamente ist zu Seiten des Stadtschildes von Olten mit arabischen Ziffern das Datum 1542 verzeichnet.

Über die Errichtung dieses Steinreliefs im Stadttor gibt uns eine Beilschrift Kunde, die besagt:

„Zu wissen und offenbar sei allermänniglich mit dieser Beyelschrift daß zwischen Mhhrn Bauherren aus vollmächtigem Gewalt

können vorläufig nicht ergründet werden. Deutet die größere Tartsche auf den Stifter (der gewappnete Ritter) und bedeuten die vier kleinen Tartschen vier Söhne des Stifters? Eine zuverlässige Erklärung dürfte nicht leicht zu finden sein.

¹⁾ Die Schnitzerei wurde im Jahre 1915 von Auftreibern dem bernischen Museum angeboten und von diesem erworben. Sie soll angeblich von ihnen in Reinach (Baselland) gekauft worden sein, auf welche Angabe aber nicht allzuviel abgestellt werden darf. (Gefl. Mitteilung von Dr. R. Wegeli, a. a. O.), Dr. Wegeli setzt sie in die Zeit um 1510.

²⁾ Wir erwähnen hauptsächlich Bettwil (Aargau), Sirnach (Thurgau), Langnau i. E. (Bern), Menzingen (Zug), Vaulruz (Freiburg), La Roche (Freiburg), Wald (Zürich), Le Locle. Von denjenigen Ortschaften, welche lediglich drei Tannen auf einem Dreiberg, ohne weitere Zutat führen, wird denn auch einzig Olten in der Chronik von Andreas Ryff von 1597 erwähnt.

³⁾ J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Zürich 1893, S. 117. — Ulrich Munzinger, Stadtammann, bemerkt in einem von ihm handschriftlich angelegten „Register zur Geschichte der Stadt Olten von Ildephons von Arx von 1802 im Oltner Wochenblatt 1841—1843“ (Manuskript im Besitze des Verfassers dieses Aufsatzes) auf S. 8 f.:

„Der Reichsadler am obern Stadttor. Ich sah das Wappen weghauen 1798. Es bestand aber hauptsächlich aus dem Solothurner Schild, rot und weiss und dem hl. Urs und Viktor. Der Stein war aber so hart, daß die Beamteter befahlen, das ganze Wappen mit Gips zu überdecken.“

Diesem Umstand verdankt das Relief wohl seine Erhaltung. Der Torstein blieb im Tor (zwischen dem Gasthause zum Halbmond und dem gegenüber liegenden Gebäude)



Gotischer Türflügel um 1510.
(Historisches Museum Bern.)

und Befehl Meiner Herren an einem — sodann Meister *Stephan Schöni* dem Bildhauer an dem andern Teil ein Verding beredet angenommen und beschlossen ist in Form und Gestalt hienach erläutert und nämlich: daß gemeldter Meister Stephan Meinen Herren machen und schneiden soll einen Stein für das Thor zu Olten mit Meiner Herren Zeichen, dem Reiche und zwey gewappneten Mannen (wie denn ihm die Visierung überantwortet) und solches säuberlich und werkhafft als er sich erbethen und ihm meine Herren vertrauen. Von demselben Werke sollen ihm meine Herren bezahlen und ausweisen dreißig Pfund guter Solothurner Währung und Solches Meine Herren die Seckelmeister für und für zu Handen gemeldten Stephan Schöni wahren und antworten — dazu ihm der Kornmesser geben ein Malter Dinkel. Alles erbarlich und in Kraft dieser Beyelschrift deren zwey gleichlautend aus einander geschnitten und jedem Theile eine gegeben. Beschehen Mittwoch vor St. Martins des hl. Bischofs Tag als man zählte fünfzehnhundert vierzig und ein Jahre¹⁾.

Der Stadtschild von Olten weist in der Darstellung auf diesem Wappenstein klar und unzweideutig drei Tannen auf; von dem bereits erwähnten St. Ursustaler von 1501 abgesehen und wenn man auch die Berner Holzskulptur von um 1510 unberücksichtigt läßt, sind hier nachweislich zum ersten Male an Stelle des Baselstabes unzweideutig drei Tannen getreten. Es ist bemerkenswert, daß in der vorstehend wiedergegebenen Urkunde nur das Standeswappen Erwähnung findet, das angebrachte Oltner Wappen dagegen überhaupt nicht genannt wird, obwohl doch der Wappenstein für das Tor zu Olten bestimmt war und als Hoheitszeichen amtlichen Charakter hatte. Das allein Wesentliche war eben neben dem Reichswappen „meiner Herren Zeichen“.

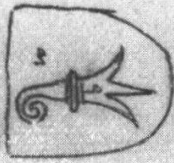
Künstlerisch ungleich weniger hervorragend, aber historisch ebenfalls bedeutsam ist ein zweiter Wappenstein, der um ein volles Jahrhundert später erscheint:

bis zu dessen Abbruch im Jahre 1838, wurde dann in die Remise des nebenanstoßenden Gasthauses zum Halbmond eingestellt und beim Umbau der Remise in ein Gastlokal, in den 1870er Jahren, in dieses eingemauert. Im Jahre 1910 wurde der Wappenstein, nach vielfachen Bemühungen ihn zu erwerben, auf Betreiben des historischen Museums durch die Stadtgemeinde um den Preis von Fr. 1500 angekauft, zunächst im Treppenhause des neuerbauten Stadthauses eingebaut und bei Uebersiedelung des historischen Museums in den neuen Hübelibau in der Eingangshalle zum Museum eingelassen, wo er hoffentlich und voraussichtlich seine dauernde Stätte gefunden hat. — Zu der Bemerkung von Ulrich Munzinger vgl. A. Lechner, „Etwas vom solothurnischen Wappenwesen im Allgemeinen“, in „Neues Solothurner Wochenblatt“, 1. Jahrg. 1911, Nr. 64, S. 515 f. —

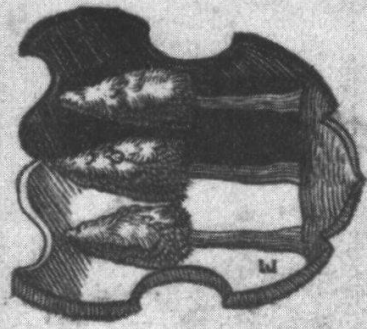
¹⁾ Solothurner Wochenblatt 1823, S. 296. Wo die hier abgedruckte Urkunde liegt, ist unbekannt, im Staatsarchiv Solothurn ist sie bis heute unauffindbar.

Goldschmied
Johann

Das alte Wapen
des Oelens



Das neue Wapen
des Oelens



Das Diet Oelens ist noch und dem Bischof gegeben / Das ist ein
Blauw Baselstab, im weißen Feld. Als in 1568 Souveränität von
großen Hofe in ein Fenster zu setzen.

1426 Diet Bischof Johann 3 Diet Oelens, mit Einwilligung des Capitels
verpflichtet die Diet Oelens mit 6000 fl. verdingt dem Bischof
und seiner Kirche

1255 Hefe & Oelm

1265 Hufe & Oelm. 1000 in Auf d. Bedienung gegen Rind

mit 3 Oelgütern, 1000 in d. Einkommen zu 100 fl. 1/2



1646 *Wappenstein* im Historischen Museum Olten. Er bildet ein kreisrundes, schmuckloses Medaillon mit der alleinigen Darstellung des Oltner Wappens, darüber ist in arabischer Schrift die Jahrzahl 1646 angebracht¹⁾. Das Ganze ist in einfachster Umrahmung gehalten. Das Wappen ist dargestellt in Gestalt dreier auf einem Dreihügel stehender Bäume, die sich bestimmt und deutlich als Buchsbäume ausweisen. Wir haben hier wohl die erste und älteste bekannte, unanfechtbare dokumentarische Wiedergabe der Buchsbäume vor uns. Die Herkunft des Medaillons ist ungewiß²⁾.

Alle spätern Darstellungen des Wappens von Olten auf oder in öffentlichen Gebäuden zeigen unverkennbar das Bild mit den drei Tannen auf drei Hügeln; wo es in Farben bemalt ist, haben sich allgemein drei grüne Tannen auf grünem Dreihügel, auf silbernem Grunde, herausgebildet. Wir erwähnen nachverzeichnete Darstellungen:

Aus dem 18. Jahrhundert:

1705 *Rathaus Olten*. Wappen über dem Hauptportal. Jahrzahl 1705³⁾.

Aus dem 19. Jahrhundert:

1806 *Stadtkirche Olten*. Wappen über dem Hauptportal⁴⁾.

1840 *Schulhaus Olten*. Wappen über dem Hauptportal⁵⁾.

Aus dem 20. Jahrhundert:

1900 *Froheimschulhaus*. Wappen oben an der Südfassade.

1900 *Saalbau Solothurn*. Wappen unterhalb der Turmbedachung⁶⁾.

1902 *Bundeshaus Bern*. Wappen im Nationalratssaal.

1905 *Rathaus Solothurn*. Wappen im (neu renovierten) Kantonsratssaal⁷⁾.

1910 *Stadthaus Olten*. Wappen über dem Eingangsportale⁸⁾.

¹⁾ Der Wappenstein war im Holzmagazin der Bürgergemeinde auf der Wyden, dem ehemaligen Scheibenstand des Schützenhauses, eingemauert und wurde später ins historische Museum verbracht. Er ist heute in der Eingangshalle des neuen historischen Museums, im Hübelibau, neben dem Torstein von 1542 eingebaut.

²⁾ Vermutlich stammt es entweder aus der alten, 1844 abgebrochenen Pfarrkirche St. Martin, oder, was vielleicht noch näher liegt, aus dem alten Schützenhause auf der Wyden selber.

³⁾ Vgl. H. Dietschi, Die Übernahme des Stadthauses. Rede, gehalten am 5. März 1910, S. 6 ff. Das Rathaus ist nun Stadtbibliothekgebäude.

⁴⁾ Vgl. Ulrich Munzinger, Bau der Pfarrkirche Olten im Jahre 1806, Manuskriptband im Stadtarchiv Olten.

⁵⁾ Nunmehr Museumsgebäude an der Kirchgasse. — H. Dietschi, a. a. O., S. 11 f.

⁶⁾ Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn 1902.

⁷⁾ Kantonsratsverhandlungen 1905, S. 139 ff.; Eröffnungsrede von H. Dietschi, Kantonsratspräsident.

⁸⁾ Vgl. H. Dietschi, Die Übernahme des Stadthauses, a. a. O.

3. Geräte und Mobiliar.

Als *Geräte* mit öffentlichem Charakter, das regelmäßig mit dem Ortswappen versehen ist, kommt der *Feuereimer* in Betracht¹⁾. Im historischen Museum Olten finden sich Feuereimer mit dem Oltner Wappen vor aus den Jahren 1771—1859. Durchwegs zeigt der Schild drei grüne Tannen auf grünem Dreihügel. Die Farbe des Schildgrundes ist verschieden, Silber, Blau, usw.; der Schild zumeist ungeteilt, aber auch weiß-blau geteilt. Wesentlich in der Darstellung ist überall lediglich das Wappenzeichen, die drei Tannen; die Ausgestaltung der Einzelheiten und die Bemalung erscheinen willkürlich²⁾. Gewöhnlich befindet sich das Ortswappen neben dem Standeswappen.

Zum Feuereimer gesellt sich als *Mobiliarstück* ein *Ratssessel* aus dem alten Rathaus zu Olten (um 1800). Oben an der Stuhllehne ist das Oltner Wappen in Form der drei Tannen angebracht³⁾.

4. Fahnen.

Zu den ältesten und zuverlässigsten Zeugen der Wappenkunde zählen die Fahnen. Leider hat sich kein Oltner Fähnlein aus alter Zeit auf unsere Tage erhalten, selbst nicht aus der Solothurner Zeit⁴⁾. So sind wir ausschließlich auf urkundliche Mitteilungen angewiesen. Wir haben bereits im vorigen Abschnitte zweier Banner aus den Jahren 1513 und 1613 Erwähnung getan, welche beide noch den Baselstab im Wappenbilde führten. Weitere Berichte melden das Folgende:

¹⁾ Der Feuereimer gehörte zum Mannrecht der Bürger, wie Wehr und Waffen. 1572 wurde in die Eidesformel aufgenommen, daß sich in der Fastnacht jeder neue Bürger vor Schultheiß und Rat mit seinem Mannrechte, Harnisch und Gewehr und Feuereimer stellen solle. Der Feuereimer spielte demgemäß bei den Bürgereinkäufen eine Rolle. Schon 1570 wurde in Olten verordnet, Neubürger sollen einen Eimer haben. Die Eimer sollen daher mit der Stadt Olten gewöhnlichem Schild oder Zeichen bezeichnet werden.

Vgl. dazu H. Dietschi, Einige Notizen über Feuer- und Brandwesen in alter Zeit im Kanton Solothurn, in Historische Mitteilungen des „Oltner Tagblatt“, Nr. 11, vom 8. November 1908, S. 42 f.

²⁾ Im historischen Museum Olten sind z. B. folgende Eimer mit dem Oltner Wappen: 1771 (Stadteimer, ohne Familiennamen); 1785 Urs Jak. Frei, Lismer; 1810 R. Munzinger, Bäcker, 1811 Barthlime Büttiker; 1813 Martin Kümmerli, 1816 Joh. Ulrich Schmid; 1827 Urs Schmid. — Aus andern Gemeinden sind Feuereimer mit Wappen vorhanden: von Schönenwerd, Dulliken, Boningen, Ob.-Buchsiten, Lüterkofen, sodann eine Feuerspritze von Lostorf (mit Wappen). Alte Feuerspritzten von Olten mit dem Wappen sind keine da.

Vgl. dazu A. Lechner „Etwas vom soloth. Wappenwesen“ in „Solothurner Monatsblatt“, 2. Jahrg. (1913), Nr. 8, S. 120.

³⁾ Ohne Jahrzahl, jetzt im historischen Museum Olten.

⁴⁾ Auch das Zeughaus Solothurn besitzt kein solches. (Freundl. Mitteilung von F. Fürst, Zeughausverwalter in Solothurn.)

1545 „Die Obrigkeit schenkt zwey fendli uff das nüw schützenhuß in Olten“¹⁾).

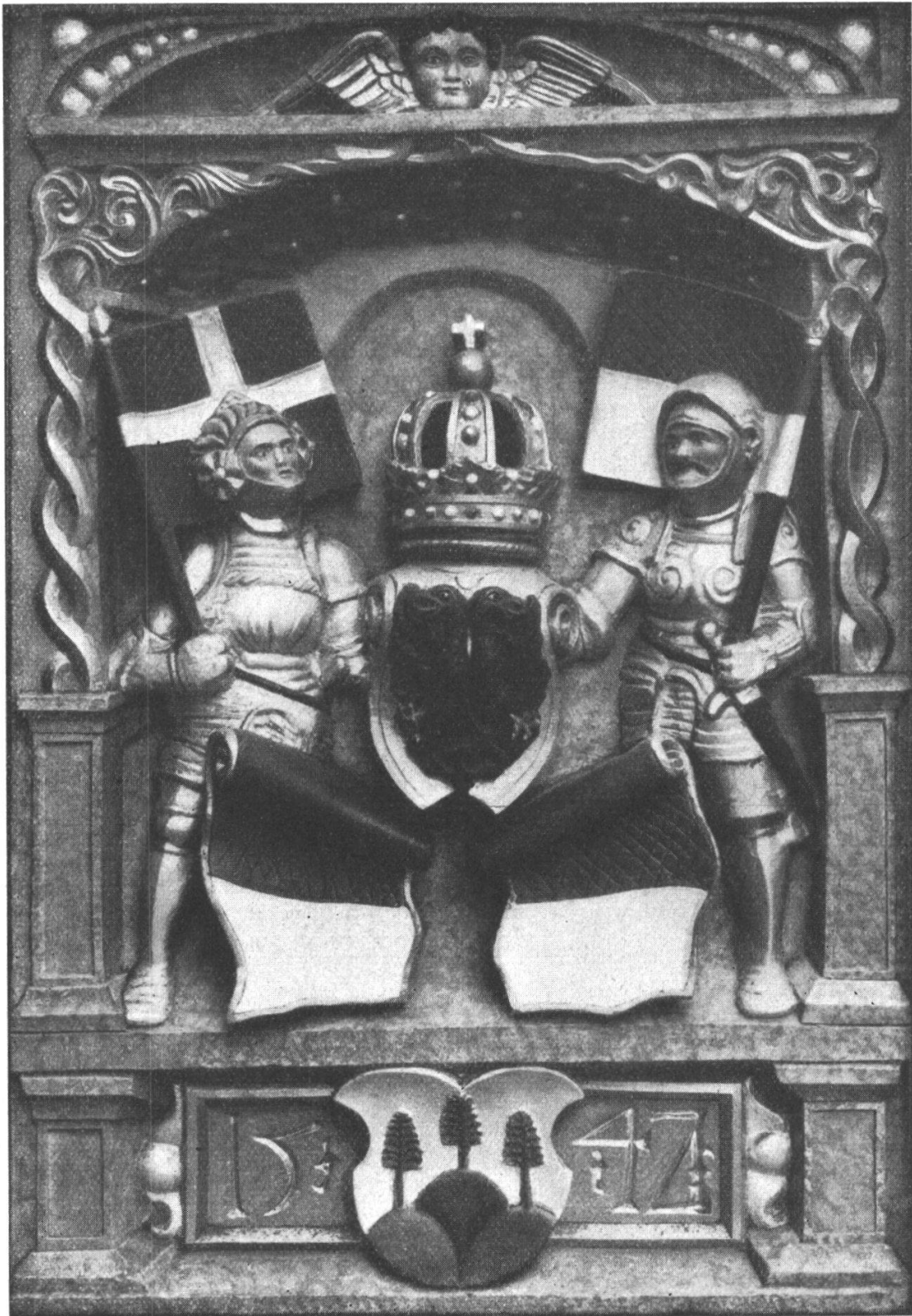
Über Beschaffenheit und Wappenschmuck der beiden geschenkten Fähnlein gibt uns diese Meldung keine Auskunft. Weit bedeutungsvoller und aufschlußreicher sind die spätern Angaben aus dem Jahre 1590:

1590 Freitag vor Sebastian, 16. Januar. *Schultheiß Jakob Thoman* in Olten bittet die gnädigen Herren und Obern zu Solothurn, im Namen der Bürgerschaft zu Olten, um Verabfolgung von Jhro Gnaden Ehrenzeichen oder eines Fähnleins zum Danke dafür, daß sich diese Bürgerschaft im jüngst vergangenen Aufruhr zu Olten und auf dem Lande, in den Vogteien Bechburg und Gösgen, bei Bewachung des Passes auf dem Hauenstein wacker gehalten habe, und auch zu dem Zwecke, damit, wenn sich in der Zukunft wieder ein gleicher Aufruhr ereignen sollte, die Bürgerschaft zu Olten mit einem solchen Zeichen ausziehen könne. Die Schenkung soll mit einem Patron, St. Urs oder St. Martin und mit einem kleinen, runden Zeichen, *darinnen die drei Buchsbäume, gemalt werden*²⁾).

¹⁾ Soloth. Ratsmanuale, Bd. 39, S. 418.

²⁾ Staatsarchiv Solothurn: Schreiben Olten, Bd. 1 (1520—1600). Der vollständige Text des interessanten Schreibens lautet:

„Min fründtlichenn grüs gehorsame schuldige pflichtgeneigt willige Dienst bevor. Hochgeachte edle strenge veste fromme fürsichtige ersame wyse jnsonders günstig gnedig lieb herren obrenn vnnd väterenn. Demnach kürtz verrücktter tagenn sich ein uffrür allhie zü Olttenn vnnd uff dem landt jn der vogtije Bächburg vnnd Gößgen zütragen das man den baß uff dem Houwenstein (von wegen der Rütteren so jm Baselbiett gelegen) verwachen müssen. Do gantz kein unwillen (jn dem ungestümen wetter so acht tag gewehrett ünder einer bürgerschaft zü Olten noch den anderen landlüthen all üwer miner gnedigen herren ünderthane) nit gespürtt noch erfinden als ich dan verhoffe one allen zweyffel üweren gnaden durch jre gesantten vnnd miträtt (so bij söllickenn vnderthanen uff dem Houwenstein gütt acht vnnd wacht gehalten vnnd das völcklij zü gütter ordnung vnnd sorg zehaben gewiesen) söllichs der lenge nach jres haltens vnnd tragens anzeigt habenn. Unnd in dem abziehen gedachte vnderthane die gesagten gesanthen vnnd obmannen gantz vnderthäniglichen gebettenn hochgemeltt üwer gnadenn anzüzeigenn vnnd gantz trüngentlich zü bittenn jnen um vwer gnadenn ehrenzeichen oder ein fenli beholffen ze sinde domit (das gott lang wenden wöltte) der glichen vffrür sich zütragen möchte ein burgerschafft zü Olten sampt gemelten landtlüthen *die üwerenn mit einem zeichen könden usziehen*. Unnd wo von nöttenn jrer widerparth oder fiendt tegegenen do dan gantz vnnd gar so es sich würde bij tag oder nacht kein ungehorsamer gespürtt sünderen sich gantz geneigt vnnd vnderthänig erzeigen wie dan züm neheren mall besehen. Unnd so mehrgemeltt vwer gnadenn jnen söllichs verehrenn oder vergünstigen würden uff vwer gefallen *mit einem patronem Santt Ursen oder Santt Martin nit einem kleinen runden zeichen dorinnen die dry buchsboüm möchten gemahlett werdenn* doch alles wie gemeltt uff wolbedünckenn vnnd gefallen vwer miner gnedigen herren vnnd väterenn. Sölliche vnnd vilfeltigen vätterlichenn wolthattenn um vwer gnadenn zübeschuldenn sindt sij vnnd ich mit jnen jn aller vndertänigkeitt gantz geneigt vnnd dienstwillig. Vorus vnnd ab gott den allmechtigen pittende der ein vergelterer aller



Oltner Torstein 1542.
(Historisches Museum Olten.)

Diesem Bittgesuch wurde in Gnaden entsprochen: 1590, Januarij 22.

„An Schultheißen zu Olten das min herren willig jnen den schillt jn das vennlij so gemacht sin solle den schillt vnnd Santt Ursen malen zelassen“¹⁾.

Daraufhin erging der weitere Beschluß: 1590 Augusti 13.

„Min herren haben der Burgerschaft zu Ollten uff Pittlich ansuchen vnd begären dursen von arxen deß statthalters vnd Hannsen Schrybers von Ollten ein Vendli geschenkt *sollendts Eschenfarb vnd schwartz machen* vnd so jn jren Kosten *die dry buchsbaum vnd miner herrn (Zeichen) sampt dem Rych darin mahlen lassen sampt Santt Ursen*“²⁾.

Diese Berichte sind besonders bemerkenswert, weil hier zum ersten Male die drei Buchsbäume als Wappenzeichen von Olten urkundlich sicher bezeugt werden. Das gespendete Fähnlein scheint aber nicht lange den Dienst getan zu haben, denn bereits im folgenden Jahre 1591 bittet die Burgerschaft von Olten erneut um Verabfolgung eines Fähnleins in ihr Zeughaus, da dasjenige, so das Städtlein des Hauensteiner Krieges halb von der Regierung erhalten habe, nun gänzlich zerrissen sei³⁾.

Aus späterer Zeit finden sich nur dürftige Angaben über Oltner Fahnen vor, sie beschränken sich zudem ausschließlich auf die Schützenfahne. In den Jahren 1707, 1720 und 1729 verzeichnet das Bürgerbuch Olten unter den Einzugsgebühren oder Bürgerrechtstaxen Beiträge an eine neue Schützenfahne⁴⁾. Wie sie gestaltet war und welche Embleme sie zierte, ist nicht bekannt. An der Sebastiansfeier der Oltner Schützen von 1782 wurde beschlossen, eine neue Schützenfahne anzuschaffen⁵⁾. Von einer solchen ist wiederum die Rede 1793 und 1797. Am Sebastians-

wolthatten ist vnnd sin württ üch zuverlichene langwirige gesundheitt fridliche regirung alle wolfahrtenn vnnd nach disem das ewig. Datum Olten uff frytage vor Sebastianj anno 1590. uwer gnaden vnderthänigen vnnd gehorsamer D. Jakob Thoman schulthes jn Olten.“

(Gefl. Mitteilung von Prof. Dr. B. Amiet in Solothurn.)

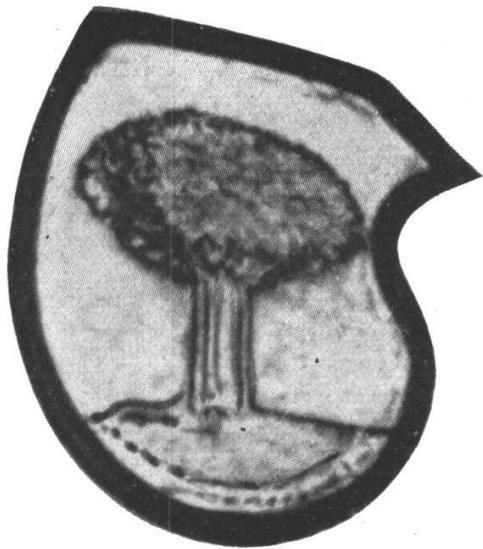
¹⁾ Soloth. Ratsprotokolle, Bd. 94 (1590), S. 36 im Staatsarchiv Solothurn.

²⁾ Soloth. Ratsprotokolle, Bd. 94 (1590), S. 501, im Staatsarchiv Solothurn. — P. Alex. Schmid, Oltner Familienbücher, Regesten im Supplements-Band, S. 141.

³⁾ Staatsarchiv Solothurn, Akten Olten. Das Zitat konnte von Dr. B. Amiet im Staatsarchiv nicht gefunden werden. Was mit dem Hauensteiner Krieg gemeint ist, ist unsicher; vermutlich ist der Aufruhr des vorigen Jahres (1590) gemeint, in dem der Hauenstein besetzt werden mußte (vgl. S. 42, Anmerkung²⁾). — Ild. von Arx, Geschichte der Stadt Olten (Ausgabe 1846, S. 35), spricht von einem Zug auf den Hauenstein von 1592, der natürlich nicht gemeint sein kann.

⁴⁾ Stadtarchiv Olten.

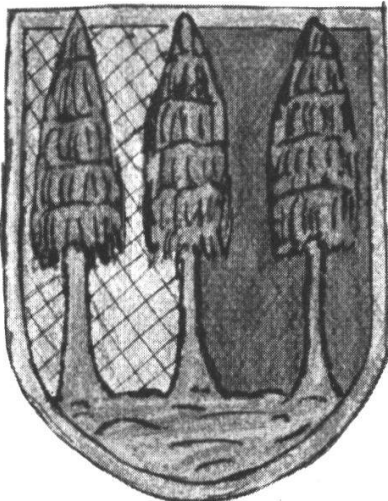
⁵⁾ Ältestes Schützenbuch Olten, auf der Stadtbibliothek Olten. — H. Dietschi, Geschichtliches über das Schützenwesen von Olten in „Historische Mitteilungen“, Beilage zum „Oltner Tagblatt“, 1911, Nr. 7, S. 51.



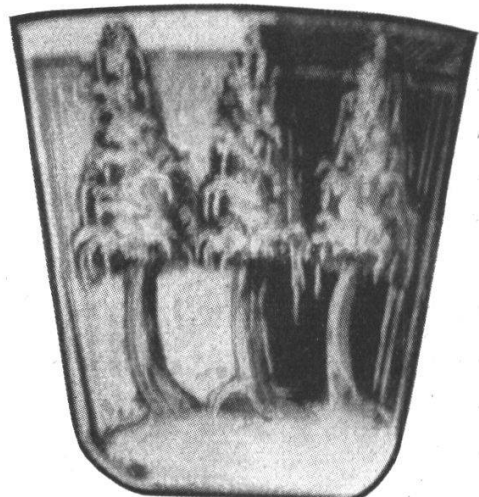
Solothurnische Ämterscheibe des
Hans Funk um 1520—1530.
(Basel, Privatbesitz.)



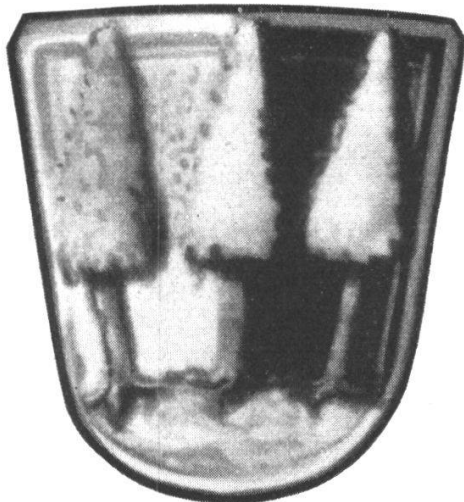
Solothurnische Ämterscheibe 1564.
(Sammlung Sudeley, Toddington-Castle.)



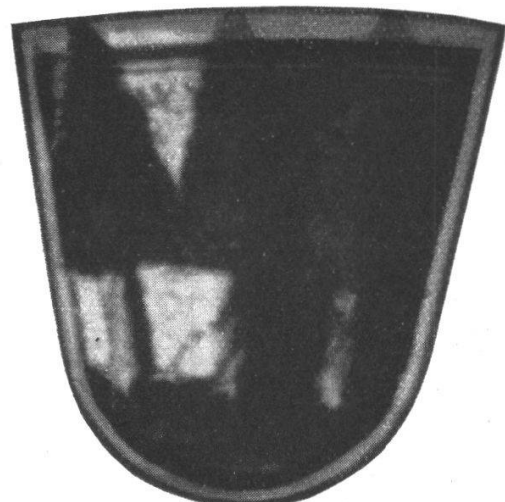
Solothurnische Ämterscheibe 1571.
(Mülhausen i. E. (Rathaus.)



Solothurnische Ämterscheibe 1579.
(Historisches Museum Bern.)



Solothurnische Ämterscheibe 1588.
(Museum Solothurn.)



Solothurnische Ämterscheibe 1591.
(Pensylvania-Museum Philadelphia.)

festen von 1798 erfolgte zwischen den Anhängern der alten und neuen Ordnung ein Zusammenstoß, weil die letztern an die weiß-rote Schützenfahne heimlich ein blaues Band hefteten, wodurch sie zur Trikolore wurde¹⁾. Der Umstand, daß dieses Banner die solothurnischen Standesfarben rot und weiß aufwies, erweckt die Vermutung, daß die Oltner Fahnen in späterer Zeit kein Stadtwappen auf sich trugen.

Im Jahre 1840 malte Martin Disteli den Schützen von Olten eine Fahne²⁾. Sie zeigt auf der einen Seite das Wappen von Olten, drei grüne Tannen auf grünem Dreihügel, der Schildgrund ist horizontal blau-weiß geteilt.

5. Ämterscheiben.

Eine reiche Fundgrube zur Feststellung von Wappen sind die Glasgemälde, zumal die Standes- und Ämterscheiben, auf denen die Kantons- und Vogteiwappen abgebildet sind, sowie die Scheiben einzelner Ortschaften. Eine Ortsscheibe von Olten, wie solche von andern kleinen Städten, auch Untertanenstädtchen zahlreich vorhanden sind, also eine eigentliche Oltnerscheibe, ist nun nicht bekannt, jedenfalls ist uns keine erhalten geblieben.

Zwar weiß man, daß auch nach Olten Fensterverehrungen und Verehrungen gemalter Glaswappenfenster seitens des Rates gemacht worden sind, an Private, in Wirtshäuser, in des Schultheißen Haus (1489), in das Rathaus (1570). Keine dieser Scheiben besteht mehr, von keiner weiß man, was sie dargestellt und welcher Wappenschmuck sie geziert hat³⁾.

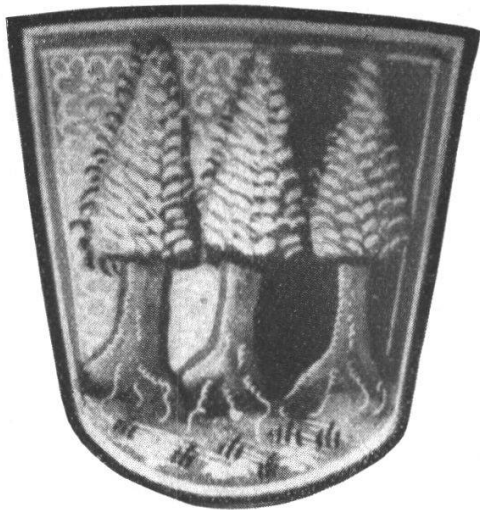
Bekannt und noch vorhanden ist dagegen eine Reihe von solothurnischen Ämterscheiben, welche sämtlich auch das Oltner Wappen aufweisen. Ich habe deren 10 feststellen können⁴⁾, wozu zwei aus neuerer Zeit hinzukommen; es sind folgende:

¹⁾ Ulrich Munzinger, Geschichtliche Erinnerungen, im Sonntagsblatt des „Oltner Wochenblatt“, 1889, S. 112.

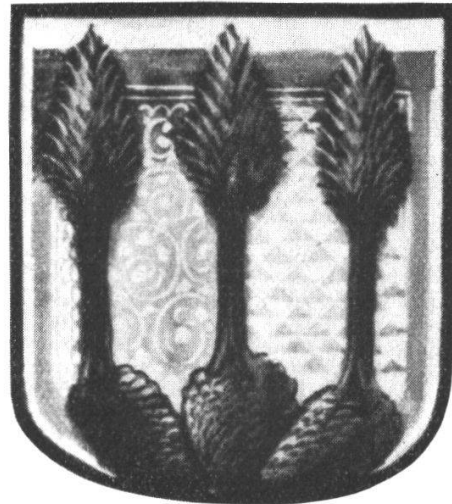
²⁾ Die Fahne wurde wohl auf den Anlaß des in diesem Jahre in Solothurn stattfindenden eidgenössischen Freischießens gemalt. Sie befindet sich heute im Martin Disteli Museum Olten.

³⁾ H. Dietschi, Notizen über Glasmalerei in Olten in „Die drei Tannen“, Beilage zum „Oltner Tagblatt“ 1923, Nr. 11, S. 43. — Stadtarchiv Olten Urkunde F1 d1 und F1 i. — H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz 1910/II, S. 328 f. — H. Morgenthaler, Soloth. Sekelmeisterrechnungen des 15. Jahrhunderts, im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1919, 4. Heft, S. 254. — Soloth. Ratsmanuale Bd. 39, S. 561. — P. Alex. Schmid, Oltner Familienbücher, Regesten im Suppl.-Band, S. 159. — H. Dietschi, Die Übernahme des Stadthauses, a. a. O. S. 3. — Stadtarchiv Urkunde E 4.

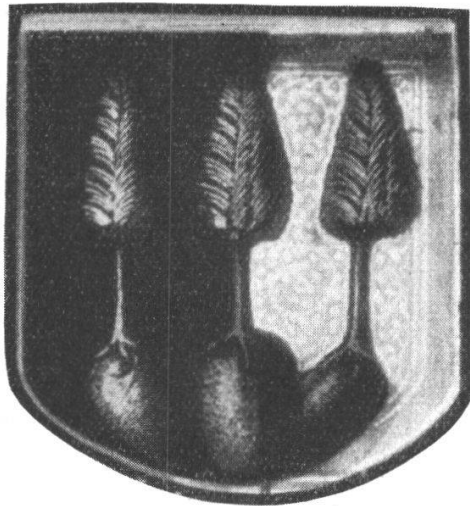
⁴⁾ Ich verdanke den Direktionen des Schweiz. Landesmuseums, sowie der historischen Museen von Basel, Bern, Solothurn und Zofingen photographische Reproduktionen dieser Scheiben, Dr. R. Forrer in Straßburg die zeichnerische Reproduktion des Wappens ab der Mülhauser Scheibe.



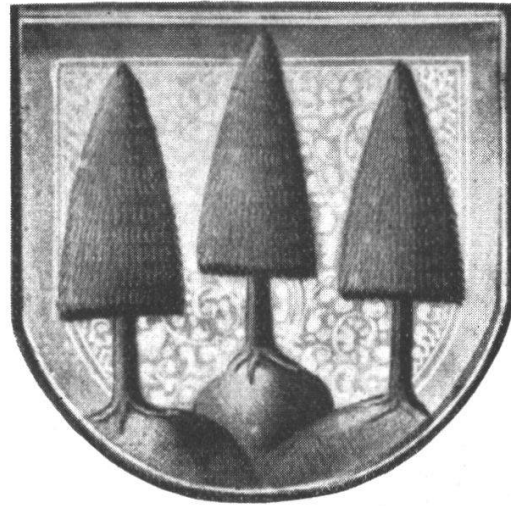
Solothurnische Ämterscheibe 1601.
(Museum Zofingen.)



Solothurnische Ämterscheibe 1641.
(Rathaus Solothurn, Steinerne Saal.)



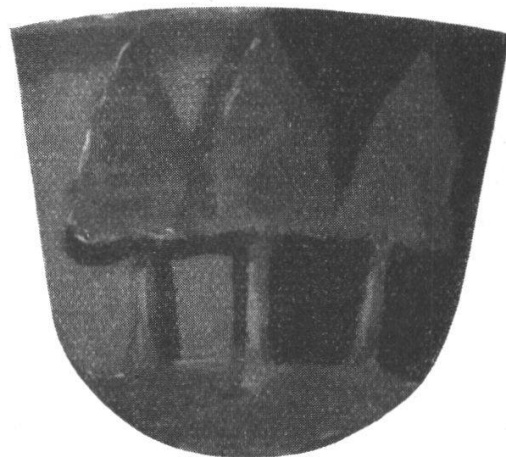
Solothurnische Ämterscheibe 1658.
(Museum Solothurn.)



Solothurnische Ämterscheibe 1669.
(Rathaus Solothurn, Steinerne Saal.)



Basler Wappenbuch des Conrad Schnitt um 1530.
Entwurf zu einer Solothurner Ämterscheibe.
(Staatsarchiv Solothurn.)



Basler Wappen-Copien-Band.
Kopie der Wappenhandschrift des Hieronymus Vischer. Scheibenriss zu einer Solothurner Ämterscheibe 1625. (Staatsarchiv Basel.)

Um 1520 *Basel* (Privatbesitz).

13 solothurnische Ämterwappen. Wappen von Olten: Ein runder, grüner Baum mit kurzem Stamm und unregelmäßiger, breit-ovaler Krone auf grünem Boden. Schildgrund weiß. Die Deutung des Baumes, ob Laubbaum, ob Buchsbaum, ist mangels eines urkundlichen Beleges unsicher; die Annahme der Tannenform ist dagegen angesichts der Baumgestalt völlig ausgeschlossen¹⁾.

1564 *Sammlung Sudeley-Toddington-Castle*.

19 solothurnische Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei Tannen auf fast ebenem Boden. Schild senkrecht geteilt²⁾.

1571 *Mülhausen i. E.* (Rathaus).

Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf fast ebenem, rötlichem Erdgrunde, ohne Markierung eines Dreihügels. Schild senkrecht geteilt. Rechte Hälfte Gold, linke Hälfte schwarz³⁾.

1579 *Bern* (Historisches Museum).

19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei goldene Tannen auf fast ebenem, goldenem Grunde, ohne Markierung eines Drei-

¹⁾ Abgebildet bei R. und L. M. Vischer-Burkhardt, „Der Pfeffingerhof zu Basel“. 1918. Frobenius Basel, Tafel 75. — In farbigen Reproduktionen besprochen von Prof. P. Ganz im Schweizer Archiv für Heraldik 1928, Nr. 3, ebenso in Kaffee Hag Wappenmarken, 8. Heft (Titelbild). — Die Scheibe ist ein Werk des Berner Glasmalers Hans Funk und stammt aus der Maison Blanche (Schloß Landshut bei Utzenstorf) der Familie Sinner in Yvorne; sie befindet sich heute in Basler Privatbesitz. — Das Oltner Wappen auf dieser Scheibe wird erstmals besonders erwähnt und besprochen von G. Wyß im Aufsatz „Notizen über das Oltner Stadtwappen“, a. a. O. S. 77. — Vgl. ferner E. Tatarinoff „Das Wappen von Olten“, im Feuilleton des „Solothurner Tagblatt“, 2. Blatt, Nr. 243 vom 16. Oktober 1928.

P. Ganz taxiert den Baum einfach als Laubbaum (a. a. O. S. 111), G. Wyß bemerkt: „Es dürfte wohl ein Buchsbaum gemeint sein (?)“ Er setzt also gelinde Zweifel in seine Bestimmung (a. a. O. S. 106 bzw. S. 77). Tatarinoff sieht den Baum ohne jedes Bedenken als Buchsbaum an. Ich will diese Annahme nicht ohne weiteres ausschließen, aber ein bestimmter Anhaltspunkt dafür ist nicht vorhanden, außer dem sicherlich gewichtigen Umstand, daß die Tanne hier ganz sicher außer Betracht fällt. Aber kann es dann nur und muß es dann ein Buchsbaum sein? Die Bezeichnung als Laubbaum würde die Hypothese eines Buchsbaumes eher ausschließen, denn der Buchsbaum ist kein Laubbaum im eigentlichen Sinne, sondern ein Strauchbaum.

²⁾ Die Scheibe bildete Bestandteil der Sammlung Sudeley in Toddington-Castle, die 1911 bei Hugo Helbing in München zur Auktion gelangte. Die Farben sind aus der Photographie nicht klar erkennbar, dagegen ist die Tannenform offensichtlich. Die Namen der Vogteien über den Wappen sind verschoben. Prof. Dr. H. Lehmann schreibt die Scheibe dem Solothurner Glasmaler Wolfgang Bochli zu, tätig seit ca. 1545, gest. vor 1587. (Vgl. Auktions-Katalog zur Sammlung Lord Sudeley Toddington-Castle [Gloucestershire], Schweizer Glasmalereien vorwiegend des XVI. und XVII. Jahrhunderts, mit Einleitung und Beschreibung von Prof. Dr. Hans Lehmann, Direktor des Schweiz. Landesmuseums, S. 96/97, Abbildung Nr. 146.) Gütiger Hinweis von Herrn Dr. H. Lehmann.

³⁾ Freundliche Mitteilung von Marcel Moeder in Mülhausen, dem ich durch gütige Vermittlung von Dr. R. Forrer in Straßburg die zeichnerische Reproduktion des Wap-

- hügels. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz¹⁾.
- 1588 *Solothurn* (Städtisches Museum).
19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei goldene Tannen mit Wurzelkrallen auf goldenem, fast ebenem Grunde, ohne wesentliche Hervorhebung eines Dreihügels. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz²⁾.
- 1591 *Philadelphia* (Pennsylvania-Museum).
19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei Tannen auf fast ebenem Grunde. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz.
- 1601 *Zofingen* (Städtisches Museum).
19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei Tannen mit Wurzelkrallen auf fast ebenem Grunde. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz.
- 1641 *Solothurn* (Rathaus, Steinerne Saal).
19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei Tannen auf drei Wurzelstöcken (Dreihügel). Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte schwarz, linke Hälfte weiß³⁾.

pens verdanke. Eine Reproduktion der ganzen Scheibe war trotz vielfacher Bemühung nicht erhältlich.

¹⁾ Die Scheibe war ehemals im Besitze von Apotheker und Münzmeister Anton Pfluger in Solothurn und ging durch Erbschaft an J. B. Schmid, Stadtammann in Olten über. Dieser veräußerte sie zu bestimmten Händen eines zu gründenden schweiz. Nationalmuseums an Friedrich Bürki in Bern. An der Steigerung über dessen Kunstschatz erwarb sie das historische Museum Bern. Sie hängt heute in der großen Halle im 1. Stockwerk des Museums am Mittelfenster gegen den Helvetiaplatz. Vgl. dazu die Kritik des Herrn A. (Jakob Amiet) in Nr. 145 des „Solothurner Tagblatt“ und die Entgegnung von Emil Schmid-Munzinger, dem Sohn des frühern Besitzers, im „Oltner Tagblatt“ Nr. 146, vom 25. Juni 1881. — Ferner: J. R. Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz, Wien 1883. (Erinnerungen an die Bürkische Sammlung, S. 312—340.) — Unter den Notizen, welche Stadtammann J. B. Schmid über das Oltner Wappen zusammengestellt hat (im Besitze des Verfassers dieses Aufsatzes) findet sich zu den Mitteilungen des Hld. von Arx, wo er von Eichen als Wappenzeichen spricht, folgende Bemerkung: „Olten hatte vor den drei Eichen schon drei Tannen; ich bin im Besitze eines schönen Glasgemäldes, sämtliche Herrschaften des Kantons enthaltend, vom Jahre 1579, welches schon drei Tannen hat; man konnte bisher nicht genau ausmitteln, wann die drei Tannen und drei Eichen entstanden.“

Darin liegt die wertvolle Feststellung, daß bereits damals die drei Bäume der Glas-scheibe als Tannen angesehen worden sind.

Die Scheibe ist eine Arbeit des Solothurner Glasmalers Wernli Gugger, der wahrscheinlich von 1579 bis nach 1600 tätig war (gütige Mitteilung des Herrn Dr. H. Lehmann, Direktor des Landesmuseums).

²⁾ Herr Direktor Dr. H. Lehmann weist auch diese Scheiben, sowie die folgenden Scheiben von 1591 (*Philadelphia*) und 1601 (*Zofingen*) dem Wernli Gugger zu.

³⁾ Die Scheibe ist eine Arbeit des Glasmalers Wolfgang Spengler von Konstanz, der sich eine Zeit lang in Solothurn aufhielt. (Gütige Mitteilung von Herrn Direktor Dr. H. Lehmann.)

1658 *Solothurn* (Städtisches Museum, Landeronzimmer).

19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf drei grünen Hügeln. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte schwarz, linke Hälfte weiß.

1669 *Solothurn* (Rathaus, Steinerner Saal).

19 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf drei Hügeln. Schildgrund ungeteilt, weiß¹⁾.

Dazu kommen noch zwei weitere Ämterscheiben aus neuerer Zeit, von denen indessen die eine die Nachbildung einer alten Zeichnung zu sein scheint²⁾, sowie drei Scheibenrisse, für welche wir auf die folgende Rubrik verweisen.

1547/1905 *Solothurn* (Rathaus, Regierungsratssaal).

Bez. A. K. 1905 (A. Kreuzer, Glasmaler in Zürich).

Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf drei kleinen, grünen Hügeln. Schildgrund ungeteilt, weiß³⁾.

1911 *Solothurn* (Rathaus, Regierungsratssaal).

Bez. A. Kreuzer 1911

Königin Bertha-Scheibe mit Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf drei kleinen, grünen Hügeln. Schildgrund ungeteilt, weiß.

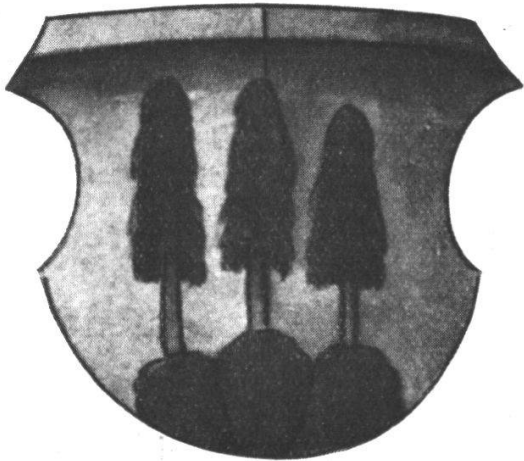
6. Wappenbücher und Wappentafeln, Chroniken, Prospekte u. dgl.

Die Wappenbücher, Chroniken und ähnlichen Dokumente bilden eine wichtige und wertvolle Quelle zur Bestimmung des Wappens; sie dürfen in der Regel auch als zuverlässig und getreu gelten, weil ihre Urheber als Heraldiker oder Historiker ihrer Aufgabe besondere Aufmerksamkeit zuwenden und die Werke selber die Feststellung der Wappen vielfach geradezu zum ausschließlichen Zwecke haben. Sie sind wohl umso zuverlässiger und sicherer, je mehr sie sich der Ursprungszeit der Wappen nähern. Für das Wappen von Olten kommen in Betracht:

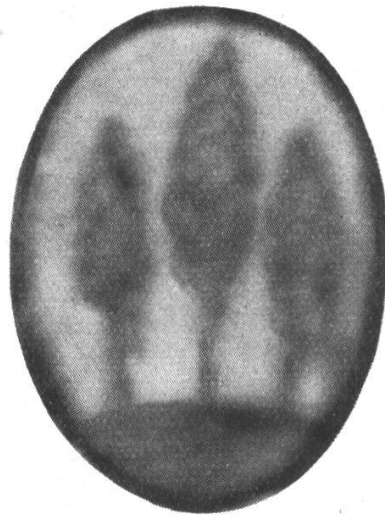
¹⁾ Die Scheibe ist eine Arbeit des Glasmalers Hans Laubscher in Biel. (Gütige Mitteilung des Herrn Direktor Dr. H. Lehmann.)

²⁾ Die beiden Scheiben wurden geschaffen bei Anlaß des Umbaues des Rathauses 1904/1906.

³⁾ Das Original dieser Scheibe ist nach Angabe Kreuzers eine alte Zeichnung, welche er durch Vermittlung von Bern erhielt. Wo die Original-Wappenscheibe dazu und wo die Zeichnung sich befindet, konnte auch Kreuzer nicht angeben oder ergründen. (Freundliche Mitteilung von Dr. Ad. Lechner, Staatsschreiber in Solothurn.)



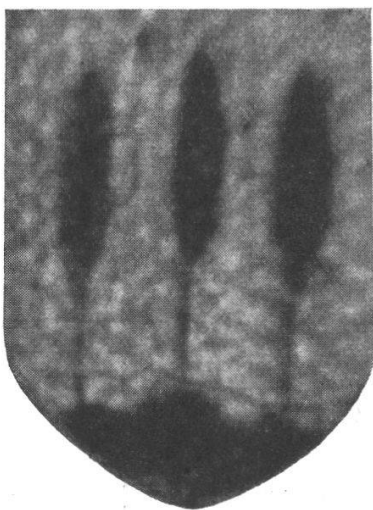
Scheibenriss vor 1600.
(Zentralbibliothek, nun Museum Solothurn.)



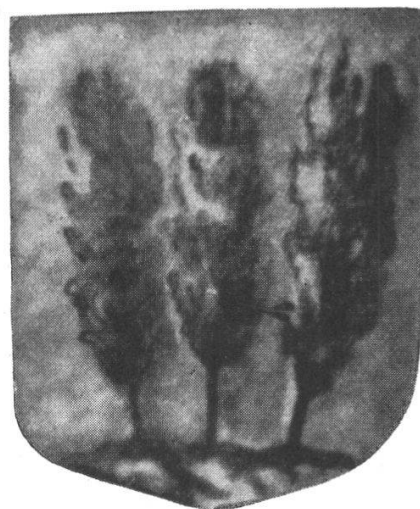
Solothurner Wappenbuch
Hans Georg Wagner 1690.
(Stadtbibliothek Solothurn.)



Oltner Wappenstein 1646.
(Historisches Museum Olten.)



Soloth. Stadtprospekt 1692.
(Staatsarchiv Solothurn.)



Solothurner Stadtrecht 17. Jahrh.
(Staatsarchiv Solothurn.)

a) *Wappenbücher und Wappentafeln.*

Um 1530 *Conrad Schnitt* (Staatsarchiv Basel).

Wappenbuch (Entwurf zu einer Solothurner Ämterscheibe). 13 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei Bäume, offensichtlich Tannen, auf grünem Dreieck. Schildgrund ungeteilt weiß¹⁾.

Vor 1580 *Christian Wurstisen* (Staatsarchiv Basel).

Wappenbuch. Wappen von Olten („Das new wapen der statt Olten an d. aar“): Drei Tannen auf flachem Grunde. Schild senkrecht geteilt. Rechte Hälfte weiß (bez. E. = Elfenbein), linke Hälfte schwarz²⁾.

Vor 1600 *Scheibenriss Solothurn* (Zentralbibliothek Solothurn).

Scheibenriss für eine soloth. Standesscheibe (ausgestellt im Museum Solothurn). 18 Ämterwappen. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf grünem Dreieck. Schildgrund rotschwarz geteilt.

1625 *Hieronymus Vischer* (Staatsarchiv Basel).

Wappenhandschrift (Entwurf zu einer Solothurner Ämterscheibe. 18 Ämterwappen). Wappen von Olten: Drei grüne Tannen, Stamm braun, Wipfel grün, auf flachem, grünem Dreieck. Schildgrund senkrecht geteilt: rechte Hälfte rot, linke Hälfte schwarz³⁾.

1692 *Solothurner Stadtprospekt* (Staatsarchiv Solothurn).

Wappen von Olten: Drei schlanke, gezackte Tannen auf ebenem Grunde. Schildgrund ungeteilt weiß⁴⁾.

Vor 1700 *Hans Georg Wagner* (Stadtbibliothek Solothurn).

Solothurnisches Wappenbuch. Wappen von Olten: Drei schlanke, ungezackte Tannen auf ebenem Grunde. Schildgrund ungeteilt gelb⁵⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Basel (F. f. 4, S. 82). — Gefl. Mitteilung des Staatsarchivs vom 24. April 1934. — Hist. Biogr. Lexikon Band 7 (1934), S. 416. — Das Staatsarchiv qualifiziert die Bäume als Tannen.

²⁾ Staatsarchiv Basel (F. q 14, S. 65). — Gefl. Mitteilung des Staatsarchivs vom 22. November und 4. Dezember 1926. — Hist. Biogr. Lexikon Band 7 (1934), S. 416.

³⁾ Staatsarchiv Basel. Wappenkopienband S. 518. — Gefl. Mitteilung von G. Wyß, Neue Welt, Basel, vom 15. Januar 1929 und des Staatsarchivs Basel vom 24. April 1934. — Hist. Biogr. Lexikon Band 7 (1934), S. 416. — G. Wyß und das Staatsarchiv qualifizieren die Bäume übereinstimmend als Tannen; die braunen Stämme bilden auch eine Bestätigung dieser Annahme. Die hierortige Darstellung des Oltner Wappens ist offenbar übergegangen auf die Gestaltung E. Büchels, Ansicht von Olten 1756, der wenigstens die abnormale Tinktur übernahm. Der Wappencopienband ist offenbar um 1590 angelegt und dann weiter geführt worden, woraus sich die Diskrepanz der beiden Daten 1590 und 1625 erklärt.

⁴⁾ Staatsarchiv Solothurn (Arbeitszimmer). Gefl. Mitteilung von Dr. J. Kaelin und Prof. Dr. B. Amiet.

⁵⁾ Stadtbibliothek Solothurn. Zweibändiges Wappenbuch, das in prächtiger Zeichnung und Bemalung die Wappen sämtlicher Zünfte, Vogteien und bürgerlicher Geschlechter von Solothurn aufweist. Es wurde 1742 von den beiden Brüdern Gemein-

- Um 1700 *Habsburger Wappentafel* (Historisches Museum Bern).
Wappen-Schilde des Habsburgischen Gebiets. Kupfertafel Pag. 48 aus einem unbekanntem Werke. Wappen von Olten: Drei Bäume auf flachem Dreihügel. Schildgrund weiss-schwarz geteilt¹⁾.
- Um 1730 *Joh. Rudolf Gruner* (Stadtbibliothek Bern).
Berner Wappenbuch. Wappen von Olten: Drei Bäume auf den Schildgrund aufgestellt. Bäume grün. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz²⁾.
- Um 1750 *Mauriz Grimm* (Staatsarchiv Solothurn).
Solothurnische Vogteitafel. Wappen von Olten: Drei Tannen auf flachem Dreihügel. Schild ungeteilt weiß³⁾.
- 1799 *Niklaus Gatschet* (Stadtbibliothek Bern).
Berner Wappenbuch. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf drei grünen Hügeln, die Tannen breit ausladend, mit weißen Schäften. Schildgrund ungeteilt weiß⁴⁾.
- 1819 *Amtliche Erhebung* der kantonalen Gemeindewappen.
Wappen von Olten: Drei Tannen. Schild ungeteilt⁵⁾.
- 1885 *Friedrich Küpfer*.
Wappenbuch der Schweizer Städte. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf grünem Dreiberg. Schildgrund senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz⁶⁾.
- 1891 *Maurice Tripet*.
Schweizer Kalender 1891. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen auf weißem Dreiberg. Schildgrund senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz⁷⁾.

mann und Altlandvogt Wagner den gnädigen Herren von Solothurn geschenkt. Entstanden ist es um 1690. Gefl. Mitteilung von Dr. J. Kaelin und Dr. B. Amiet. — Eine Beschreibung davon findet sich in J. Amiet, 5. Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins 1859, S. 37, Note 109. — Vgl. auch A. Lechner, „Etwas vom soloth. Wappenwesen im Allgemeinen“, in „Neues Soloth. Wochenblatt“, 1. Jahrg. 1911, Nr. 60, S. 484.

¹⁾ Gütiger Hinweis von Herrn Dr. R. Wegeli, Direktor des Historischen Museums in Bern.

²⁾ Joh. Rud. Gruner, Berner Wappenbuch II p. 25. — Gefl. Mitteilung der Stadtbibliothek Bern vom 7. Mai 1934.

³⁾ Dr. Mauriz Grimm, Abriß und Grundlagen des eidg. Ortes Solothurn. In seine elf Vogteien abgeteilt und entworfen. Kopie nach einer alten Landkarte. Gedruckt und veröffentlicht als Beilage zu Georges von Sury d'Aspremont, Landvogteyen und Landvögte der Stadt und Republik Solothurn. Solothurn 1913. — Vgl. dazu: „Neues Soloth. Monatsblatt“ 1913, S. 184 (Nr. 12) und 1914, S. 19 und 42 (Nr. 1 und 2).

⁴⁾ Stadtbibliothek Bern. Als Familienwappen derer „von Olten“ bezeichnet. Die Darstellung lehnt sich offensichtlich an diejenige in M. Grimms Vogteitafel an.

⁵⁾ Stadtgemeinde Olten. Zugleich Siegel. (S. hievor II A. S. 31.)

⁶⁾ F. Küpfer, Wappenbuch der Schweizer Städte, Basel 1885.

⁷⁾ M. Tripet, Schweizer Kalender 1891. Attinger Frères, Neuchâtel (Monat Juli).

- 1894 *Georg von Vivis*. St. Ursenkalender 1894. Wappen von Olten:
 a) *Altes Vogteiwappen*: Drei grüne Tannen auf grünem Dreiberg. Schildgrund weiß-schwarz geteilt.
 b) *Neues Bezirkswappen*: In Silber drei grüne Tannen auf grünem Dreiberg¹).
- 1929 *Kaffee-Hag-Wappenmarken*.
 Sammelbuch für Kaffee-Hag-Wappenmarken. Wappen von Olten:
E. Linck: Drei grüne Tannen, rot geschäftet, auf grünem Dreiberg. Schildgrund senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz.
P. Ganz: Drei grüne Tannen, rot geschäftet, auf grünem Dreiberg, Schildgrund Silber²).

b) *Chroniken und Veduten*.

- 1548 *Johann Stumpf*.
 Ansicht von Olten mit Wappen: Drei Tannen auf flachem Dreihügel. Schildgrund senkrecht geteilt. Rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz³).
- 1580 *Christian Wurstisen*.
 Wappen von Olten: Drei Tannen auf flachem Grunde. Schild senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz (gleich wie im Wappenbuch Wurstisen)⁴).
- 1597 *Andreas Ryff* (Historisches Museum Mülhausen i. E.).
 Schweizer Chronik. Wappen von Olten: Drei grüne Tannen, natürlich geschäftet, auf einem grünen Dreiberg. Schildgrund ungeteilt weiß (Silber)⁵).
- 1756 *Emanuel Büchel* (Kupferstich-Kabinett Basel, Originalzeichnung).
 Ansicht von Olten mit Wappen. Drei grüne Tannen auf fast flachem grünem Dreihügel. Schildgrund geteilt: rechte Hälfte rot, linke Hälfte schwarz⁶).

¹) St. Ursenkalender 1894 (S. 57). Wappen der Soloth. Vogteien und Herrschaften, Stifte und Klöster und Ämter (G. v. V.).

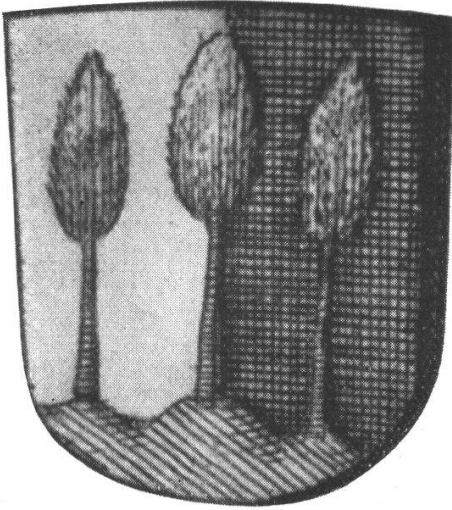
²) Sammelbuch für Kaffee Hag-Wappenmarken. 1. Heft Nr. 26 (E. Linck). — 5. Heft Nr. 69 (P. Ganz).

³) 1. Ausgabe von 1548.

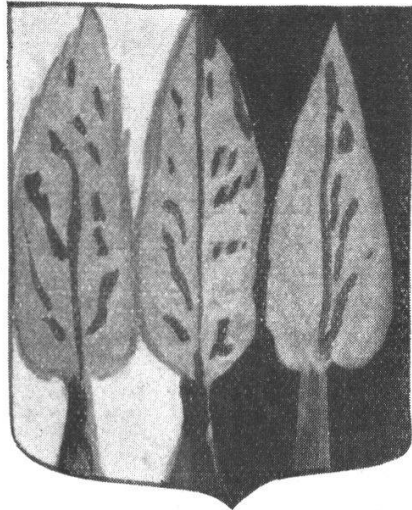
⁴) 1. Ausgabe von 1580; 2. Ausgabe (sog. Bruckner'sche Ausgabe) 1765, S. 49.

⁵) Ernest Meininger, Une chronique Suisse inédite du XVI siècle (Circkell der Eidgnoschaft) von Andreas Ryff, Bâle 1892, S. 64. Pl. XI (Ft. 205^e—216). Die Chronik, jetzt eine Zierde des historischen Museums in Mülhausen i. E., wurde 1597 vom Basler Bürgermeister Andreas Ryff verfaßt und gibt in farbiger Ausmalung und prächtiger Ausführung 346 Wappen schweizerischer Städte und Länder wieder.

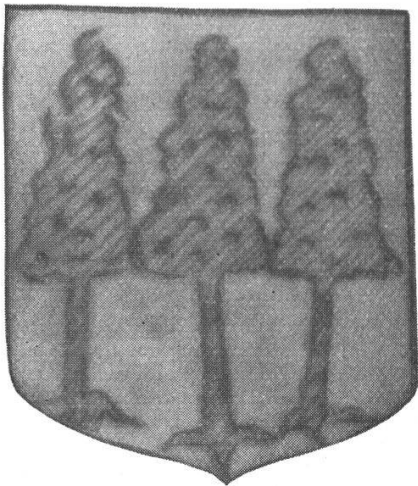
⁶) Emanuel Büchel, Schweizer Ansichten und Städtebilder, Originalzeichnungen im Basler Kupferstich-Kabinet (Faszikel A 202, Blatt 28. Olten, von Mittag anzusehen,



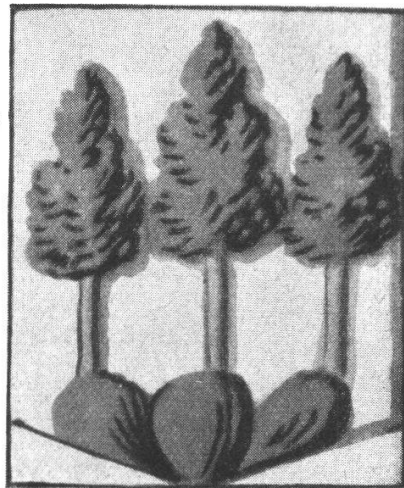
Wappenbilder des Habsburgischen
Gebiets (um 1700).
(Historisches Museum Bern.)



Berner Wappenbuch.
Ioh. Rud. Gruner um 1730.
(Stadtbibliothek Bern.)



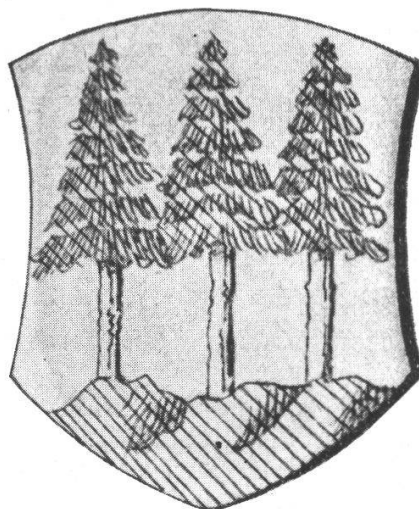
Solothurner Vogteitafel.
Mauriz Grimm um 1750.
(Staatsarchiv Solothurn.)



Berner Wappenbuch.
Niklaus Gatschet um 1799.
(Stadtbibliothek Bern.)



Schweizer Chronik.
Johannes Stumpf 1548.



Schweizer Chronik.
Andreas Ryff 1597.
(Rathaus Mülhausen i. E.)

Nach 1756 *David Herrliberger* (Kupferstich nach E. Büchel).

Ansicht von Olten mit Wappen. Drei grüne, schlanke Tannen auf grünem, ebenem Grund. Schildgrund senkrecht geteilt: rechte Hälfte weiß, linke Hälfte schwarz. (Die Farben sind durch Schraffen gekennzeichnet)¹⁾.

17. Jahrh. *Solothurner Stadtrecht* (Staatsarchiv Solothurn).

Wappen von Olten: Drei langgestreckte, pappelförmige Bäume auf schwach markiertem Dreihügel²⁾.

7. Würdigung des Anschauungsmaterials.

a) Allgemeines.

Auf Grund der vorliegenden Dokumente und Bildzeichen ergeben sich vorerst nachstehende Feststellungen:

1. Sowohl die urkundlichen Belege als die bildlichen Darstellungen tun mit Sicherheit dar, daß mit Beginn des 16. Jahrhunderts, also noch während der Pfandherrschaft Solothurns, im Wappen von Olten *an die Stelle des Baselstabes drei Bäume* treten, die zum bleibenden Wappenzeichen werden. Das erste Dokument dafür bildet der St. Ursustaler von 1501.

2. Als ganz vereinzelte Form erscheint das Wappen in der Gestalt eines *einzelnen Baumes* (Ämterscheibe des Hans Funk von um 1520).

3. Die drei Bäume sind zumeist mit einem deutlich und markant ausgestalteten *Dreiberg* verbunden, auf den die Bäume gestellt sind. Diese Form findet sich auf den Münzen (St. Ursustaler von 1501 in beiden Prägungen, Berthataler 1555 und Nachguß von um 1560), auf beiden Oltner Torsteinen (1542 und 1646), beim Rathausportal (1705), auf einzelnen Standesscheiben (1641 und 1669 Rathaus Solothurn, 1658 Museum Solothurn), in verschiedenen Chroniken, Wappenbüchern und Wappentafeln (Andreas Ryff 1597, Mauriz Grimm um 1750, Niklaus Gatschet, 1799, F. Küpfer 1885, E. Linck und P. Ganz 1929).

In wenigen Darstellungen sieht der Dreiberg eher drei *Wurzelstöcken* ähnlich (so auf der Ämterscheiben von 1641, Rathaus Solothurn und 1658, Museum Solothurn und bei M. Tripet, 1891). Eine weitere Besonderheit ist die, daß in vereinzelt Darstellungen die Bäume unten,

gezeichnet den 6. May 1756). Die in den Farben rot-schwarz gehaltene Darstellung ist offenbar beeinflusst durch die Gestaltung im Wappenkopienband (nach Hier. Vischer).

¹⁾ David Herrliberger, *Helvet. Topographie* (1754—1773), Olten, Blatt 275. Bemerkenswert sind die durchaus anders geartete Baumform und die verschiedene Tinktur gegenüber der Originalzeichnung von Em. Büchel.

²⁾ Staatsarchiv Solothurn.

wo sie auf den Grund gestellt sind, *Wurzelkrallen* aufweisen (so auf den Ämterscheiben von 1588, Museum Solothurn und 1601, Museum Zofingen).

In andern Ausführungen *verebnet sich der Dreihügel fast völlig* und ist nur noch ganz schwach markiert (so in der Chronik von Joh. Stumpf, 1548 und bei E. Büchel, 1756). Auf zahlreichen Ausgestaltungen endlich *ist der Dreiberg völlig verschwunden* und es stehen die Bäume *auf flachem oder gewelltem Grunde* ohne besondere Markierung der Hügelform (so auf den meisten und besonders den ältesten Ämterscheiben: 1571 Mülhausen, 1588 Museum Solothurn, 1591 Philadelphia, 1601 Zofingen, in den Wappenbüchern von Wurstisen vor 1580, Konrad Schnitt um 1530, Wagner vor 1700, auf dem Solothurner Stadtprospekt 1692, auf den Portalen der Stadtkirche 1806 und des Schulhauses 1840).

4. Die *Farbe* der Bäume und des Dreibergeres ist *normalerweise grün*, aber auch da kommen Freiheiten und Abarten in der malerischen Behandlung vor. So finden wir auf den Ämterscheiben von 1579 (Bern) und von 1588 (Museum Solothurn) drei *goldene* Bäume, ebenfalls hier, wie auf der Scheibe von 1571 (Mülhausen) den flachen Erdgrund in Gold bemalt.

5. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich auch mit Bezug auf den *Schildgrund* Abweichungen feststellen lassen. *Am häufigsten* zeigt das Wappenbild eine *hälftige, senkrechte Teilung* des Schildes. So auf den meisten Vogteischeiben, wie denjenigen von 1571 (Mülhausen), 1579 (Bern), 1588 (Museum Solothurn), 1591 (Pennsylvania), 1601 (Zofingen), 1641 (Rathaus Solothurn), 1658 (Museum Solothurn), auf dem Fähnlein von 1590, bei Stumpf (1548), Wurstisen (1580), Büchel (1756), Küpfer (1885), Tripet (1891) und Linck (1929).

Ungeteilt ist der Schildgrund auf den beiden Torsteinen von 1542 und 1646, den Ämterscheiben von Hans Funk um 1520, von 1669, 1547)1905 und 1911 (Rathaus Solothurn), in der Chronik A. Ryff (1597), in den Wappenbüchern C. Schnitt um 1530 und Wagner von 1700, im Stadtprospekt Solothurn (1692), bei M. Grimm um 1750, Gatschet (1799), P. Ganz (1929), ebenso in den übrigen neuern Darstellungen auf und in öffentlichen Gebäuden, so im Nationalratssaal Bern (1902), im Kantonsratssaal Solothurn (1905), im Stadthaus Olten (1910).

6. Bei *ungeteiltem Schild* ist der *Grund* ausnahmslos — wenn man von den Abarten auf den Feuereimern absieht — *weiß* (silber). Wo die Teilung durchgeführt ist, finden sich wiederum Verschiedenheiten in der farbigen Behandlung. Normalerweise ist (heraldisch gesprochen) die *rechte Schildhälfte weiß, die linke schwarz* gehalten. So bei Stumpf (1548), Wurstisen (1580), Herrliberger (1756), auf den Vogteischeiben

1588, (Museum Solothurn), 1591 (Pennsylvania), 1601 (Zofingen). Diese Darstellung ist übergegangen auf Kùpfer (1885), Tripet (1891) und E. Linck (1929).

Im Gegensatz zu dieser Darstellung ist umgekehrt *die rechte Schildhälfte schwarz, die linke weiß* bemalt auf den beiden Ämterscheiben von 1641 (Rathaus Solothurn) und 1658 (Museum Solothurn).

Weitere Spielarten zeigen sich bei den Ämterscheiben von 1571 (Mülhausen) und 1579 (Bern), wo *die rechte Schildhälfte in Gold, die linke schwarz* erscheint, oder bei H. Vischer (1625), wo *die rechte Schildhälfte rot, die linke schwarz* angelegt ist, welche letztere Gestaltung auf Büchel (1756) übergegangen ist.

7. Ziehen wir zunächst aus den vorstehenden Feststellungen einige Folgerungen, so läßt sich sagen: Seit Beginn des 16. Jahrhunderts erzeigt die Form des Oltner Wappens in der Regel drei grüne Bäume auf einem grünen Dreihügel. Dabei ist der Schild hälftig senkrecht geteilt und die rechte Hälfte weiß, die linke schwarz bemalt.

Diese Form darf, da sie am häufigsten zutage tritt, als die normale Grundform bezeichnet werden. Daneben kommen eine Reihe von Abweichungen und Spielarten vor, die der freien, künstlerischen Laune, ja sogar der Willkür des Wappenmalers entspringen. Solche Abarten treten zutage auch in der Gestalt der Bäume, welche die verschiedensten Formbildungen aufweisen, in der Krone sowohl wie im Stamm, der bald fest auf dem Grunde steht oder mit Wurzelkrallen lose darauf gestellt ist (ausgerissene Bäume), in der Gestaltung des Dreibergs, sei es in klarer Formbildung als drei getrennte Hügel oder als Wurzelstöcke, sei es in Verebnung der Hügel mit schwacher Markierung oder in gänzlicher Weglassung des Dreibergs und Ersetzung durch ebenen Erdgrund; weiterhin in der Farbe der Bäume und des Erdgrundes (Gold statt grün), in der innern Ausgestaltung des Schildes (geteilt oder ungeteilt), in der Bemalung der beiden Schildhälften (weiß-schwarz, schwarz-weiß, gold-schwarz, rot-schwarz).

Hiebei darf wohl unbedenklich angenommen werden, daß die Umkehrung der Farben weiß-schwarz in schwarz-weiß in den beiden Schildhälften der Ämterscheiben von 1641 und 1658 (Solothurn) lediglich einem Versehen des Glasmalers zuzuschreiben ist, indem das Spiegelbild zum wirklichen Wappenbilde geworden ist¹⁾.

¹⁾ Daß diese Auffassung richtig ist, ergibt sich unzweifelhaft aus der Wahrnehmung, daß auf den Vogteischeiben von 1641, 1658 und 1669, die alle spätern Datums sind, auch andere Wappen, z. B. diejenigen von Kienberg und Tierstein, im Spiegelbild erscheinen.

b) Die Art der Bäume.

aa. Allgemeines.

Eine besondere Betrachtung erfordert die Art der Wappenbäume. Die Bestimmung der Bäume stellt sich geradezu als das Kernproblem der ganzen Untersuchung über das Oltner Wappenbild dar; sie ist weit schwieriger als die vorausgegangenen Feststellungen über die andern ornamentalen Elemente des Wappens. Sie ist schwierig aus dem Grunde, weil die Phantasie der formenden Meister sich selbst hier, wo es sich doch um den eigentlichen Inhalt, um das Kernstück des Schildes handelte, frei und unbekümmert erging und so die Bäume in den verschiedensten Gestalten und Gebilden zur Darstellung brachte, in einer Art und Weise, daß zumal für die spätere Zeit des 18. Jahrhunderts vielfach fast von einer eigentlichen Verwilderung der Wappenmaler gesprochen werden kann. Die Frage nach der Art der Wappenbäume ist denn auch bis heute eine unabgeklärte und umstrittene geblieben.

Wenn wir im Folgenden den Versuch machen, der Lösung der Aufgabe näher zu treten, so schalten wir von vornherein die bereits in unsern frühern Ausführungen als irrtümlich erkannte Tradition aus, als ob Olten je einmal früher Eichen oder gar Buchen im Schilde geführt habe. Diese Meinung darf, wie mir scheint, endgültig als erledigt betrachtet werden. Als Wappenbaum liegen demnach heute lediglich im Streite der Buchsbaum und die Tanne; über diese beiden Baumarten erstreckt sich ausschließlich die Auseinandersetzung.

Dabei stehen als unverrückbare und unanfechtbare Pole fest einerseits die Tatsache, daß die Tannen das heutige Wappenzeichen Oltens darstellen, und andererseits, daß für die ältere Zeit das Vorkommen der Buchsbäume als Wappenbild urkundlich belegt ist. Unabgeklärt und der Deutung anheimgestellt ist alles Übrige: Unabgeklärt ist die Frage, ob der Buchsbaum die ursprüngliche und in der alten Zeit einzige Form und die Tanne somit als die Rechtsnachfolgerin des Buchsbaumes zu betrachten sei und gegebenenfalls wann und wie sie es geworden sei; oder ob vielmehr die beiden Baumzeichen gleichzeitig und nebeneinander vorkommen, und wie das zeitliche und sachliche Verhältnis der beiden Baumarten zueinander sei. Über alle diese Fragen schweigen sich die Urkunden aus und wir sind zu deren Beurteilung und Beantwortung ausschließlich angewiesen auf die Würdigung und Deutung der in den vorigen Ausführungen namhaft gemachten bildlichen Zeugen.

Trete ich nun ein in die kritische Betrachtung des vorliegenden Anschauungsmaterials, so stütze ich mich dabei in der Hauptsache auf das 16. und 17. Jahrhundert, als die für die Wappenbildung ausschlaggebende Zeit. Diese ältere Periode, also vorab die Zeit der Pfandherrschaft und das erste Jahrhundert des solothurnischen Eigentums war naturgemäß für die Wahl und Formgestaltung des Schildzeichens in erster Linie bestimmend. Ihr ist daher erhöhte Beweiskraft zuzuerkennen. Der nämliche Baumtypus erfährt im Laufe der Zeit in seiner Darstellung vielfache Wandlungen; die Stilperioden der Spätgotik, des Barock, der neuern Zeit spiegeln sich im Wappenbilde. Das kommt in der Weise zum Ausdruck, daß die Baumformen in der ersten Zeit deutlicher und ausgesprochener erscheinen, später aber undeutlicher und verschwommener werden, wobei der klare Baumtypus geradezu verloren geht. Schon das 18. Jahrhundert gestattet kein selbständiges und zuverlässiges Urteil mehr und soll in unserer Betrachtung mehr zur Ergänzung und Vervollständigung des Gesamtbildes herangezogen werden. Das 19. und 20. Jahrhundert vollends fallen gänzlich außer Betracht, weil sich hier die Tanne bereits ausnahmslos und unbestrittenermaßen als landläufiges Zeichen eingebürgert hatte. Wenden wir uns nun in gesonderter Betrachtung der dokumentarischen und bildkritischen Behandlung der beiden Erscheinungsformen zu.

bb. Der Buchsbaum als Schildzeichen.

Die Buchsbäume sind als Oltner Schildzeichen urkundlich belegt. In Erinnerung zu rufen ist vorab die im Vorstehenden zitierte Urkunde von 1590¹⁾, gemäß welcher die Bürgerschaft von Olten von der Obrigkeit zu Solothurn sich ein Fähnlein erbeten hat, mit St. Urs oder St. Martin als Patron nebst einem kleinen runden, die Buchsbäume darstellenden Zeichen. Von den noch heute erhaltenen Wappenzeichen ist sodann als unanfechtbarer Zeuge für die Form des Buchsbaumes anzusprechen der Wappenstein von 1646 (Museum Olten)²⁾; als weiteres Beleg für den Buchsbaum als Schildzeichen ist zu betrachten das Siegel auf dem Huttwiler Bundesbrief von 1653³⁾.

Damit sind die Buchsbäume als Wappenzeichen von Olten einwandfrei nachgewiesen für die Zeit von 1590—1653, als Erscheinungsformen ergeben sich Fahne, Wappenstein und Siegel.

¹⁾ Vgl. hievor S. 42 (II. B. 4. Fahnen) mit Anm. 2.

²⁾ Vgl. S. 40 hievor (II. B. 2.).

³⁾ Vgl. S. 30 hievor (II. A.).

cc. Die Tanne als Schildzeichen.

Für die Tanne als Schildzeichen liegt eine urkundliche Bezeugung aus früherer Zeit nicht vor; sie wird als Wappenform von Olten erstmals erwähnt in der Chronik Wurstisen (Bruckner'sche Ausgabe von 1765), wo es heißt, daß, nachdem Olten aus des Bischofs Hand an Solothurn gekommen sei, sich auch das Wappen geändert habe, und daß an Stelle des Baselstabes drei Tannen getreten seien¹). Für die ältere Zeit sind wir zur Bestimmung der Baumart ausschließlich auf das vorhandene Bildmaterial angewiesen, auf dessen Deutung auf Grund der Geschichtsquellen und auf dessen eigene Deutung. Danach sind eindeutig als Tannen zu bezeichnen die Darstellungen auf dem Oltner Torstein von 1542 (Museum Olten), am Oltner Rathaus (1705), auf den Ämterscheiben von 1571 (Mülhausen), 1579 (Bern), 1588 (Solothurn), 1591 (Philadelphia), 1601 (Zofingen), 1669 (Solothurn, im Wappenbuch Wurstisen (vor 1580), in den Chroniken Stumpf (1548), Wurstisen (1580), Andreas Ryff (1597) und bei Büchel (1756).

Weniger eindeutig, aber vermutlich doch als Tannen zu bewerten sind die Darstellungen auf den Ämterscheiben von 1641 und 1658 (Solothurn) und bei C. Schnitt (um 1530).

Wiederum als unbestreitbares Tannenzeichen zu betrachten ist die Bildgestalt auf der Berner Holzskulptur von um 1510, sie ist aber als sicheres Dokument außer Spiel zu lassen, da nicht absolut sicher feststeht, daß sie sich auf Olten bezieht, wiewohl eine andere glaubhafte Bestimmung dafür auch nicht beigebracht werden kann²).

Nicht klar und bestimmt erkennbar gestaltet ist die Form der Bäume auf einer Reihe anderer Darstellungen, ihre Bestimmung ist daher unsicher. Diese Darstellungen mögen mit Fug als strittiges Gebiet bezeichnet werden. Hier stehen zunächst die *Münzen*. Sie können zu einer absolut sichern Beurteilung nicht herangezogen werden, weil das Bildzeichen zu klein ist, um einen zuverlässigen Schluß auf die Natur der Bäume zu gestatten. Das ist bedauerlich, weil die Münzen zu den ältesten Dokumenten gehören, welche die Erscheinungsform der drei Bäume aufweisen und der St. Ursusthaler von 1501 geradezu die erste und älteste Darstellung dieser Art ist. Man mag nun einräumen, daß

¹) Vgl. S. 14 hievor (I. B) mit Anm. 4 und S. 54 (II. B. 6. b) Anm. 4.

²) Vgl. S. 35 hievor, im besondern die Anmerkungen 2 und 3, wo gesagt wurde, daß Dr. W. Merz und Dr. R. Wegeli die Bäume als Tannen ansehen und die Skulptur auf Olten beziehen.

die Bäume auf dem St. Ursusthaler als Buchsbäume gedeutet werden können und daß eine gewisse Vermutung für diese Deutung spricht, während die Bäume des Berthathalers von 1555 sich in der Form eher als Tannen charakterisieren¹⁾. Mit dieser Auffassung ist aber nicht allzuviel gewonnen, da mangels einer urkundlichen Bestätigung auch diese Interpretation nur eine Hypothese bleibt. Sie ist zudem unbefriedigend, weil es Überwindung kostet, die Münzbilder der beiden Thaler verschieden zu deuten.

Nicht anders verhält es sich mit dem Versuch, dem Einzelbaum auf der Ämterscheibe des Hans Funk (von um 1520) einen bestimmten Namen zu geben. Er kann als Buchsbaum bewertet werden, man kann ihn aber gerade so gut als Laubbaum kennzeichnen, beides ist auch nicht mehr als eine Hypothese²⁾.

In das bestrittene Gebiet zu verweisen sind auch die meisten Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert, auf dem Solothurner Stadtprospekt, im Stadtrecht, bei Wagner und bei Gruner, wo die Baumzeichen entweder in schlanke Pappelformen ausarten oder sonst ohne bestimmten Charakter geformt sind. Da diese Spätzeit für die Beurteilung der ursprünglichen Bildgestalt keine ausschlaggebende Rolle spielt und auch hier an Stelle einer klaren und unzweideutigen Charakterisierung lediglich ein mehr oder weniger zutreffendes Rätselraten treten könnte, wird darauf verzichtet, auf eine nähere Deutung dieser Zeichen einzugehen.

So stehen wir vor der bedauerlichen Tatsache, daß gerade die ältesten Quellen, welche uns das Bild der drei Tannen überliefern, uns über die Natur der Bäume keine klare und zweifelsfreie Auskunft erteilen. Immerhin ist als sicheres Ergebnis der Forschung festzustellen, daß die drei Tannen spätestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Stadtzeichen Oltens in Erscheinung treten, also seit dem Zeitpunkt des gänzlichen Übergangs an Solothurn. Die Form der Tannen herrscht vor in den meisten bekannten Darstellungen auf Bauwerken, Wappenscheiben, in Wappenbüchern und Chroniken und tritt in einer Weise konkurrenzierend neben den drei Buchsbäumen auf, daß sie sich für die spätere Zeit, und zwar seit Mitte des 17. Jahrhunderts, mit höchster Wahrscheinlichkeit seit dem Bauernkriege, als alleinige Form durchsetzt.

¹⁾ Mit dieser Auffassung würde in Einklang stehen die von Eggenschwiler und Lechner geäußerte Meinung. Vgl. S. 34 hievor, Anmerkung 4.

²⁾ Vgl. S. 48 hievor mit Anmerkung 1.

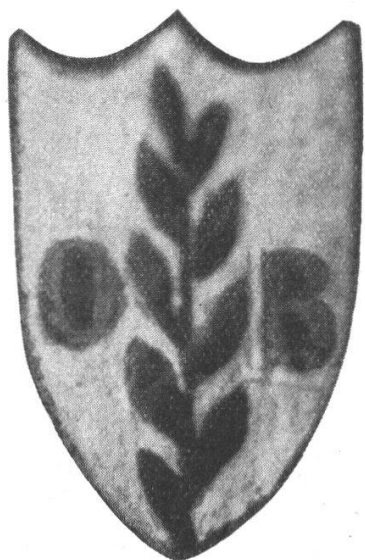
dd. Charakteristik der beiden Baumarten.

Da das vorstehende Ergebnis sich vornehmlich auf die Beurteilung der vorhandenen Bildzeichen stützt, ist es notwendig, das Charakteristische der beiden Baumtypen, wie es sich aus ihrem natürlichen Wachstum ergibt, grundlegend klar zu stellen. Das rechtfertigt sich um so mehr, als die Frage „Buchsbaum oder Tanne“ vielfach umstritten ist¹⁾ und eben den Kernpunkt des ganzen Wappenproblems bildet.

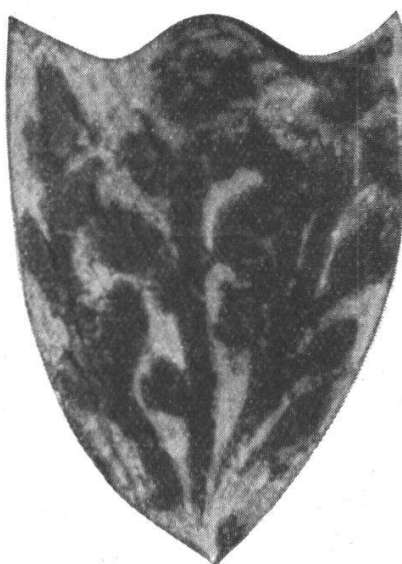
¹⁾ Die hier vertretene Auffassung setzt sich insbesondere in Widerspruch mit der Theorie, welche Prof. Dr. E. Tatarinoff geäußert hat in einem Aufsatz „Das Wappen von Olten“ im „Solothurner Tagblatt“ Nr. 243 vom 16. Oktober 1928, Beilage. Er führte dabei, bei Anlaß einer Besprechung der Aemterscheibe des Hans Funk, aus:

„Auf allen Bildern jener Zeit, z. B. auf den ältern Talern, bemerken wir stets drei Bäume, unzweifelhaft Buchsbäume (in Anlehnung an den Buchsgau) als das Wahrzeichen von Olten. Prof. Ganz ist der Ansicht, die drei Tannen seien jedenfalls das Wappenbild Oltens und seien auch schon in jener Zeit, d. h. um 1530, üblich gewesen, während der breit ausladende grüne „Laubbaum“ eine sonst unbekannte Schildform sei. Das ist insofern richtig, als während der gleichen Periode stets drei Bäume erscheinen, aber andererseits *handelt es sich eben nicht um drei Tannen, sondern um drei Buchsbäume*. Auf dem Taler von 1501 erscheinen drei breit ausladende Bäume, bei denen man kaum im Zweifel sein kann, daß es sich um Buchsbäume handelt. Es ist demzufolge erklärlich, warum man auf drei Eichen schließen konnte, wie bei Ildefons von Arx erwähnt ist. Das Wappenbild auf dem Steinrelief vom Käfigturm von 1542 stellt ebenfalls — für den Botaniker sowohl wie für den Heraldiker einwandfrei — keine Tannen, sondern ebenfalls Buchsbäume dar, wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Nichtkenner leicht zu der Auffassung kommen konnte, es seien Tannen. Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts werden die breit ausladenden Buchsbäume immer schmäler und schlanker, sodaß sie schließlich wie Pappeln aussehen. Man mag aber betrachten, was man will, so setzt die Krone immer so hoch am Stamme an, daß von Tannen nie die Rede sein kann. Obschon der Schild selbst starken Variationen unterworfen ist, und namentlich die Farben des Wappens wechseln, *so finden wir stets diese drei Buchsbäume*; sowohl auf dem Entwurf zu einer Ämterscheibe bei Konrad Schnitt von 1530, wie auf den spätern Talern, z. B. dem Berthataler von zirka 1560, auf unsern spätern Ämterscheiben von 1588 und 1685 (richtig 1658) im Museum Solothurn, bei Stumpf und andern Wappenzeichnern, bei Wurstisen und im offiziellen Wappenbuch des Wagner von zirka 1740, bei Herrliberger-Büchel, ja sogar in der Neuausgabe des Wurstisen durch Daniel Bruckner um 1760), wo zwar das alte Wappen abgebildet, aber im Text bereits von drei Tannen berichtet wird, während das Original exemplar des Wurstisen von den drei Tannen noch kein Wort verlauten läßt. Wir können also *nude crude* feststellen, *daß bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Tannen nicht die Rede sein kann, sondern das Wappenbild von Olten sind bis dahin die drei Buchsbäume*. Werden in der neuern Literatur in frühere Wappenbilder drei Tannen hinein interpretiert, so geschieht das nur auf Grund des spätern Tatbestandes. Es wäre ein reizvolles Unternehmen für einen Heraldiker, unter Heranziehung aller zugänglichen Bilder und Textstellen herauszufinden, wann infolge falscher Deutung aus den drei Buchsbäumen drei Tannen geworden sind; irgendwann seit der Mitte des 18. Jahrhunderts muß es geschehen sein, aber nicht früher. Auf jeden Fall scheint mir die Geschichte des Oltner Wappens ein Schulbeispiel dafür zu sein, wie unverstandene Wappenzeichen (vielleicht auf dem Relief von 1542) schließlich die offizielle Sanktion erhalten.“

So die Ausführungen von Prof. Tatarinoff, die in ihrem vollen Umfange wiedergegeben wurden, um die Autorität des gewichtigen Historikers voll zum Worte kommen zu lassen. Trotz dieser Autorität und so sehr ich mich bemühe, der hier aufgestellten



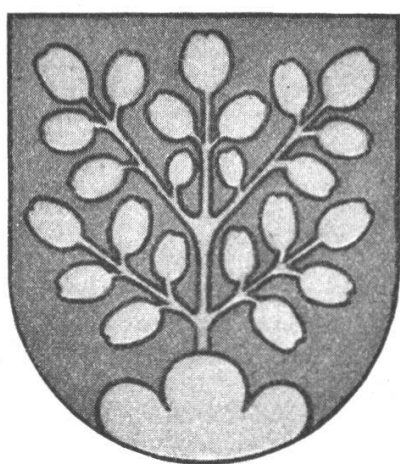
Feuereimer Ober-Buchsiten 1832.
(Historisches Museum Olten.)



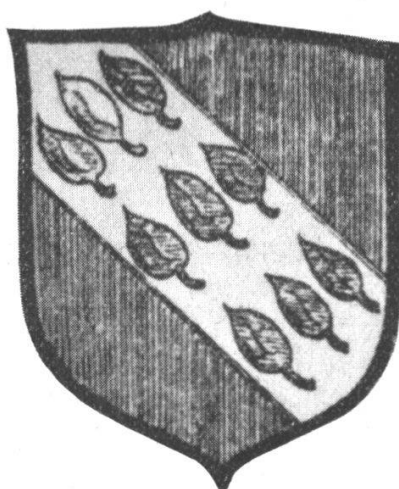
Feuereimer Ober-Buchsiten 1842.
(Historisches Museum Olten.)



Wappen Herzogenbuchsee.



Wappen Ober-Buchsiten.
(Kaffe-Hag-Wappenmarken.)



Wappen Münchenbuchsee.

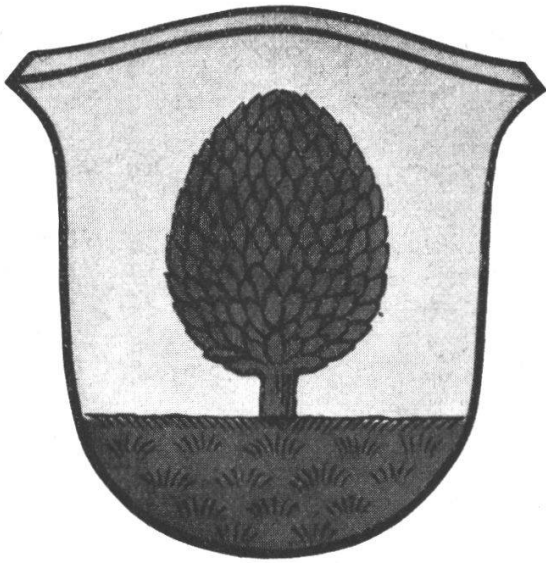
Der *Buchsbaum* ist kein Baum im eigentlichen Sinne, sondern ein Strauch¹⁾. Er hat, wie er bei uns im natürlichen Wachstum, und nicht künstlich zugeschnitten, vorkommt, in der Regel keinen hohen und starken, sondern, wie man es an Hand zahlreicher Beobachtungen feststellen kann, einen sofort von der Wurzel an sich verzweigenden Stamm, oder viel häufiger noch zwei oder mehrere Stämmchen, neben einander, von denen aus sich das Blattwerk entfaltet. Dieses setzt sofort oberhalb des Bodens an und bildet nach oben eine für alle Stämmchen gemeinsame, einheitliche, bald lose, nicht geschlossene Krone von unregelmäßiger Gestalt, bald auch eine rundlich geschlossene Krone. Für das Blattwerk charakteristisch sind die fast ungestielten, kleinen Blättchen, die auf zahllosen kleinen Zweigen sitzend, mit diesen zur Krone sich formen, wodurch der ganze Baum das typische Gepräge erhält. Die äußere Erscheinungsform weist freilich ziemliche Verschiedenheiten auf, aber die typischen Merkmale bleiben sich überall gleich, sie müssen auch in der Bildgestaltung des Künstlers zu Tage treten, selbst wenn dieser das Bild nach seiner künstlerischen Auffassung stilisiert.

Die *Tanne* andererseits ist, als ausgewachsener Baum betrachtet, hochstämmig; ihr Stamm ist normalerweise viel höher und stärker als beim Buchsbaum. Von einem eigentlichen Blattwerk kann nicht gesprochen werden, sondern es ist ersetzt durch charakteristische, durch Nadeln besetzte Zweige und Äste, welche horizontal gegliedert sind und der Tanne die für sie typische, pyramidenförmige Gestalt verleihen. Im stärkern und höhern Stamm, in der horizontalen Gliederung der Äste, beim Mangel eines eigentlichen Blattwerkes und in der pyramidenförmigen Gestalt sind die besondern Merkmale der Tanne zu finden, die sie normalerweise deutlich vom Buchsbaum unterscheiden²⁾.

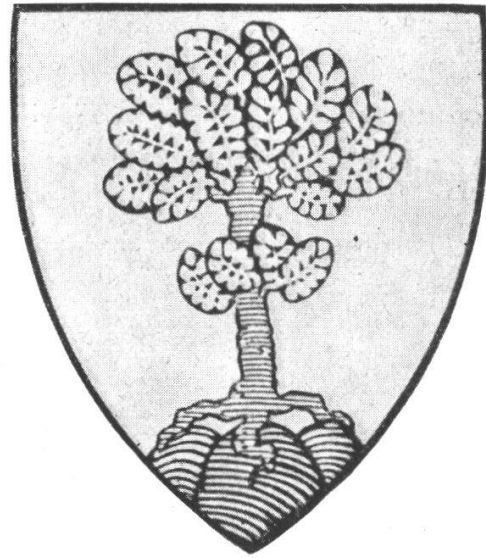
Theorie mich anzupassen, vermag ich ihr nicht beizupflichten. Ich bewundere die Kühnheit der Tatarinoff'schen These, ich bewundere auch die kategorische Art, mit der er sie als die einzig richtige und mögliche hinstellt, ich vermag ihr trotz alledem nicht beizutreten, weil sie m. E. mit dem ganzen vorliegenden Anschauungsmaterial zu sehr in Widerspruch steht. Die Tatarinoff'sche These geht dahin, daß sämtliche bekannte Wappenbilder Oltens auf Bauwerken, Münzen, Ämterscheiben, in Wappenbüchern und Chroniken bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausnahmslos Buchsbäume darstellen. Ich habe der Anregung Tatarinoffs folgend, alle mir bekannten und erreichbaren Bilder und Textstellen zur Untersuchung herangezogen, diese führt mich aber zu einer entgegengesetzten Auffassung.

¹⁾ Vgl. auch Hist.-Biogr. Lexikon II, S. 422 (Artikel Buix) und 391 (Buchs-Aarg.), wo dargetan wird, daß die auf den benachbarten Felsen wachsenden „Buchssträucher“, bzw. „Buchspflanzen“ (also nicht „Bäume“!) den beiden Ortschaften den Namen gegeben haben.

²⁾ Tatarinoff macht geltend, daß bei allen in Frage stehenden Bildern die Krone immer so hoch am Stamme ansetze, daß von Tannen nie die Rede sein könne. Ich habe gerade die umgekehrte Auffassung. Gewiß gibt es auch Tannen, wo die Äste unten an-



Wappen der Gemeinde Buchs (Zch.)



Wappen der Gemeinde Buchs (Aarg.)



Siegel und Wappen von Olten.
Amtliche Erhebung der Soloth. Regierung 1819.
(Staatsarchiv Solothurn.)

Der vorstehend gekennzeichnete Charakter der beiden Baumarten ist auch von der Heraldik übernommen worden, was deutlich aus einem Vergleich der Wappen derjenigen Gemeinden hervorgeht, welche Buchsbäume oder Tannen als Schildzeichen führen.

Buchsbäume im Wappen führen:

1. *Oberbuchsiten*. Im Wappenschild auf grünem Dreieck ein grüner Buchszweig, bald senkrecht stehend, bald vom Schildgrund aus radial baumartig ausstrahlend¹).
2. *Buchs* (Aargau). Im Wappenschild auf grünem Dreieck grüner Buchsbaum²).
3. *Buchs* (Zürich). Im Wappenschild auf gewachsenem grünem Boden ein geschnittener, grüner Buchsbaum³).
4. *Münchenbuchsee*. Im Wappenschild ein mit 9 grünen Buchsblättern belegter Schrägbalken⁴).
5. *Herzogenbuchsee*. Im Wappenschild ein mit 9 grünen Buchsblättern belegter Schrägbalken, darüber eine goldene Herzogskrone⁵).

Danach ist festzustellen, daß wo der Buchs im Wappen geführt wird, er zumeist dargestellt wird in Form loser Buchsblätter, so bei Münchenbuchsee und Herzogenbuchsee, oder in Form eines Buchszweiges (so bei Oberbuchsiten); nur ausnahmsweise finden wir ihn in Gestalt eines eigentlichen Baumes (so bei den beiden Gemeinden Buchs), aber gerade hier tritt das typische Merkmal des Buchsbaumes

setzen, so etwa bei isoliert wachsenden Tannen, aber bei der im Verbands-, im geschlossenen Wald wachsenden Tanne ist die Krone hoch am Stamm angesetzt, während der Buchsbaum die Krone normalerweise von unten an trägt. Angesichts der charakteristischen Eigenschaften der beiden Baumarten will es mir schlechterdings als unmöglich erscheinen, so wie Tatarinoff es tut, die allerverschiedenartigsten Baumgestalten samt und sonders als Buchsbäume zu bezeichnen, sei die Baumform breit ausladend mit voller, runder Krone (Einzelbaum des Hans Funk), sei sie pyramidenförmig auf hohem Stamm aufgesetzt (Ämterseiben und Chroniken), sei sie schmal und schlank und hoch wie eine Pappel (spätere Darstellungen nach 1700).

¹) Kaffee Hag-Wappen-Marken Serie C, Heft 9, Nr. 528. — Museum Olten: Feuereimer 1832, Feuereimer 1842.

²) Hist.-Biogr. Lexikon II (1924), S. 391. — Kaffee Hag-Wappen-Marken, 3. Heft Nr. 258, S. 27. — Das Wappen ist vor dem 19. Jahrhundert nicht bezeugt. — Walter Merz, Gemeindegewappen des Kantons Aargau (1915). — Gefl. Mitteilung der Gemeindeganzlei Buchs (Aarg.) vom 4. Juni 1934.

³) Zürcher Gemeindegewappen Serie XXVI, Nr. 126 (Abbildung). — Hist.-Biogr. Lexikon II (1924), S. 391 (Abbildung). Das Wappen kommt erstmals 1719 vor im Dekanatsbuch des Pfarrkapitels Regensberg. — Gefl. Mitteilung der Gemeindeganzlei Buchs (Zürich) vom 17. Mai 1934.

⁴) Kaffee Hag-Wappen-Marken 3. Heft, Nr. 170; 7. Heft, Nr. 293. — Hist.-Biogr. Lexikon V (1929), S. 194. — Gefl. Mitteilung der Gemeindeganzlei Münchenbuchsee (mit Gemeindegewappen) vom 12. Mai 1934.

⁵) Kaffee Hag-Wappen-Marken 2. Heft, Nr. 122; 7. Heft, Nr. 259. — Hist.-Biogr. Lexikon IV (1927), S. 206 (Abbildung).

besonders deutlich zu Tage, die ganze volle, rundlich-ovale Baumkrone setzt tief unten am Stamme, wenig über dem Boden an und ist aus lauter kleinen, ungestielten Blättchen geformt. Die nämlichen Kennzeichen weisen in ausgesprochener Form auch die beiden Oltner Wappenzeichen auf, die den Buchsbaum im Schilde zeigen, der Wappenstein von 1646 und das Huttwiler Siegel von 1653.¹⁾

Tannen im Wappen, seien es *drei* Tannen, verbunden mit einem Dreiberg wie Olten oder mit andern heraldischen Zutaten (Flußband, Sterne, Zinnenmauer u. s. w.), sei es nur *eine* Tanne, führen eine ganze Reihe von Gemeinden.²⁾ Allen gemeinsam sind die charakteristischen Merkmale dieser Baumart, der hohe Stamm, die horizontale Gliederung der Äste und die pyramidenförmige Gestalt.

Am ausgesprochensten tritt diese Bildgestalt in Erscheinung bei den die Tanne als Schildzeichen führenden Wappen in der Chronik des Basler Bürgermeisters Andreas Ryff von 1597³⁾; sie gestattet auch einen wertvollen Vergleich zwischen den Tannen des Oltner Wappens und den Wappentannen anderer Gemeinden. Der Herausgeber gibt zudem eine genaue Beschreibung aller Wappen; er schildert das Oltner Wappen wie folgt:

„Olten. D'arg(ent) à trois sapins de sin(ople), futés au nat(urel) sur un mont(icule) de trois coupeaux de sin(ople).“

Sinople wird = vert (= grün) gesetzt.

Zu deutsch: Silbergrund mit drei grünen Tannen, natürlich geschäftet, auf einem grünen Dreiberg⁴⁾.

Einleitend bemerkt Meininger, daß für die Darstellung der Wappen, wie für den Text, der Chronist Andreas Ryff die Chroniken von Wurstisen, von Stumpf und andern benutzt habe. Das Verdienst des Basler Bürgermeisters sei das, die Wappen in Farben wiedergegeben zu haben, was Stumpf nicht getan habe und sie auch auf eine zweckmäßige Art gruppiert zu haben⁵⁾.

Die Chronik des Andreas Ryff ist für das Oltner Wappenproblem äußerst wertvoll, indem sie für ihre Zeit die Tanne als Schildzeichen

¹⁾ Besonders frappant ist der Vergleich des Wappensteines von 1646 mit dem Wappen der Gemeinde Buchs (Zürich).

²⁾ Erwähnt seien z. B. Langnau i. E., Bettwil, Sirnach, La Roche, Wald, Le Locle, Menzingen, Vauruz, Trachselwald, Wallenbuch u. s. w. Vgl. dazu die Sammlung der Kaffee Hag-Wappenmarken, das Hist.-Biogr. Lexikon, das Geographische Lexikon.

³⁾ Ernest Meininger, Une chronique suisse inédite du XVI siècle (Cirkell der Eidgenoschaft) von Andreas Ryff, Bâle 1892. Vgl. S. 54 hievor mit Anmerkung 5.

⁴⁾ E. Meininger a. a. O., S. 64 (213 b), dazu Pl. XI, Ft. 205 b bis 216. Ich habe bereits in meinem Aufsatz von 1902 hierauf verwiesen.

⁵⁾ A. a. O., S. 49.

unseres Städtchens einwandfrei bezeugt. Einmal läßt weder die unzweideutige Form der Bäume, noch die bestimmte Bezeichnung in der Beschreibung des Wappens einen Zweifel darüber aufkommen, daß nur von Tannen die Rede sein kann. Sodann wird diese Auffassung noch bestätigt durch den Vergleich des Oltner Wappens mit denjenigen anderer in der Chronik erwähnter Ortschaften, welche ebenfalls die Tanne als Wappen führen, indem diese die nämliche Form der Bäume aufweisen und in der Beschreibung der Wappen auch als Tannen benannt werden¹⁾. Es ist deshalb ausgeschlossen, dem Herausgeber eine falsche Interpretation unterschieben zu können. Und endlich wird indirekt durch die Chronik bezeugt, daß auch die Oltner Wappen in den Chroniken von Stumpf und Wurtsisen Tannen und nicht Buchsbäume darstellen. Wollte man aber so weit gehen, was sicherlich als zu gewagt erscheint, dem Chronisten Ryff selber einen Irrtum in der Deutung der Bäume zuzumuten, so wäre damit eben nur gesagt, daß die infolge irrtümlicher Interpretation eingetretene Verwandlung der Buchsbäume in Tannen bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts eingetreten wäre.

In diesem Zusammenhang erhält auch die Notiz in der Chronik Wurtsisen (Ausgabe 1765) ein viel größeres Gewicht, daß dem Baselstabe im Schilde Oltens die drei Tannen gefolgt seien, um so mehr, als bereits das Wappenbuch Wurtsisen (vor 1580) das Wappenzeichen einwandfrei in der Form von Tannen wiedergibt und sie in gleicher Gestalt wie in der ersten Ausgabe (1580) so auch in der zweiten (1765) erscheinen. Hinzuweisen ist auch auf die geringe, zeitliche Entfernung der Chroniken Stumpf (1548), Wurtsisen (1580) und Ryff (1597), wobei die beiden letztern zudem in Basel ihren Ursprung haben²⁾. Endlich erhält durch diese Feststellungen auch die Interpretation der in dieser Zeitepoche gefertigten Ämterscheiben (insbesondere von Mülhausen 1571, Bern 1579, Solothurn 1588, Pensylvania 1591 und Zofingen 1601) ein verstärktes Fundament.

Wir stehen jedenfalls vor der unwiderleglichen Tatsache, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts, zu der nämlichen Zeit, da die Burgerschaft von Olten von der Obrigkeit zu Solothurn sich die drei Buchsbäume als

¹⁾ Es ist zu verweisen auf die Wappen von Trachselwald, Vauruz, Wallenbuch und die Zunft zum hohen Dolder in Basel, wo überall die nämliche charakteristische Tannenform dargestellt ist. Vgl. E. Meininger, a. a. O., Pl. VI, X (Text S. 63), Pl. XIV (S. 68).

²⁾ Bemerkenswert ist auch, daß mir das Staatsarchiv Basel sowohl die Bäume im Wappenbuch Conrad Schnitt als diejenigen in der Wappenhandschrift des Hieronymus Vischer als Tannenbäume bezeichnet.

Wappenzeichen auf ihr Fähnlein erbittet, bereits auch die drei Tannen im Schilde des Städtleins standen.

Welches ist das ursprüngliche Zeichen? Die Beantwortung dieser Frage hängt ab von der Deutung der Baumzeichen in der Zeit der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts (1501—1542, nämlich St. Ursusthaler 1501, Scheibe Hans Funk 1520, Scheibenriß Conrad Schnitt 1530). Ich wage die Frage klar und bestimmt weder zu Gunsten des Buchsbaums noch der Tanne zu beantworten.

Wie ist das Nebeneinandervorkommen beider Formen zu erklären? Auch die Beantwortung dieser Frage unterliegt denselben Schwierigkeiten. Doch hat es den Anschein, als ob nach der Periode der Baselstäbe in Bezug auf das neue Wappenzeichen eine gewisse Unsicherheit und Unstetigkeit herrschte, worauf auch der Einzelbaum der Ämterscheibe des Hans Funk von 1520 hindeutet.

Wie erklärt sich der Ursprung der beiden Baumotive? Für das Wahrzeichen der *Buchsäume* sucht die Vermutung den Grund in der frühern Zugehörigkeit Oltens zum Buchsgau. Wäre diese Annahme richtig, so wäre damit wenn nicht geradezu die Gewißheit, so doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür erbracht, daß die Buchsäume das ursprüngliche und älteste Zeichen darstellen. Es mag nahe liegen, die Verwendung der Buchsäume als Wappenzeichen Oltens in der Anlehnung an den Buchsgau zu suchen¹⁾. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, daß dieser Theorie auch begründete Bedenken entgegengehalten werden können. Vorab ist festzustellen, daß sie eine bloße Hypothese ist, und daß die darauf sich gründende Tradition erst jüngern Datums und kaum erst achtzig Jahre alt ist²⁾.

Sodann ist zu beachten, daß das Städtlein Olten bereits im Jahre 1408 aus der Landgrafschaft Buchsgau eximiert worden ist, also eben zu der Zeit, da es unter die Pfandherrschaft der Stadt Basel gelangte, zu deren Gunsten die Loslösung auch stattfand³⁾. Erscheint es da nicht

¹⁾ In meinem frühern Aufsätze (1902) habe ich ebenfalls dieser Vermutung Ausdruck gegeben. Tatarinoff nimmt sie als selbstverständlich an und baut sogar seine ganze Buchsbaumtheorie auf der Beziehung Oltens zum Buchsgau auf.

²⁾ Weder Wurstisen-Bruckner, der von Tannen, noch Ildephons von Arx, der von Eichen spricht, wußten etwas von dieser Theorie. Erst Schultheß kam auf den Gedanken, das Oltner Wappen in Beziehung zum Buchsgau zu bringen, er gründet sie aber auf die irrtümliche Deutung der Bäume als Buchen und es war dann Zingg (um 1880), der auf Grund der alten Urkunden und des vorhandenen Siegelstempels das Buchsbaummotiv und in Verbindung damit die Buchsgautheorie in die Forschung einführte.

³⁾ B. Amiet, Soloth. Territorialpolitik, im „Jahrbuch für Soloth. Geschichte“, Bd. 1 (1928), S. 29. — G. Wyß, Olten unter dem Fürstbistum Basel, in „Der Rauracher“, 5. Jahrg., Nr. 4 (4. Quart. 1933), S. 70.

fast wie ein Anachronismus, daß Olten ein Jahrhundert später oder mehr, zu einer Zeit, da es längst in den Pfandbesitz Solothurns übergegangen war, wo aber als Siegel immer noch die Baselstäbe in Gebrauch standen, in die Erinnerung der Vorvergangenheit zurückgegriffen haben sollte? Und wäre nicht ebensogut die natürliche Erklärung am Platze, der Ursprung des Wappenzeichens sei darauf zurückzuführen, daß der Buchsbaum auf den benachbarten Höhen wild wächst, was ja dem Buchsgau sowohl als einer Reihe von Ortschaften den Namen gegeben und diese auch veranlaßt hat, den Buchs im Wappen zu führen?¹⁾

Erscheint so die Frage nach Ursprung und Sinn des Buchsbaumes als Wappenzeichen von Olten nicht abgeklärt, so muß doch als feststehend angenommen werden, daß zu Ende des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts die drei Buchsbäume in Siegel und Wappen als *offizielles Wahrzeichen Oltens* gegolten haben (nachweisbar von 1590—1653). Dafür spricht der Umstand, daß die Oltner Bürgerschaft die Buchsbäume als Fahnenzeichen von der Obrigkeit offiziell und ausdrücklich verlangte, dafür spricht ferner, daß sie auf einem Wappenstein, und insbesondere, daß sie im amtlichen Stadtsiegel erscheinen.

Die Tatsache, daß Olten rings von Tannenwäldern eingesäumt ist, könnte in Analogie zum Buchsbaum, auch als natürliche Erklärung für die Tanne als Schildzeichen Oltens herangezogen werden, denn auch für diese liegen Ursprung und Sinn im Dunkel. Und wie für den Buchsbaum, so ließe sich eine historische Ableitung auch für die Tanne finden, wenn sie auch, so wenig wie jene, urkundlich belegt ist.

Die Tannreiser waren das Feldzeichen der fünf Orte zur Zeit der Reformation, als diese mit Zürich im Felde lagen. Wegen dem Tragen von Tannästen durch die Altgläubigen fand auch in Solothurn am 28. April 1532 ein Auflauf statt, sodaß der Rat das Tragen verbot²⁾ Da

¹⁾ Histor.-Biogr. Lexikon II (1924), S. 391 (Buchs-Aarg.), S. 422 (Buix).

²⁾ P. Alex. Schmid, Ord. cap. „Solothurns Glaubenswirren“, Solothurn 1863, S. 102. — Soloth. Ratsmanual 1532, Bd. 22, Montag vor dem Meytag (29. April) und Zinstag dem Meyabend (30. April):

P. 171: „Es yst angebracht der Uffrür vnd der Unwill des gemeinen volkes so gestern erstanden, do *Jacob Mey* einem ein *dannast* abgezogen. Ist geratten mitt den unrüwigen ze reden sich ze mäßigen vnd die dannäst abzethund.“

P. 172: „Verbot von der Kanzel zu verlesen, keine „dannäst“ mehr zu tragen, by der „kebyen“ oder anderer Strafe.“

Der Vorfall fand also am Sonntag Cantate, d. h. am 28. April 1532 statt. Der Name Jakob Mey findet sich im Verzeichnis der Reformierten jener Zeit nicht vor. Vergl. A. Lechner, „Verzeichnis der stadtsoloth. Reformierten 1533“ in „Neues Soloth. Wochenblatt“, 1. Jahrg. (1911), Nr. 57, S. 461 ff., sowie R. Steck „Päpstliche und Evangelische in Solothurn zur Reformationszeit“, *ibid.* 2. Jahrg. (1912), Nr. 1, S. 2 ff. — Vgl. dazu

Olten treu zum alten Glauben hielt¹⁾, wäre die Annahme auch nicht so abwegig, der Rat zu Solothurn habe, als er zehn Jahre später seinem zu endgültigem Besitz erworbenen Städtlein Olten einen Wappenstein in sein sofort nach dem Übergang erbautes Stadttor (1534) setzte, ihm hiebei als Symbol der Treue das Tannenzeichen in den Schild verliehen.

Daß der Rat zu Solothurn in diesem Zeitpunkt das Standeswappen auf dem eben errichteten Tor anbringen ließ, entsprach durchaus der damaligen Sitte. Das Wappen, als Symbol des staatlichen Hoheitsrechtes, sollte dem fremden Besucher zeigen, wer die Landeshoheit in dem Orte ausübe, wo er sich befand; das Hoheitszeichen wurde daher überall auf den amtlichen Baudenkmalern, an Toren und Türmen, öffentlichen Gebäuden und Brücken aufgemacht²⁾. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß auf diesem Torstein in Verbindung mit dem Standeswappen die drei Tannen als Ortszeichen erscheinen. Sie zwingt zu der Annahme, daß die drei Tannen zu jener Zeit bei der Obrigkeit als Vogteiwappen (Wappen des Schultheißenamtes) galten. So wird es verständlich, daß das Zeichen der drei Tannen, das als amtliches Wahrzeichen aller Welt vor Augen gestellt war, auf die wenig spätern Darstellungen in den Chroniken von Stumpf (1548), Wurstisen (1580) und Andreas Ryff (1598) und auf die Vogteischeiben übergang. Dabei ist zu beachten, daß es die Stände bei Bestellung von Ämterscheiben mit der heraldischen Ausführung genau zu nehmen pflegten, sodaß angenommen werden darf, daß die Anbringung der Tannen auf diesen Scheiben der Weisung des Bestellers entsprochen habe und nicht der Willkür des Glasmalers entsprang³⁾.

ferner R. von Liliencron, „Die historischen Volkslieder“, 1869, Bd. IV, S. 32, Nr. 429: „Ein neues lied von Zwingli vnd synem Anhang“ (1532), Strophe 7:

„Also ist er (Zwingli) gewichen,
als rouch und lon im für,
syn hochmut ist verblichen,
syn pracht im worden tür.
Die er milchbengel vnd kukemmen,
tanngrotzen vnd sennen tet nemmen,
hand in recht gleit zemmen.“

(Tanngrotz = Gipfelreis der Tannen.)

Freundl. Hinweis von Dr. B. Amiet in Solothurn. Auf einem seiner Bilder „Wengi vor der Kanone“ (Museum Basel), hat Martin Disteli die um den Schultheißen vereinigten Altgläubigen mit dem Tannreis am Hute ausgezeichnet.

¹⁾ P. Alex. Schmid, a. a. O. (1529), S. 58: „Die Bürger zu Olten haben sehr gebeten, sie bei dem alten Wesen bleiben zu lassen, weil solches ihnen gefällig sei.“

²⁾ Hans Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, H. Haessel Verlag, Leipzig 1925, S. 38 ff. — Ad. Lechner, „Etwas vom Soloth. Wappenwesen“ in „Neues Soloth. Wochenblatt“, 1. Jahrg. (1911), Nr. 59, S. 476, Ziff. 2.

³⁾ H. Lehmann, a. a. O., S. 44. Es darf wohl angenommen werden, daß die Ämterscheiben zu Verehrungszwecken und daher auf Bestellung ausgeführt wurden.

Wenn man voraussetzen wollte, daß der Buchsbaum, in Anlehnung an den Buchsgau, das ursprüngliche Zeichen war, so wäre für den Übergang zu den Tannen noch eine weitere Möglichkeit zu erwähnen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die heraldische Darstellung des Buchsbaumes als Wappenzeichen gewisse Schwierigkeiten bietet. Aus diesem Umstand erklärt es sich wohl, daß das Buchsbaummotiv zumeist in Form eines Zweiges oder von losen Blättern zur Ausführung gekommen ist und nur ausnahmsweise in ganzer Baumgestalt. Da die Wappenzeichner den Schwierigkeiten einer unzweideutigen, heraldisch-künstlerischen Charakterisierung des Baumes nicht Herr wurden, wäre es denkbar, daß sie dafür die einfachere und leichter zu bewältigende Form der Tannen wählten oder die Buchsbäume für Tannen nahmen¹⁾. Auch diese Annahme kann keinen weitem Anspruch erheben als den einer Hypothese und auch sie vermag nicht zu befriedigen, denn sie erklärt in keiner Weise, weshalb der Buchsbaum geraume Zeit nach dem Tannenzeichen (1542) im Schilde erscheint (1590).

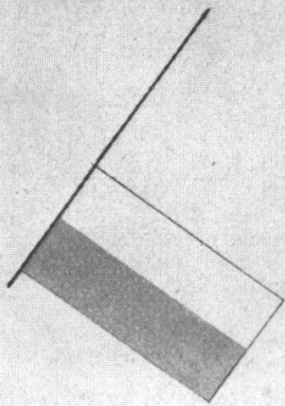
Ebensowenig können zwei weitere Erklärungen genügen. Es würde nahe liegen, anzunehmen, die Buchsbäume seien im Siegel, die Tannen im Wappen gestanden. Es ist aber undenkbar, daß Siegel und Wappen verschiedene Baumzeichen enthalten haben, der Versuch einer solchen Annahme scheidet auch an der Feststellung, daß die Buchsbäume als Zeichen für das Oltner Fähnlein und für einen Wappenstein bezeugt sind. Endlich könnte man sich fragen, ob nicht die Buchsbäume im Schilde durch die Tannen abgelöst worden seien in der Weise, daß bis zum Bauernkriege die Buchsbäume, nach Aberkennung des Siegels die Tannen als Ortszeichen galten²⁾. Dieser Annahme steht die Feststellung entgegen, daß die Tannen (im Torstein von 1542) bereits vor den Buchsbäumen (im Fähnlein von 1590) dokumentarisch in Erscheinung treten und (auf den Ämterscheiben) auch gleichzeitig mit ihnen nachweisbar sind.

So will es nicht gelingen, über das Problem der Baumart im Wappen zu einem klaren, abgeschlossenen und überzeugenden Ergebnis zu gelangen. Nicht abgeklärt sind Ursprung und Herkunft sowie das Verhältnis der beiden Baumzeichen zu einander. Aus diesem Zwiespalt zwischen Buchsbaum und Tanne mag es ebenfalls herkommen, daß

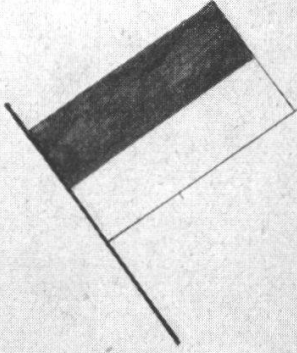
¹⁾ Dieser Auffassung huldigte Dr. Max von Arx (†), der sie mir bei gemeinsamen Erörterungen des Problems mit voller Ueberzeugung verfocht.

²⁾ Diese Annahme würde sich der von Prof. Tatarinoff vertretenen These nähern, wenn auch nicht sich mit ihr chronologisch decken.

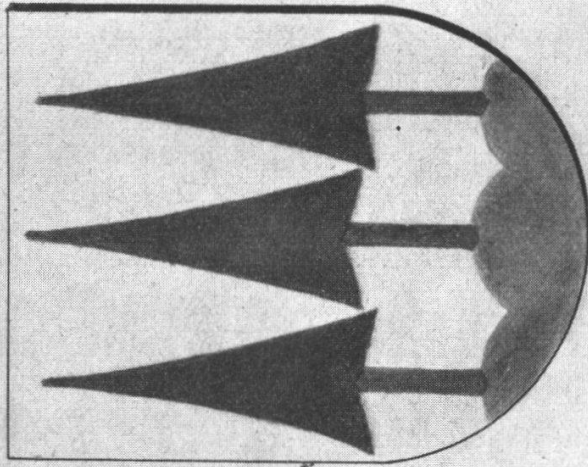
Die Stadt Olten



Hohheilt. Landesfarben
herald. rechts gestelt

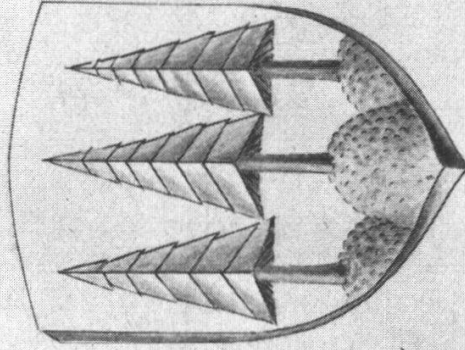
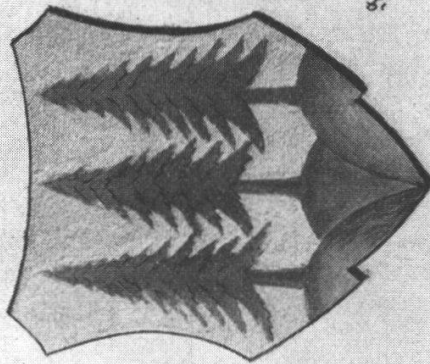


Olten. Flaggenfarben.
links gestelt



Wappen:

In Silber grüner Dreieck mit drei [dunkel-]
grünen [rot beschafteten] Tannen.
vom Gemeinderat beschlossen am 7. Nov. 1927



Dr. Max von Arx 1927.

Die Stadt Olten. Amtliche Feststellung des Gemeinderates vom 7. November 1927.
(Stadtkanzlei Olten).

etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Baumgestaltung vielfach verschwommen und undeutlich wird, indem die Wappenzeichner ihrer künstlerischen Laune mehr und mehr freies Spiel lassen. Man hat den Eindruck, daß sie sich über die Baumart überhaupt keine Rechenschaft mehr geben, sondern von frühern Vorbildern einfach die drei Bäume übernehmen, ohne auf den Charakter und den Typus der Bäume besonderes Gewicht zu legen.

8. Die Stadtfarben.

Zum Schlusse sei noch ein Wort über die Stadtfarben beigefügt. Sie sind blau und weiß und heute auch offiziell als solche erklärt (Flaggenfarben)¹⁾. Ildephons von Arx berichtet, der Stadtrat habe 1628 einen Läufer in der Farbe besoldet, „welche von der Zeit an, als die Bürgerschaft anstatt der zwei Baselstäbe drey Eichen zum Stadtwappen angenommen habe, weiß und hellblau war²⁾. Wieso Ildephons von Arx zu dieser Feststellung kam, ist unerfindlich, wenn auch die Stadtfarben blau und weiß kaum anders gedeutet werden können, denn als Erinnerung an die frühere bischöfliche Herrschaft. Offenbar hat sich die Tradition aus früherer Zeit erhalten, weil man Amtspersonen (Läufer etc.) so kleidete und diese Kleidung nach Änderung im Wappen beibehielt³⁾. Sicher ist, daß die Tradition, sei sie aus alter Zeit übernommen, oder in Anlehnung an Ildephons von Arx entstanden, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest begründet war⁴⁾, sodaß sie mit Fug nun auch ihre legale Bekräftigung fand⁵⁾.

Der Umstand, daß die meisten frühern Darstellungen unser Wappen in weiß und schwarz schildern, läßt die Vermutung aufkommen, daß diese Farben nach dem Übergang Oltens an Solothurn die Stadtfarben

¹⁾ Beschluß des Gemeinderates vom 7. November 1927 (vgl. oben S. 32, Anmerkung Nr. 2).

²⁾ Ild. von Arx, Buchsgau, S. 184. Die Notiz lautet tatsächlich so: „Dem Potten (Stadtbote) vom Röckli für macherlon vnd füetterj 6 Pf. 13 bz. 4 d.“ (Stadtarchiv Olten Urkunde Z 2). Daß zu keiner Zeit Eichen im Wappen standen, ist vorstehend bereits richtig gestellt worden.

³⁾ So auch G. Wyß, Oltner Wappenstudien a. a. O., S. 76. — Derselbe, Olten unter dem Fürstbistum Basel, a. a. O., S. 74.

⁴⁾ Daraufhin deutet sowohl der Umstand, daß die Schützenfahne von 1840 von Martin Disteli in diesen Farben gemalt ist, als auch der Beschluß des Gemeinderates vom 7. Juni 1843 auf Anfertigung des Gemeindestempels „die Farben in weiß und blau eingeteilt“. (Vgl. oben S. 31, Anm. 4, und S. 46, Anm. 2).

⁵⁾ Daß die Stadtfarben von den Farben des Stadtwappens verschieden sind, bedeutet nichts außerordentliches. So führt auch Schaffhausen in seinem Standeswappen den schwarzen Bock auf goldenem Grund, während die Farben schwarz-grün sich bis heute als Stadtfarben erhalten haben.

bildeten. Diese Annahme fände ihre Begründung im solothurnischen Ratsbeschluß von 1590, durch welchen der Oltner Burgerschaft ein Fähnlein geschenkt wurde mit der Weisung, es eschefarben (wohl silberweiß) und schwarz malen zu lassen. Wieso indessen weiß und schwarz als Farben im Banner aufgekommen sind, dafür fehlen jegliche Anhaltspunkte¹⁾.

III. Ergebnisse.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen fasse ich die Ergebnisse meiner Untersuchung wie folgt zusammen:

A. Die Zeit der Pfandherrschaft

(Basler Bistum, bis 1532).

1. Das Siegel.

1. Das Städtlein Olten ist im Jahre 1400 noch nicht siegelfähig. Es führt, urkundlich nachweisbar, ein Siegel seit dem Jahre 1409, seit der Zeit, da es in den Pfandbesitz der Stadt Basel übergegangen war.

2. Das Siegel wird geführt zu Ehren des Bischofs von Basel, als des Landesherrn. Ob es verliehen oder angenommen wurde, ist nicht nachweisbar. Die Pfandherrschaft, Basels und Solothurns, bleibt ohne Einfluß auf Bestand und Form des Siegels, dagegen wird es mit dem Wechsel der Landeshoheit sofort außer Kraft gesetzt.

3. Das Siegel enthält zwei von einander gekehrte Baselstäbe, es steht in Geltung von 1409—1532, bis zum eigentumsweisen Übergang Oltens an Solothurn.

4. Das Siegel kommt in zwei aufeinanderfolgenden Formen vor:

a) Als größeres Siegel, mit der Umschrift S' Communitatis Oltensis. Es sind damit gesiegelt drei Urkunden, alle aus dem Jahre 1409.

b) Als kleineres Siegel, mit der Umschrift S' Civium Oppidi Olten. Es steht nachweisbar in Gebrauch seit 1438; es sind damit gesiegelt sechs Urkunden aus den Jahren

1438 (Stadtarchiv Olten),

¹⁾ Weiß und schwarz sind auch die Farben von Baselstadt. Die alten Oltner Farben von diesen abzuleiten, wage ich nicht, da die Erinnerung an die Pfandherrschaft Basels über Olten keinen annehmbaren Grund hierfür abgibt. So auch G. Wyß, Wappenstudien, a. a. O. S. 77.

- 1446 (Staatsarchiv Basel),
- 1471 (Stadtarchiv Zofingen),
- 1507 (Verschollen),
- 1520 (Stadtarchiv Olten),
- 1520 (Staatsarchiv Solothurn).

2. Das Wappen.

1. Das älteste Wappen von Olten enthielt einen blauen Baselstab im weißen Felde. Es wurde zu Ehren des Bischofs von Basel als Landesherrn geführt. Ob es verliehen wurde, ist nicht nachweisbar, aber zu vermuten.

2. Das Wappen ist vermutlich älter als das Siegel; es geht mit großer Wahrscheinlichkeit in das 14. Jahrhundert zurück.

3. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts (nachweislich seit 1501) wird der Baselstab allmählich durch ein anderes Wappenzeichen verdrängt, bleibt aber neben diesem bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Gebrauch. Die Pfandherrschaft hat rechtlich keinen unmittelbaren Einfluß auf das Wappen; infolge ihrer langen Dauer wird es allmählich von ihr berührt; aber selbst der Wechsel der Landeshoheit wirkt sich nicht schroff auf das Wappenzeichen aus.

B. Olten im Eigentum der Stadt Solothurn (seit 1532).

1. Das Siegel.

1. Nach dem Übergang in das unbeschränkte Eigentum der Stadt Solothurn ging Olten des Rechtes zur Siegelung verlustig. Von 1532—1798 ist, vom Bauernkriege abgesehen, keine einzige von Schultheiß und Rat ausgefertigte Urkunde bekannt, welche mit dem Stadtsiegel versehen wäre. Das Recht zur Siegelung, das bis anhin von Schultheiß und Rat gemeinsam ausgeübt wurde und namens Schultheiß, Räten und Burgerschaft erfolgte, ging auf den von der Obrigkeit gesetzten Schultheißen allein über, der namens des Rates mit seinem eigenen Siegel siegelte.

2. Eine Ausnahme bildet der Bundesbrief von Huttwil im Bauernkriege von 1653, der auch mit dem Siegel der Stadt Olten bekräftigt wurde. Damit ist erwiesen, daß Olten auch in der Zeit der Solothurner Herrschaft ein eigenes Siegel besaß; ob und wann es, außer dem Bauernkriege, auch in andern Fällen Verwendung fand, ist ungewiß. Die An-

nahme, daß dieses Siegel eigens für den Huttwiler Brief angefertigt worden wäre, ist nicht glaubhaft.

3. Nach dem mißglückten Aufruhr von 1653 wurde das Siegel dem Städtlein von der Obrigkeit aberkannt und weggenommen; im Rathause zu Solothurn aufbewahrt, kam es nicht mehr zur Verwendung. Olten war somit von 1653—1798 jeglichen Siegels beraubt.

4. Das auf dem Huttwiler Brief angebrachte Oltner Siegel stellte drei Buchsbäume auf einem Dreiberg dar; es ist versehen mit der Umschrift „Sigillum Castri Oltem“. Die Tradition, wonach das Siegel Eichen, oder die Annahme, wonach es Buchen enthalten habe, ist irrig.

2. Das Wappen.

1. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts (nachweislich erstmals 1501), noch zur Zeit der solothurnischen Pfandherrschaft, und während noch das Siegelbild die Baselstäbe aufweist, treten im Wappen von Olten an Stelle des Baselstabes drei Bäume auf, die zum bleibenden Wappenzeichen werden. Als einmalige, ausnahmsweise Form erscheint der Einzelbaum (um 1520).

2. Das neue Wappenzeichen tritt in Erscheinung auf Münzen, Baudenkmalern, Wappensteinen, Geräten, Fahnen, Ämterscheiben, Wappentafeln, in Wappenbüchern, Chroniken, Prospekten und dergl.

3. Die drei Bäume sind zumeist auf einen Dreiberg gestellt, der bald deutlich und scharf ausgestaltet, bald eher Wurzelstöcken ähnlich ist, sich bald verebnet oder völlig verschwindet.

4. Bäume und Dreiberg sind normalerweise grün, ausnahmsweise gold.

5. Der Schildgrund ist bald ungeteilt, bald senkrecht hälftig geteilt. Der ungeteilte Schildgrund ist silber; der geteilte Schild weist zumeist die Farben weiß-schwarz (heraldisch rechte Hälfte = weiß, linke = schwarz), ausnahmsweise gold-schwarz, rot-schwarz, schwarz-weiß auf. Als Unsitte kommt im 19. Jahrhundert auch eine horizontale oder schräge Teilung in weiß-blau vor. In der alten Zeit (16.—18. Jahrhundert) ist die häufigere Form der weiß-schwarz geteilte Schild, seit dem 19. Jahrhundert hat sich der ungeteilte Schild als amtliche Form durchgesetzt.

Ursprung und Herkunft der Farben weiß-schwarz des Schildgrundes sind nicht klar gestellt.

6. Als Wappenbäume kommen sowohl drei Buchsbäume als auch drei Tannen vor. Die Art der Bäume ist auf den Darstellungen der ersten

Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit Sicherheit nicht zu bestimmen; daher ist auch nicht nachweisbar, welches die ursprüngliche Baumform war. Die Vermutung mag für die Buchsbäume sprechen.

7. Das Zeichen der drei Buchsbäume ist erstmals sicher nachweisbar durch den urkundlichen Vermerk von 1590 (als Fahnenzeichen), tritt aber vermutlich schon früher auf. Es ist noch heute im Bilde nachweisbar 1646 (als Wappen) und 1653 (als Siegel).

Der Umstand, daß die Oltner Bürgerschaft die drei Buchsbäume von der Obrigkeit als Fahnenzeichen offiziell und ausdrücklich verlangte, daß die Buchsbäume auf einem Wappenstein und im amtlichen Stadtsiegel erscheinen, läßt den Schluß zu, daß zu jener Zeit als städtisches Wahrzeichen die drei Buchsbäume galten. Es ist anzunehmen, daß sie nach Aberkennung des Siegels, seit dem Bauernkriege, auch aus dem Wappenbilde gänzlich verschwunden sind.

8. Das Zeichen der drei Tannen tritt erstmals mit Sicherheit in Erscheinung auf dem Torstein von 1542. Der Umstand, daß sie auf einem staatlichen Hoheitszeichen vorkommen, läßt den Schluß zu, daß sie zu jener Zeit bei der Obrigkeit als Vogteiwappen galten; diese Annahme wird unterstützt durch die Tatsache, daß alle Ämterscheiben, Wappenbücher und Chroniken ebenfalls drei Tannen aufweisen. Die drei Tannen halten sich in der ganzen spätern Zeit ununterbrochen und setzen sich in der Folge als alleiniges Zeichen durch.

9. Es kann danach nicht bezweifelt werden, daß die drei Buchsbäume und die drei Tannen gleichzeitig neben einander als Wappenzeichen von Olten erscheinen (nachweislich für die Zeit von 1590—1653).

10. Weshalb die beiden Baumformen an Stelle des Baselstabes im Wappen aufgekommen sind, ist mit Sicherheit nicht zu ergründen, der Widerspruch zwischen der städtischen und der obrigkeitlichen Geltung nicht zu erklären.

Über den Ursprung, die Herkunft und die Priorität der beiden Baumformen, sowie ihr Verhältnis zu einander, können nur Vermutungen aufgestellt werden. Ob und inwieweit die ehemalige Zugehörigkeit zum Buchsgau, oder die Schwierigkeit der heraldischen Darstellung eine Rolle spielten, muß dahin gestellt bleiben.

11. Der Umstand, daß in dieser Periode die drei Buchsbäume im Siegel wie im Wappen vorkommen, tut dar, daß Siegelbild und Wappenzeichen nunmehr identisch geworden sind. Eine Annahme, daß das Siegel Buchsbäume, das Wappen Tannen aufgewiesen habe, würde durch das vorhandene Bildmaterial widerlegt, ebenso eine Erklärung,

daß die Buchsbäume als Schildzeichen durch die Tannen abgelöst worden wären.

12. Das Wappen der Stadt ist in der Folge auch zum Bezirkswappen geworden.

C. Die Stadtfarben.

Die heutigen Stadtfarben blau und weiß können nur auf die Zeit der Basler Bistumsherrschaft zurückgeführt werden. Sie haben sich vermutlich erhalten in den Farben der Amtskleidung des Stadtläufers, welche die Tradition in die spätere Zeit hinüber retteten.

* * *

So die Ergebnisse meiner Arbeit. Sie lassen eine Reihe ungelöster und streitiger Fragen zurück und können daher nur halbwegs befriedigen. Möge es einem andern, jüngern Geschichtsforscher besser gelingen, das waltende Dunkel zu hellen, die vorhandenen Widersprüche zu lösen und die ganze Untersuchung zu unanfechtbaren Ergebnissen zu führen.

